

MITTEILUNGSBLATT DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ



<http://www.medunigraz.at/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2024/2025

Ausgegeben am 18.12.2024

12. Stück

53. Richtlinie für die Medizinische Universität Graz (Med Uni Graz) betreffend den Umgang mit Nebenbeschäftigten von Mitarbeiter*innen
 54. Richtlinie für die Medizinische Universität Graz (Med Uni Graz) betreffend den Umgang mit Telearbeit von Mitarbeiter*innen
 55. Senat: Schiedskommission: Nominierung von Mitgliedern durch den Senat
 56. Konstituierung Zentrallausschuss
 57. Leistungsvereinbarung 2025-2027 der Medizinischen Universität Graz
 58. Leitungen: Bestellung zur Leiterin des Diagnostik- & Forschungsinstituts für Gerichtliche Medizin
 59. Leitungen: Bestellung zum supplierenden Leiter des Diagnostik- & Forschungsinstituts für Humangenetik
 60. Leitungen: Bestellung zum Vorstand des Gottfried Schatz Forschungszentrums für zelluläre Signaltransduktion, Stoffwechsel und Altern
 61. Leitungen: Bestellung zum Vorstand des Otto Loewi Forschungszentrums für Gefäßbiologie, Immunologie und Entzündung
 62. Leitungen: Bestellung zur Leiterin einer Klinischen Abteilung im wissenschaftlichen klinischen Bereich
 63. Leitungen: Bestellung zur Leiterin einer Klinischen Abteilung im wissenschaftlichen klinischen Bereich
 64. Leitungen: Bestellung zum Leiter einer Klinischen Abteilung im wissenschaftlichen klinischen Bereich
 65. Leitungen: Bestellung zum Leiter einer Klinischen Abteilung im wissenschaftlichen klinischen Bereich
 66. Leitungen: Bestellung zum Leiter einer Klinischen Abteilung im wissenschaftlichen klinischen Bereich
 67. Leitungen: Bestellung zum supplierenden Leiter einer Klinischen Abteilung im wissenschaftlichen klinischen Bereich
 68. Leitungen: Bestellung zum Leiter einer Klinischen Abteilung im wissenschaftlichen klinischen Bereich
 69. Leitungen: Bestellung zum Vorstand einer Klinischen Organisationseinheit im wissenschaftlichen klinischen Bereich
 70. Leitungen: Bestellung zum Vorstand einer Klinischen Organisationseinheit im wissenschaftlichen klinischen Bereich
 71. Leitungen: Bestellung zum Vorstand einer Klinischen Organisationseinheit im wissenschaftlichen klinischen Bereich
 72. Leitungen: Bestellung zum Vorstand einer Klinischen Organisationseinheit im wissenschaftlichen klinischen Bereich
 73. Leitungen: Bestellung zur Vorständin einer Klinischen Organisationseinheit im wissenschaftlichen klinischen Bereich
 74. Leitungen: Bestellung zum Vorstand einer Klinischen Organisationseinheit im wissenschaftlichen klinischen Bereich
 75. Leitungen: Bestellung zum Vorstand einer Klinischen Organisationseinheit im wissenschaftlichen klinischen Bereich
 76. Leitungen: Bestellung zum Vorstand einer Klinischen Organisationseinheit im wissenschaftlichen klinischen Bereich
 77. Leitungen: Bestellung zum Vorstand einer Klinischen Organisationseinheit im wissenschaftlichen klinischen Bereich
 78. Leitungen: Bestellung zum Vorstand einer Klinischen Organisationseinheit im wissenschaftlichen klinischen Bereich
 79. Leitungen: Bestellung zum Vorstand einer Klinischen Organisationseinheit im wissenschaftlichen klinischen Bereich
 80. Bekanntgabe AKGL-Nominierungen der Schiedskommission 2025-2027
 81. Einsetzung von Habilitationskommissionen
 82. Richtlinie zur Vergabe von Parkberechtigungen für das allgemeine und wissenschaftliche Universitätspersonal
 83. Ausschreibung von Stellen
-

Vollmacht gemäß § 27 Abs. 2 Universitätsgesetz 2002 (Projektleitung)

Die Medizinische Universität Graz verlautbart gemäß § 27 Abs. 2 UG, dass die unter folgendem URL angeführten Universitätsangehörigen zum Abschluss der für die Vertragserfüllung erforderlichen Rechtsgeschäfte und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem jeweiligen Vertrag ermächtigt sind. Die Bevollmächtigung umfasst nicht die Unterzeichnung des jeweiligen, dem Projekt zugrunde liegenden Vertrages oder weiterer Verträge oder Amendments. Die Bevollmächtigung gilt jeweils für die angeführte Laufzeit.

https://forschung.medunigraz.at/fodok/projekte_vollmachten.liste

53. Richtlinie für die Medizinische Universität Graz (Med Uni Graz) betreffend den Umgang mit Nebenbeschäftigungen von Mitarbeiter*innen

Die Rektorin, Frau Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea KURZ, gibt bekannt, dass das Rektorat in seiner Sitzung am 15.10.2024 folgende Richtlinie beschlossen hat:

Richtlinie für die Medizinische Universität Graz (Med Uni Graz) betreffend den Umgang mit Nebenbeschäftigungen von Mitarbeiter*innen

gültig ab 01.01.2025

1. Allgemeines

Ziel

Diese Richtlinie hat das Ziel, die Handhabung der Meldungen von Nebenbeschäftigungen transparent und einheitlich festzulegen, um die diesbezüglichen Interessen des Arbeitgebers und der Mitarbeiter*innen klar nachvollziehbar und korrekt in Ausgleich zu bringen.

Geltungsbereich der Richtlinie

Diese Richtlinie gilt für alle Mitarbeiter*innen und Bediensteten der Med Uni Graz für Nebenbeschäftigungen ab 01.01.2025 für alle neu zu meldenden Nebenbeschäftigungen bzw. Änderungen bestehender Nebenbeschäftigungen.

Begriffserläuterung

Nebenbeschäftigung: Eine Nebenbeschäftigung ist jede Beschäftigung iSd § 56 BDG bzw. § 12 des anzuwendenden Kollektivvertrages, welche die/der Mitarbeiter*in außerhalb ihres/seines Dienstverhältnisses in der Freizeit ausübt.

Freizeit: Freizeit ist Zeit außerhalb der Dienstzeit (vor Dienstbeginn oder nach Dienstende, Wochenenden, Feiertage), im Urlaub, Zeitausgleich oder Karenzierung ohne Bezüge.

Erwerbsmäßigkeit: Erwerbsmäßig sind jene Nebenbeschäftigungen, die auf die Schaffung von nennenswerten Einkünften in Geld- oder Güterform abzielen. Nennenswert sind nach § 41 EStG Einkünfte in einem Ausmaß von € 730,- btto / Jahr (Wert 2024).

Wesentliche Änderung: Eine wesentliche Änderung von laufenden Nebenbeschäftigungen sind alle Änderungen, die Umfang, Art, Ausmaß und/oder Ort der Nebenbeschäftigung betreffen.

Gesetzliche Bestimmungen

- Beamte

Gem. § 56 BDG ist die*der Beamte verpflichtet, jede erwerbsmäßige Nebenbeschäftigung und jede Änderung einer solchen sowie eine Tätigkeit im Vorstand, Aufsichtsrat, Verwaltungsrat oder in einem sonstigen Organ einer auf Gewinn gerichteten juristischen Person des privaten Rechts ihrer*seiner Dienststelle (Amt der Medizinischen Universität Graz) unverzüglich zu melden.

- Vertragsbedienstete

Gem. § 5 VBG iVm § 56 BDG ist die*der Vertragsbedienstete verpflichtet, jede erwerbsmäßige Nebenbeschäftigung und jede Änderung einer solchen sowie eine Tätigkeit im Vorstand, Aufsichtsrat, Verwaltungsrat oder in einem sonstigen Organ einer auf Gewinn gerichteten juristischen Person des privaten Rechts ihrer/seiner Dienststelle unverzüglich zu melden.

- Angestellte lt. KollV

Gem. § 12 KollV ist die*der Mitarbeiter*in verpflichtet, jede beabsichtigte erwerbsmäßige Nebenbeschäftigung und deren wesentliche Änderungen sowie die Tätigkeit im Vorstand,

Aufsichts- oder Verwaltungsrat einer auf Gewinn gerichteten juristischen Person der Med Uni Graz zu melden.

Meldung der Nebenbeschäftigung

Die Meldung hat spätestens einen Monat vor Aufnahme der Nebenbeschäftigung zu erfolgen. Meldepflichtig sind auch Nebenbeschäftigungen, die zwar nicht dauernd aber in regelmäßigen Abständen getätigt werden.

Die Meldung der Nebenbeschäftigung muss Angaben über die Art, den Umfang (Zahl und Lage der Arbeitsstunden), den Dienstgeber und Ort und die voraussichtliche Dauer der Nebenbeschäftigung enthalten.

Ebenso ist jede wesentliche Änderung vor Vornahme der geplanten Änderung und die Einstellung einer bereits gemeldeten Nebenbeschäftigung zu melden.

Die Meldung erfolgt in elektronischer Form über SAP Fiori.

Prozessablauf

Sämtliche Meldungen und Änderungsmeldungen von Nebenbeschäftigungen werden ausschließlich in elektronischer Form über SAP Fiori abgewickelt.

Der OE Human Resources obliegt in Abstimmung mit der*dem Rektor*in die inhaltliche Prüfung und Freigabe der Anträge; sie nimmt die Nebenbeschäftigung zur Kenntnis bzw. gibt diese frei oder untersagt diese. Bei der Beurteilung wird ein strenger Maßstab angesetzt, zumal die Grenzen der arbeitszeitrechtlichen Bestimmungen (insbesondere AZG, ARG, KA-AZG) jedenfalls einzuhalten sind und seitens des Dienstgebers ein Recht auf ausgeruhte Mitarbeiter*innen besteht.

In strittigen Fällen kann die OE Recht und Risikomanagement zur Einschätzung der rechtlichen Situation hinzugezogen werden.

Der*Die Mitarbeiter*in wird mittels Mail automatisiert über das System über die Entscheidung informiert.

Untersagung der Nebenbeschäftigung

Die Ausübung einer Nebenbeschäftigung ist zu untersagen, wenn durch diese die arbeitsvertraglichen Verpflichtungen beeinträchtigt werden bzw. die*der Mitarbeiter*n an der Erfüllung ihrer*seiner dienstlichen Aufgaben behindert wird oder die Vermutung einer Befangenheit oder Gefährdung sonstiger wesentlicher dienstlicher Interessen gegeben ist.

Unvereinbarkeiten sind insbesondere:

- zeitliche Kollision (Ausübung der Nebenbeschäftigung auch nur teilweise in der Dienstzeit)
- Beeinträchtigung der dienstlichen Inanspruchnahme
- Arbeitsintensität, zeitliche Beanspruchung
- Fehlerrisiko (etwa Doppelbelastung)
- Beschränkte Arbeitsfähigkeit
- Vermutung der Befangenheit (fundierte Zweifel an der Unparteilichkeit und Sachlichkeit der Dienstverrichtung)
- Konkurrenzierung (zB Nebenbeschäftigung im Aufgabenfeld der Universität zB Forschung, Drittmittel, Lehre)

- Interessenskonflikt (zB Aufträge an Firmen, an denen der*die Mitarbeiter*in beteiligt ist)

Ein besonderes Augenmerk wird auf das zeitliche Ausmaß einer Nebenbeschäftigung gelegt. Verletzungen arbeitszeitrechtlicher Bestimmungen (AZG, ARG, KA-AZG) oder Kollisionen der Nebenbeschäftigung mit der Dienstzeit können arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Lehrleistungen an anderen Bildungseinrichtungen sind einer Einzelfallprüfung und -beurteilung zu unterziehen und in der Regel im Ausmaß von **maximal 2 Semesterwochenstunden pro Semester** möglich.

Gemäß § 114 (1) UG bedarf die Übernahme eines öffentlichen Amtes keiner Bewilligung durch die Universität, ist jedoch dem Rektorat unverzüglich zu melden.

Genehmigungspflichtige Anträge

Nebenbeschäftigungen von Bediensteten/Mitarbeiter*innen, deren Wochendienstzeit herabgesetzt wurde oder die eine Teilzeitbeschäftigung nach dem MSchG bzw. VKG in Anspruch nehmen, oder die sich in einem Karenzurlaub zur Pflege eines behinderten Kindes befinden sowie dienstvertraglichen Konkurrenzverbotsklauseln, unterliegen der Genehmigungspflicht.

Aufgrund der generellen strategischen Ausrichtung der MedUni Graz ist eine **Reduktion der Arbeitszeit** zur Ausübung einer Nebenbeschäftigung grundsätzlich nicht vorgesehen. Hier ist gegebenenfalls eine Einzelfallprüfung und -beurteilung vorzunehmen.

Zeitliches Ausmaß

Die Nebenbeschäftigung hat jedenfalls außerhalb der Dienstzeit an der Med Uni Graz, dh in der Freizeit zu erfolgen.

Durch die Nebenbeschäftigung dürfen die arbeitszeitrechtlichen Grenzen (max. Tages- und Wochenarbeitszeit, Wochenruhe) nicht überschritten werden.

Das zeitliche Ausmaß der Nebenbeschäftigungen darf bei Vollbeschäftigung an der Med Uni Graz nachweislich in Summe acht Stunden pro Woche im Durchschnitt eines Kalenderjahres nicht überschreiten.

Bei Teilzeitbeschäftigung ist ein entsprechend höheres zeitliches Ausmaß der Nebenbeschäftigung (bis zu einem fiktiven Beschäftigungsausmaß an der Med Uni Graz von 100% + 8 Stunden pro Woche) möglich.

Ungemeldete Nebenbeschäftigungen/Widerruf

Die Ausübung einer Nebenbeschäftigung ohne entsprechende Meldung bzw. Genehmigung stellt eine Dienstpflichtverletzung dar, die dienstrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann, die bis zur Entlassung reichen können bzw. disziplinarrechtliche Folgen haben kann.

Bei Zuwiderhandeln sind bereits genehmigte bzw. zur Kenntnis genommene Nebenbeschäftigungen zu widerrufen.

Inanspruchnahme von universitären Ressourcen

Im Rahmen der Ausübung von Nebenbeschäftigungen dürfen keine Ressourcen der Universität in Anspruch genommen werden. Wird im Ausnahmefall eine Inanspruchnahme universitärer Ressourcen gewünscht, so ist dafür eine gesonderte Vereinbarung zu treffen.

2. Nebenbeschäftigung von Ärzt*innen der Med Uni Graz

Allgemeines

Nebenbeschäftigungen sind gerade im Bereich der Ärzteschaft ein Thema, welches die Attraktivität der Med Uni Graz als Arbeitgeberin und damit die Bindung und Motivation der Mitarbeiter*innen wesentlich beeinflusst. Innerhalb der für den Dienstgeber verträglichen Grenzen werden Nebenbeschäftigungen daher nicht prinzipiell negativ gesehen. Aufgrund der engen Vorgaben des KA-AZG sind untenstehende Grundsätze dabei jedenfalls zu beachten.

Jedenfalls untersagt werden seitens der Med Uni Graz folgende Nebenbeschäftigungen:

- Ordinationen mit Kassenvertrag.
- Mehr (Anzahl) als eine Privatordination.
- Konsiliartätigkeiten mit Ausnahme von Tätigkeiten in Einrichtungen, mit denen es Kooperationen im Bereich der Lehre und Forschung gibt.
- Doppelanstellungen bei den Dienstgebern Med Uni Graz und KAGes in ärztlicher Verwendung sind grundsätzlich nicht möglich. Ausnahmen hiervon können beispielsweise im Rahmen von Projekten/Studien erforderlich sein (zB Tätigkeit als Principal Investigator); diese sind im Einzelfall zu entscheiden.

Insbesondere folgende Nebenbeschäftigungen können nach Überprüfung und Ausschluss der Beeinträchtigung von wesentlichen dienstlichen Interessen im Einzelfall zustimmend zur Kenntnis genommen werden:

- Privatordinationen ohne Kassenvertrag, sofern dadurch die Aufgaben der Dienstnehmer*innen weder in Lehre, Forschung noch in der Patient*innenbetreuung noch dienstliche Erfordernisse in Hinblick auf Journaldienste und Rufbereitschaften beeinträchtigt werden. Davon ist auszugehen, wenn sichergestellt ist, dass die Ordinationstätigkeiten zeitlich so festgelegt sind, dass Überschneidungen mit den Dienstzeiten an der Med Uni Graz ausgeschlossen sind und die zeitliche Mehrbelastung bei Vollbeschäftigung an der Med Uni Graz acht Stunden pro Woche im Durchschnitt eines Kalenderjahres (Abhängig vom Beschäftigungsausmaß bei Teilzeit, siehe oben; die gesetzliche wöchentlich Höchstarbeitszeit darf jedenfalls nicht überschritten werden!) nicht übersteigt.
- Vertretungen in Ordinationen, sofern dadurch die Aufgaben der Dienstnehmer*innen weder in Lehre, Forschung noch in der Patient*innenbetreuung noch dienstliche Erfordernisse in Hinblick auf Journaldienste und Rufbereitschaften beeinträchtigt werden. Davon ist auszugehen, wenn sichergestellt ist, dass die Ordinationstätigkeiten zeitlich so festgelegt sind, dass Überschneidungen mit Dienstzeiten an der Med Uni Graz ausgeschlossen sind und die zeitliche Mehrbelastung bei einer Vollbeschäftigung an der Med Uni Graz acht Stunden pro Woche im Durchschnitt eines Kalenderjahres (Abhängig vom Beschäftigungsausmaß bei Teilzeit, siehe oben; die gesetzliche wöchentliche Höchstarbeitszeit darf jedenfalls nicht überschritten werden!) nicht übersteigt.
- Nebenbeschäftigung in kooperierenden Krankenanstalten: In Krankenanstalten, mit denen bereits seit längerer Zeit im Interesse der Med Uni Graz die Zusammenarbeit gepflegt wird, ist eine Nebenbeschäftigungsgenehmigung nach Einzelfallprüfung möglich.
- Nebenbeschäftigung in anderen Krankenanstalten (Sanatorien):
Die Nebenbeschäftigung in Sanatorien kann seitens der Med Uni unter untenstehenden Bedingungen gewährt werden:

- Das Beschäftigungsausmaß an der Med Uni Graz beträgt 100%.
- Die*Der Mitarbeiter*in hat ein Karriereprogramm der Med Uni Graz erfolgreich abgeschlossen. Konkret steht diese Möglichkeit daher für habilitierte Univ. Oberärzt*innen, Research Professor*innen, Assoziierte Professor*innen oder Professor*innen gemäß §§ 99/4 und 98 UG offen.
- Alle gesetzlich vorgegebenen arbeitszeitlichen Grenzen (max. Tages-Wochenarbeitszeit, 36 stündige Wochenruhe, etc.) werden eingehalten.
- Die Einbindung in den Dienstbetrieb der Abteilung inkl. Journaldienstversorgung nach Maßgabe der Abteilungserfordernisse ist weiterhin gegeben.
- Die universitären Leistungen der*des Mitarbeiter*in bleiben konstant:
 - Für die Forschungsleistung (Publikationen und Einwerbung von Drittmittel) werden hierfür als Referenz die Daten der FoDok im Durchschnitt der letzten drei Jahre vor Aufnahme der Nebenbeschäftigung herangezogen.
 - Für die Lehrleistung bedeutet das eine konstante Betrauung mit Pflichtlehre analog zum im Durchschnitt der letzten drei Jahre vor Aufnahme der Nebenbeschäftigung.

Hierüber ist jährlich dem VR für klinische Agenden ein Kurzbericht zu übermitteln.

- Die Tätigkeit wird von der*vom Vorgesetzten ausdrücklich befürwortet.
 - Es ist untersagt, für andere Krankenanstalten oder Sanatorien zu werben oder auf Patient*innen dahingehend einzuwirken, sich einer Untersuchung oder Behandlung in einer privaten Krankenanstalt statt am LKH-Univ. Klinikum Graz zu unterziehen. Es dürfen in privaten Krankenanstalten nur Patient*innen behandelt werden, die über die Privatordinationen der Med Uni-Ärzt*innen eingewiesen werden. Die Behandlung von Patient*innen des LKH-Universitätsklinikums Graz, die sich in aktueller Behandlung im LKH-Universitätsklinikum Graz befinden, ist ausgeschlossen, außer die*der Patient*in entscheidet sich bewusst und ausdrücklich gegen die Behandlung am LKH-Universitätsklinikum. Eine solche Entscheidung ist von der*dem Patient*in schriftlich festzuhalten und in der jeweiligen Patient*innenakte am Universitätsklinikum zu abzulegen.
- Das Betreiben von Privatordinationen an Standorten von Sanatorien bzw. Krankenanstalten.
 - Lehraufträge an anderen Bildungsinstitutionen im Ausmaß von maximal 2 Semesterwochenstunden pro Semester.

Tätigkeiten im Vorstand, Aufsichts- oder Verwaltungsrat einer auf Gewinn gerichteten juristischen Person sind der Universität zu melden.

Hinsichtlich Vortragstätigkeiten gelten die Bestimmungen der Drittmittelrichtlinie der Med Uni Graz.

Im Falle einer außergewöhnlichen strategischen Bedeutung für die Medizinische Universität Graz können im Einzelfall Ausnahmen von dieser Richtlinie durch das Rektorat beschlossen werden.

54. Richtlinie für die Medizinische Universität Graz (Med Uni Graz) betreffend den Umgang mit Telearbeit von Mitarbeiter*innen

Die Rektorin, Frau Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea KURZ, gibt bekannt, dass das Rektorat in seiner Sitzung am 22.10.2024 folgende Richtlinie beschlossen hat:

Richtlinie für die Medizinische Universität Graz (Med Uni Graz) betreffend den Umgang mit Telearbeit von Mitarbeiter*innen

in der Fassung vom 11.12.2025, gültig ab 1.1.2025

Präambel

Die Arbeitswelt insgesamt sowie die Anforderungen an Arbeit an der Medizinischen Universität Graz ändern sich schneller und grundlegender als je zuvor. Die Möglichkeit, einen Teil der Arbeitsleistung mittels Telearbeit zu erbringen, ist spätestens seit der Covid-Pandemie ein wesentlicher Baustein zur Flexibilisierung und Attraktivierung von Arbeit an sich geworden. Daher ermöglicht auch die Med Uni Graz in jenen Bereichen, in denen das für die Organisation und die*den Mitarbeiter*in sinnvoll und möglich ist, einen Teil der Arbeitsleistung im Rahmen der Telearbeit zu leisten. Grundsätzlich erfolgt die Erbringung der Arbeitsleistung allerdings vor Ort in den Räumlichkeiten der Med Uni Graz, dies nicht zuletzt aufgrund der besonderen Anforderungen der Patient*innenbetreuung sowie der Lehre.

Ein Anspruch auf Telearbeit besteht nicht; ebenso wenig ist ein Automatismus intendiert, für jede/jeden Mitarbeiter*in Telearbeit zu vereinbaren.

Telearbeit stellt jedenfalls sowohl Mitarbeiter*innen wie Führungskräfte vor neue Herausforderungen in Bezug auf Vertrauen, Delegation, IT-Kompetenz etc., die diese in einem jährlichen Mitarbeiter*innengespräch aktiv gemeinsam reflektieren sollen.

1. Allgemeines

1.1. Ziel der Regelung

Die Med Uni Graz unterstützt Telearbeit als einen wesentlichen Baustein zum Schutz der Mitarbeiter*innen im Rahmen allfälliger Covid-Pandemien und anderer vergleichbarer Ausnahmesituationen, zur Attraktivierung der Med Uni Graz als Arbeitgeberin, zum schonenden Umgang mit zeitlichen Ressourcen der Mitarbeiter*innen sowie zur Reduktion vermeidbarer Wege zum und vom Arbeitsplatz, wodurch sich auch ein Beitrag zum Umweltschutz ergibt.

Diese Richtlinie legt die Rahmenbedingungen fest, unter denen Telearbeit für Mitarbeiter*innen der Med Uni Graz möglich ist.

1.2. Geltungsbereich der Richtlinie

Diese Richtlinie gilt für alle Mitarbeiter*innen der Med Uni Graz in Bezug auf alle neu abzuschließenden Telearbeitsvereinbarungen bzw. Verlängerung oder Änderungen bestehender Vereinbarungen ab 1.1.2025

Für Beamt*innen bzw. Vertragsbedienstete gelten § 36a BDG und § 5c VBG („Telearbeit“). Ausgenommen von dieser Richtlinie sind aufgrund der Aufsichts- und Ausbildungsverpflichtung Lehrlinge und Praktikant*innen der Med Uni Graz.

1.3. Allgemeine Begriffserläuterung

Telearbeit

Gem. § 2h (1) AVRAG liegt Telearbeit vor, wenn eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer regelmäßig Arbeitsleistungen insbesondere unter Einsatz der dafür erforderlichen Informations- und Kommunikationstechnologie in ihrer oder seiner Wohnung oder in einer sonstigen nicht zum Unternehmen gehörenden Örtlichkeit erbringt.

Gemäß § 2h (2) AVRAG ist Telearbeit samt Örtlichkeiten der Erbringung der Arbeitsleistung zwischen der Arbeitnehmerin oder dem Arbeitnehmer und der Arbeitgeberin oder dem Arbeitgeber aus Beweisgründen schriftlich zu vereinbaren.

Alternierende Telearbeit

Bei dieser Form der Telearbeit wird ein Teil der Arbeitsleistung an der auswärtigen Arbeitsstelle und ein anderer Teil in den Räumlichkeiten der Med Uni Graz verrichtet.

An der Med Uni Graz ist mit Ausnahme der anlassbezogenen Telearbeit nur alternierende Telearbeit möglich; das bedeutet, die ausschließliche Erbringung von Arbeitsleistung im Rahmen der Telearbeit ist grundsätzlich nicht möglich.

Anlassbezogene Telearbeit

Für bestimmte dienstliche Aufgaben im Einzelfall (z.B. Arbeiten, die besondere Konzentration und Ruhe erfordern) kann im Ausmaß von maximal 10 aufeinanderfolgenden Arbeitstagen Telearbeit vereinbart werden.

2. Voraussetzungen

2.1. Freiwilligkeit

Telearbeit ist für die*den betroffene*n Mitarbeiter*in und die Arbeitgeberin freiwillig.

Möchte eine*ein Mitarbeiter*in Telearbeit leisten und stellt einen entsprechenden Antrag, kann die*der Vorgesetzte diesen unter Bedachtnahme auf die Erfordernisse der Organisation befürworten oder ablehnen. Auf Anfrage der*des Mitarbeiter*in sind die sachlichen Gründe für die Ablehnung schriftlich darzulegen.

Sieht die*der Vorgesetzte Telearbeit vor, kann dies nur vereinbart werden, wenn die*der Mitarbeiter*in zustimmt.

Es besteht weder für die Arbeitgeberin noch für die*den Mitarbeiter*in ein Anspruch auf Telearbeit.

2.2. Eignung der Tätigkeit

Im Rahmen der Telearbeit können Tätigkeiten erbracht werden, die grundsätzlich dafür geeignet sind. Dies sind insbesondere solche Tätigkeiten, die eigenständig und eigenverantwortlich durchführbar sind und die ohne Beeinträchtigung des betrieblichen Ablaufs an einen Arbeitsplatz außerhalb der Med Uni Graz verlagert werden können.

2.3. Eignung des Arbeitsplatzes

Der Arbeitsplatz im Rahmen der Telearbeit muss unter Berücksichtigung der allgemeinen Arbeitsplatzanforderungen sowie der Gesundheits- und Sicherheitsbestimmungen für einen Büroarbeitsplatz geeignet sein (bzgl. Ergonomie, Belichtung, Raumtemperatur, etc.).

Für das Vorhandensein einer geeigneten Ausstattung wie Arbeitstisch, Sessel und Ablageschränke etc. hat die*der Mitarbeiter*in selbst zu sorgen (Hinweis: Gegebenenfalls besteht für Mitarbeiter*innen Anspruch auf steuerliche Geltendmachung für derartige Anschaffungen im Rahmen der Arbeitnehmer*innenveranlagung).

Eine entsprechende Information zur Ergonomie am Arbeitsplatz zuhause wird durch den Arbeitsmedizinischen Dienst und das betriebliche Gesundheitsmanagement zur Verfügung gestellt.

2.4. Zeitliche Voraussetzungen

Das Dienstverhältnis mit der Med Uni Graz muss bei Inanspruchnahme von Telearbeit bereits zumindest sechs Monate gedauert haben, um eine Verankerung der*des neuen Mitarbeiterin*Mitarbeiters im Team zu gewährleisten.

3. Zeitlicher Rahmen

3.1. Lage der Telearbeitszeit

In jeder (organisationsrechtlich abgebildeten) Einheit (in Ausnahmefällen: in jedem Team) ist von der*dem Leiter*in ein Wochentag festzulegen, an dem grundsätzlich von keiner*keinem Mitarbeiter*in Telearbeit in Anspruch genommen werden kann (telearbeitsfreier Tag).

Im Rahmen der Telearbeitsvereinbarung mit der*dem Mitarbeiter*in sind die Wochentage festzulegen, an denen Telearbeit geleistet wird. Es sind ganze oder halbe (zumindest vier Stunden) Arbeitstage zu vereinbaren.

Aus wichtigen dienstlichen Interessen sowie insbesondere zur Teilnahme an Besprechungen, Terminen und Weiterbildungen kann auf Anordnung der*des Vorgesetzten die Anwesenheit in den Räumlichkeiten der Med Uni Graz auch während der vereinbarten Telearbeitszeiten verlangt werden. Dies soll zur besseren Planbarkeit nach Möglichkeit zwei Arbeitstage im Vorfeld von der*dem Vorgesetzten angekündigt werden.

Dabei entsteht kein Ersatzanspruch auf Telearbeit an einem anderen Tag.

Achtung: Gem. § 26 Z 9 EStG gelten als Telearbeitstage nur jene Tage, an denen die berufliche Tätigkeit ausschließlich im Rahmen der Telearbeit ausgeübt wird. Somit können keine Telearbeitspauschale gem § 26 Z 9 EStG für halbe Telearbeitstage ausbezahlt werden.

3.2. Ausmaß der Telearbeitszeit

Telearbeit kann frühestens beginnend ab sechs Monate nach Beginn des ersten Dienstverhältnisses an der Med Uni Graz und im Ausmaß von bis zu 40% des Beschäftigungsausmaßes vereinbart werden.

Als Regelfall wird, sofern Telearbeit grundsätzlich möglich und sinnvoll erscheint (zB wenn mehr als zwei Personen in einem Büro sind und daher Aufgaben, die besondere Konzentration erfordern, vor Ort nicht optimal erfüllt werden können, etc) ein Tag pro Woche (bzw 20% des BAM) im Rahmen der Telearbeit angesehen.

Das maximale Ausmaß von 40% Telearbeit (dh zwei Arbeitstage bei 100% BAM) ist jedenfalls tatsächlich als Maximum zu verstehen und nur in Ausnahmefällen möglich.

Da es einerseits ein relevanter zeitlicher Faktor für die betroffenen Mitarbeiter*innen und andererseits ein Beitrag zur Reduktion des Individualverkehrs sein kann, kann eine Distanz zwischen Wohnsitz und Arbeitsplatz (= täglicher Arbeitsweg) von mehr als 40 Kilometern oder 1,5 Stunden (gem. BusBahnBim) in eine Richtung als derartiger Ausnahmefall gelten. In diesen Fällen ist nur die Vereinbarung von ganztägigen Telearbeitstagen möglich.

Sofern es für die*den Mitarbeiter*in sowie für die Organisation gleichermaßen dienlich ist, kann bei Vorliegen einer entsprechenden besonderen Begründung (insb. Betreuungspflichten) und nach Zustimmung der*des Vorgesetzten auch Telearbeit im Ausmaß von 30% des BAM vereinbart werden. In diesem Fall kann Telearbeit auch für Halbtage (ein Halbtage sind zumindest vier Stunden) vereinbart werden (dh bei 100% Beschäftigungsausmaß 1,5 Tage Telearbeit pro Woche).

Bei Teilzeitmitarbeiter*innen ist im Einzelfall festzulegen, ob und wie gelagert die Erbringung von 30% Telearbeit möglich ist.

Keinesfalls kann an mehr als 3 Tagen/Woche (anteilig) Telearbeit erbracht werden, dh auch ein Ausmaß von 40% Telearbeit ist auf maximal 3 Tage/Woche zu verteilen.

Sollten zwei ganze Tage Telearbeit pro Woche vereinbart werden, können diese jedenfalls nicht das Wochenende umschließen (z.B. Do/Fr oder Fr/Mo) oder aufeinanderfolgend sein.

Für ärztliche und zahnärztliche Mitarbeiter*innen im klinischen Bereich der Med Uni Graz kann jedenfalls nur im Ausmaß von bis zu 20% des Beschäftigungsausmaßes Telearbeit vereinbart werden.

Tage, die abweichend von einer getroffenen Telearbeitsvereinbarung in einzelnen Wochen nicht in Anspruch genommen werden, müssen unverzüglich der Abteilung Personaladministration unter personal@medunigraz.at gemeldet werden (für das nichtwissenschaftliche Personal reicht die korrekte Erfassung der ganzen Telearbeitstage im Zeitwirtschaftssystem SAP). Dies ist aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen erforderlich, wonach die Arbeitgeberin die Anzahl der Telearbeitstage auf Lohnkonto und Lohnzettel (L16) detailliert anzuführen haben, um eine korrekte steuerliche Behandlung zu gewährleisten.

Eine Veränderung der Lage vereinbarten Telearbeitstage innerhalb einer Woche (zB Dienstag statt Mittwoch in Telearbeit) ist vorab mit der*dem Vorgesetzten formlos aber schriftlich zu vereinbaren und selbstständig (bei den nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter*innen via SAP Zeiterfassung) zu erfassen.

3.3. Arbeitszeit

Die Lage der Normalarbeitszeit in Telearbeit richtet sich nach der betrieblichen Normalarbeitszeit; die Betriebsvereinbarung zur Gleitzeit kommt entsprechend zur Anwendung.

Die dienstliche Erreichbarkeit in der Zeit der Telearbeit ist unbedingt zu gewährleisten. Dies erfolgt im Regelfall über E-Mail und Telefon.

Die*der Mitarbeiter*in ist verpflichtet, nach Weisung der*des Vorgesetzten bzw. aufgrund der gesetzlichen Vorgaben die geleisteten Arbeitsstunden aufzuzeichnen. Privat bedingte Unterbrechungen (mit Ausnahme der 30-minütigen Ruhepause) der Arbeitszeit sind dabei festzuhalten.

Im Rahmen der selbst bestimmten Arbeitszeit in Telearbeit entsteht Anspruch auf Überstundenabgeltung bzw. eines Sonn-, Feiertags- oder Nachtzuschlags nur nach prospektiver konkreter Anordnung deren Leistung durch die*den Vorgesetzte*n bzw. nachträglicher Genehmigung.

Allfällige Fahrzeiten zwischen betrieblicher und außerbetrieblicher Arbeitsstätte gelten als nicht betriebsbedingt und werden nicht als Arbeitszeit angerechnet (Wegzeiten).

4. Vereinbarung

4.1. Antrag

Jede Vereinbarung von Telearbeit hat jedenfalls schriftlich zu erfolgen.

Auch für anlassbezogene Telearbeit ist eine schriftliche Vereinbarung zu treffen.

Telearbeit kann bereits bei Beginn des Beschäftigungsverhältnisses oder danach vereinbart werden, wobei mit Ausnahme von durch einzelnen anlassbezogenen Telearbeitstagen Telearbeit dieses frühestens sechs Monate nach Beginn des ersten Dienstverhältnisses an der Med Uni Graz in Anspruch genommen werden kann.

Der Antrag ist unter Verwendung des entsprechenden elektronischen Formulars an die*den jeweilige*n Vorgesetzte*n zu stellen und von dieser*diesem, sofern sie*er den Antrag

befürwortet, an die Organisationseinheit für Human Resources unter personal@medunigraz.at zumindest 10 Arbeitstage vor Beginn der Telearbeit zu übermitteln.

Der Antrag beinhaltet jedenfalls folgende Punkte:

- die Funktion der Mitarbeiterin*des Mitarbeiters
- Art und Umfang der konkreten Aufgaben, die im Rahmen der Telearbeit zu erbringen sind
- Form der Arbeitszeitaufzeichnungen und der Berichtspflichten
- die Adresse der auswärtigen Arbeitsstelle
- die vereinbarten Zeiten der Erreichbarkeit
- die Wochentage, an denen Telearbeit geleistet wird
- die digitalen Arbeitsmittel, die seitens der Med Uni Graz zur Verfügung gestellt werden

Über den Antrag entscheidet die*der Rektor*in bzw. die Leitung OE-HR in deren*dessen Auftrag.

4.2. Dauer und Widerrufbarkeit

Telearbeit kann immer nur längstens für ein Jahr vereinbart werden. Nach Ablauf eines Jahres ist die getroffene Vereinbarung und deren tatsächliche Umsetzung im Rahmen eines Mitarbeiter*innengesprächs gemeinsam zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen. Eine neuerliche schriftliche Vereinbarung von Telearbeit ist natürlich möglich.

Die Telearbeitsvereinbarung kann mit schriftlicher Erklärung zum Letzten eines jeden Kalendermonats unter Einhaltung einer Frist von einem Monat von beiden Seiten widerrufen werden.

4.3. Versicherungsschutz der Mitarbeiterin*des Mitarbeiters

Die Rechtsstellung der Mitarbeiterin*des Mitarbeiters bleibt durch die vereinbarte Telearbeit unberührt. Die jeweils anzuwendenden arbeits- und dienstrechtlichen Bestimmungen finden weiterhin Anwendung und werden durch die Telearbeitsvereinbarung lediglich modifiziert.

Zum Versicherungsschutz im Telearbeit siehe § 175 (1a) und (1b) ASVG. Es gelten demnach auch jene Unfälle als Arbeitsunfälle, die sich im zeitlichen und ursächlichen Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit bei Telearbeit im engeren Sinn gem § 175 (1a) Z 1 ASVG oder bei Telearbeit im weiteren Sinn gem § 175 (1a) Z 2 ASVG ereignen.

5. Bereitstellung der Arbeitsmittel, Kostentragung und Haftung

5.1. Bereitstellung der Arbeitsmittel

Seitens der Med Uni Graz wird die Strategie verfolgt, die erforderlichen digitalen Arbeitsmittel möglichst weitgehend zur Verfügung zu stellen.

Bei Vereinbarung von Telearbeit ist jedenfalls vorab die Frage der zur Verfügung stehenden digitalen Betriebsmittel abzuklären. In Fällen, in denen (noch) nicht ausreichend digitale Betriebsmittel zur Verfügung stehen (zB Laptop, Headset) und diese zu beschaffen sind, sind die Kosten von der betroffenen OE zu tragen und in der Budgetplanung entsprechend zu berücksichtigen. Gegebenenfalls kann eine Telearbeitsvereinbarung demnach erst zu einem späteren Zeitpunkt geschlossen werden.

Die für die Telearbeit erforderlichen digitalen Arbeitsmittel werden bei Bedarf für die Zeit der vereinbarten Telearbeit von der Med Uni Graz zur Verfügung gestellt, verbleiben aber im Eigentum der Med Uni Graz. Der Gebrauch der zur Verfügung gestellten Arbeitsmittel hat mit größtmöglicher Sorgfalt zu erfolgen.

Folgende Arbeitsmittel können seitens der Med Uni Graz zur Verfügung gestellt werden und sind bei Beendigung der Telearbeit wieder an die Med Uni Graz zu retournieren:

- Laptop inkl. erforderlicher Software (z.B. Citrix, SAP, etc.)
- Headset
- Mobiles Internet
- Bildschirm, Tastatur, Maus
- Mobiltelefon

Aktuelle Geräte finden Sie in der Hardwareliste der OE-IT. Diese Geräte können über den Bestellworkflow der Med Uni Graz bestellt werden.

Zudem müssen diese Geräte auch in der Telearbeit aktuell gehalten werden (Updates müssen durchgeführt werden).

Werden Arbeitsmittel seitens der Med Uni Graz zur Verfügung gestellt, so ist deren Benutzung durch Dritte ausdrücklich untersagt.

Es können auch eigene Arbeitsmittel der*des Mitarbeiter*in verwendet werden. In diesem Fall ist vorab mit der OE Informationstechnologie und Digitalisierung abzuklären und dies entsprechend am Antrag zu vermerken, ob deren Einsatz in Hinblick auf Datensicherheit zulässig ist. Weiters müssen diese den aktuellen Standards im Punkte IT-Sicherheit entsprechen und aktuell gehalten werden. Bei Unklarheiten hilft die OE Informationstechnologie und Digitalisierung gerne bei der Abklärung. *Kontakt: it-serviceline@medunigraz.at*

5.2. Kostentragung

Sollte nur ein Teil oder aus besonderen Gründen keine digitalen Betriebsmittel zur Verfügung gestellt werden, kann Kostenersatz vereinbart werden. Ist dies der Fall, so ist eine solche Regelung in der Vereinbarung zur Telearbeit (Nachtrag zum Dienstvertrag) zu regeln.

Zu bedenken ist hierbei, dass jeweils nur die Mehrkosten einer ohnehin bestehenden zB Internetverbindung zu ersetzen sind. Daraus ergeben sich folgende Möglichkeiten:

- Mitarbeiter*innen, die die eigene Internetverbindung nutzen, die anderen erforderlichen Betriebsmittel aber zur Verfügung gestellt bekommen, können 0,50 € pro Tag in der Telearbeit im Monat pauschal abgegolten werden.
- Mitarbeiter*innen, die die eigene Internetverbindung, den privaten Drucker und/oder ein privates Telefon nutzen, können 1,00 € pro Tag in der Telearbeit im Monat pauschal abgegolten werden.
- Mitarbeiter*innen, keine digitalen Betriebsmittel nutzen, können 1,50 € pro Tag in der Telearbeit im Monat pauschal abgegolten werden.

Wenn alle erforderlichen digitalen Arbeitsmittel zur Verfügung gestellt werden, ist kein Kostenersatz vorgesehen.

5.3. Haftung

Die Med Uni Graz haftet nicht für Schäden an Personen und Sachen, die unmittelbar oder mittelbar durch die von der Med Uni Graz bereitgestellten Arbeitsmittel verursacht werden. Ebenso ist eine Haftung für Folgeschäden sowie entgangenen Gewinn ausgeschlossen.

Für Schäden, die die*der Mitarbeiter*in und die mit ihr*ihm im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen oder Haustiere der Med Uni Graz im Zusammenhang mit Arbeiten in der Telearbeit zufügen, kommen die Bestimmungen des Dienstnehmerhaftpflichtgesetzes sinngemäß zur Anwendung.

5.4. Datenschutz

Die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes sowie die internen Regelungen zur Umsetzung des Datenschutzes und der IT-Sicherheit gelten auch an Telearbeitsarbeitsplätzen.

Die*der Mitarbeiter*in hat darauf zu achten, dass Dritte auf vertrauliche Informationen, Unterlagen und Daten keinen Zugriff haben, insbesondere, dass Passwörter geheim bleiben und Unterlagen nach Arbeitsende entsprechend verwahrt werden.

Graz, xxxx

55. Senat: Schiedskommission: Nominierung von Mitgliedern durch den Senat

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Akos HEINEMANN, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 04.12.2024 gemäß § 25 Abs. 1 Z 19 iVm § 43 Abs. 9 UG idgF folgende Personen als Mitglieder der Schiedskommission für die Funktionsperiode 19.01.2025 bis 18.01.2027 nominiert hat:

Mitglieder:

Ass.-Prof.in Mag.^a DDr.ⁱⁿ Anneliese Legat
Univ.-Prof. MMag.DDr. Günther Löschnigg

Ersatzmitglieder:

Ass.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Susanne Kissich
Dr. Dieter Neger

Univ.-Prof. Dr. Akos HEINEMANN
Senatsvorsitzender

56. Konstituierung Zentrallausschuss

Die Rektorin, Frau Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea KURZ, gibt die Konstituierung des Zentrallausschusses aufgrund der im November 2024 stattgefundenen PV-Wahlen wie folgt bekannt:

ZENTRALAUSSCHUSS
BEIM BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG
für die Bediensteten im Bereich der Angelegenheiten der Wissenschaft und Forschung,
an den zugehörigen nachgeordneten Dienststellen und an den wissenschaftlichen
Anstalten,
Bedienstete der Ämter der Universitäten mit Ausnahme der Universitätslehrerinnen und Universitätslehrer

1080 Wien, Strozzigasse 2/3.Stock Tel: +43 53120 3242 e-mail: za.bed@bmbwf.gv.at

An alle
Kolleginnen und Kollegen im
Vertretungsbereich des ZA

Wien, im Dezember 2024

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

aufgrund der im November 2024 stattgefundenen PV-Wahlen hat sich der Zentrallausschuss am 9. Dezember 2024 neu konstituiert. In folgende Funktionen wurden gewählt:

Zur Vorsitzenden:

Sandra STROHMAIER, MBA MSc
BMBWF-WF und Universität Graz, Mitglied des Betriebsrates für das Allgemeine
Universitätspersonal

Zum 1. Stv. Vorsitzenden und Schriftführer:

Erwin VONES, RgR, ADir.
Universität Innsbruck, Vorsitzender des Betriebsrates für das Allgemeine Universitätspersonal

Zum 2. Stv. Vorsitzenden und stv. Schriftführer:

Mag. (FH) Stefan DUSCHER, MR BMBWF-
WF

Mitglied:

Mag. Edith WINKLER
BMBWF-WF, Mitglied des Dienststellenausschusses

Für den Zentrallausschuss:
Sandra Strohmaier, MBA MSc

57. Leistungsvereinbarung 2025-2027 der Medizinischen Universität Graz

Die Rektorin, Frau Assoz.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea KURZ, gibt bekannt, dass nach Stellungnahme des Universitätsrates gem. § 21 Abs. 1 Z 15 UG zwischen der Medizinischen Universität Graz und dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung die Leistungsvereinbarung gem. § 13 Abs. 1 UG für die Periode 2025 - 2027 abgeschlossen wurde:

Medizinische Universität Graz

Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft und Forschung

Leistungsvereinbarung 2025 – 2027

Präambel

Gemäß § 13 des Universitätsgesetzes 2002 (im Folgenden UG genannt) sind zwischen den einzelnen Universitäten und dem Bund im Rahmen der Gesetze für jeweils drei Jahre Leistungsvereinbarungen abzuschließen.

Die vorliegende Leistungsvereinbarung ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag und dient der gemeinsamen Definition der gegenseitigen Verpflichtungen. Sie regelt, welche Leistungen von der Medizinischen Universität Graz im Auftrag des Bundes erbracht werden und welche Leistungen der Bund hierfür erbringt.

Vertragspartnerinnen

1. Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek
2. Medizinische Universität Graz, vertreten durch die Rektorin Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea Kurz

Geltungsdauer

3 Jahre von 1. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2027

Zu erbringende Leistungen der Universität § 13 Abs. 2 Z 1 UG

Übersicht der Leistungsbereiche:

A. Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung

- A1. Leitende Grundsätze der Universität
- A2. Gesellschaftliche Zielsetzungen
- A3. Qualitätssicherung
- A4. Personalstruktur/-entwicklung
- A5. Standortentwicklung

B. Forschung sowie Wissens-/Technologietransfer

- B1. Forschungsstärken und deren Struktur
- B2. Großforschungsinfrastruktur
- B3. Wissens-/Technologietransfer in die Wirtschaft und Verwertung
- B4. Die Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums
- B5. Zusammenfassung Forschungsbasisleistung/Basisleistung

C. Lehre

- C1. Studien
- C2. Lehr-/Lernorganisation
- C3. Pädagog*innenbildung
- C4. Zusammenfassung prüfungsaktiver Studien
- C5. Weiterbildung

D. Sonstige Leistungsbereiche

- D1. Kooperationen
- D2. Spezifische Bereiche

A. Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung

A1. Leitende Grundsätze der Universität

Der im Jahr 2020 initiierte Profilbildungsprozess erfolgte mit der ergänzenden Zielsetzung, die Med Uni Graz noch besser als bisher als klar profilierte, zukunftsgerichtete Universität in ihren Kernaufgaben der Lehre, Forschung sowie Patient*innenbetreuung und als Innovationstreiberin zu positionieren. Mit dieser Profilschärfung wird das Ziel einer klaren Positionierung und verbesserten Wahrnehmung der Med Uni Graz von außen und einer stärkeren Identitätsstiftung nach innen verfolgt.

Die Förderung von Innovation und Nachhaltigkeit in der klinischen Praxis, die weitere Etablierung der Med Uni Graz als führende Forschungseinrichtung unter Berücksichtigung nationaler und globaler Entwicklungen, die Sicherung finanzieller Stabilität und Transparenz sowie die Gestaltung einer zukunftsorientierten und qualitativ hochwertigen Ausbildung sind zentrale Kernthemen. Das Wohl unserer Patient*innen und Gesellschaft müssen bei all diesen Bemühungen immer im Vordergrund stehen. Daher stehen auch unsere Mitarbeiter*innen und deren Entwicklung und Wohlergehen im Mittelpunkt künftiger Pläne. Denn es sind unsere Mitarbeiter*innen, welche die Med Uni Graz zu zukünftigen Erfolgen und Höhen führen werden.

Basierend auf dem Grundprinzip, dass sämtliche Aktivitäten in Forschung, Lehre, Ausbildung und Patient*innenbetreuung an der Med Uni Graz schlussendlich dem Streben nach "Research and Education for Patients' Health and Well-Being" dienen und sich die an unserer Universität tätigen Menschen als „Pioneering Minds“ verstehen, leitet sich das neue Profil der Med Uni Graz ab:

*„Pioneering Minds – Research and Education for Patients' Health and Well-Being“
Mit Innovationsgeist für Gesundheit und Wohlbefinden der Patient*innen forschen,
lehren und lernen*

Die Med Uni Graz versteht sich als eine Organisation, die von drei „Strömen“ durchlaufen wird und diese — obigem Grundprinzip folgend — transformiert und integriert:

1. „Strom“ der *Patient*innen* (im LKH-Universitätsklinikum Graz):

Kranke Menschen verlassen als genesen und im besten Fall als gesunde Menschen das LKH-Universitätsklinikum. Durch evidenzbasierte, effiziente Patient*innenversorgung erreichen wir bestmögliche Outcomes für unsere Patient*innen und die Gesellschaft.

2. „Strom“ der *Studierenden und Mitarbeiter*innen*:

Studierende werden zu reflektierenden, eigenständig denkenden und handelnden Mediziner*innen und Forscher*innen ausgebildet.

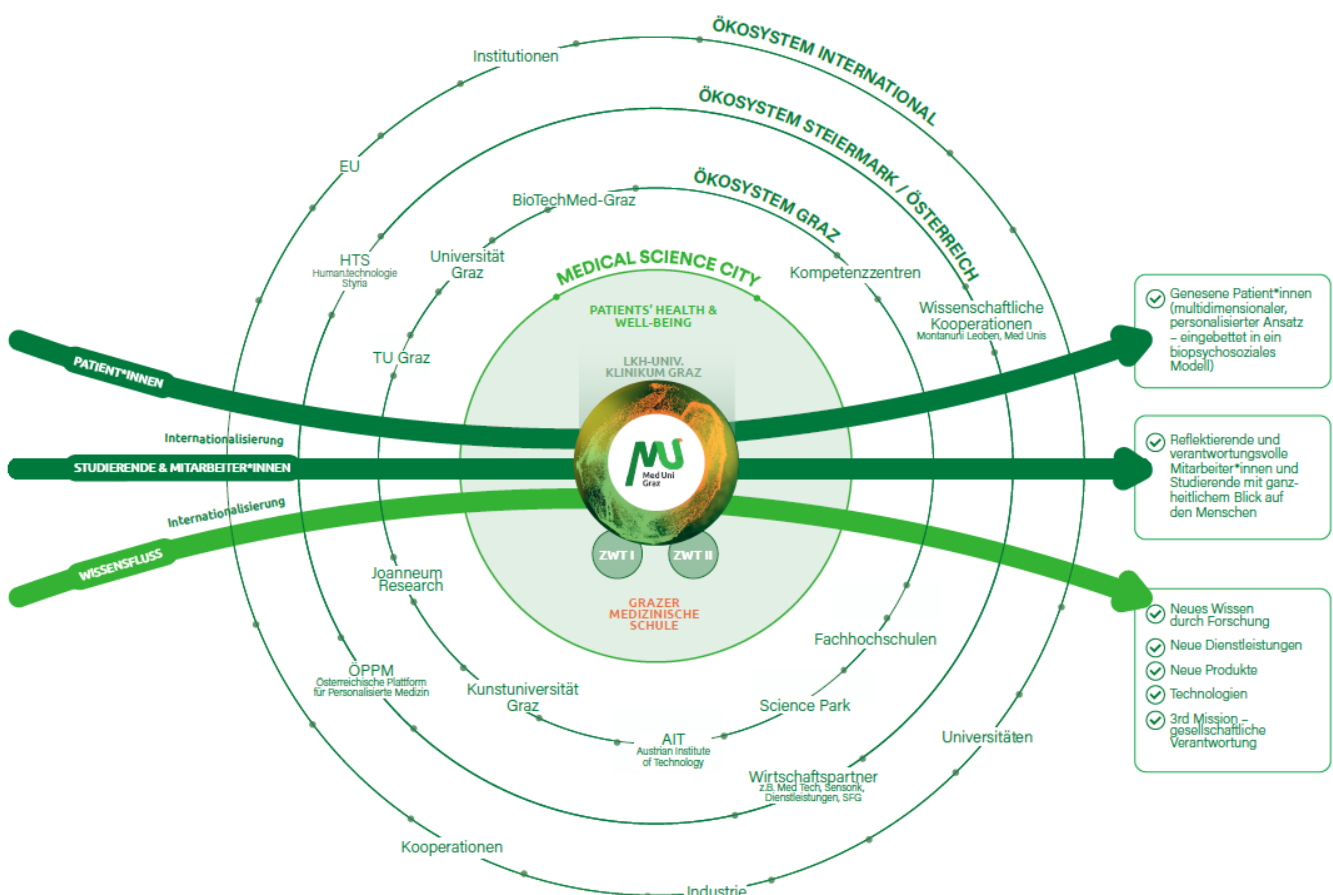
Mitarbeiter*innen werden in ihren *Mindsets* und Fähigkeiten zu offenen und gestaltenden Mediziner*innen, Forscher*innen, Lehrenden und zentralen Umsetzer*innen/Gestalter*innen weiterentwickelt. Akademische Freiheit ist ein Grundprinzip.

All dies erfolgt mit einem ganzheitlichen Blick auf den Menschen in seiner somatischen, psychischen und sozialen Dimension (Biopsychosoziales Modell).

3. „Strom“ des *Wissens* und der *Innovation*:

Durch Forschung generiertes Wissen wird über die gesamte (Wissens-)Wertschöpfungskette von der Grundlagenforschung und klinischen Forschung hin zur Wirkung für die Gesellschaft transformiert. Dies inkludiert auch die schlussendliche Verwertung zu kommerziellen Technologien, Produkten und Services etc.

Die Leistung der Med Uni Graz liegt nicht nur in der Transformationsfunktion dieser drei „Ströme“, sondern auch in deren wirksamer *Integration* – eingebettet in eine sich selbst verstärkende Feedback-Schleife. Die Med Uni Graz ist der Brennpunkt, in dem hochqualitative und relevante wissenschaftliche Erkenntnisse, bestmögliche spitzemedizinische Patient*innenbetreuung, zukunftsorientierte Ausbildung und Innovation auf höchstem Niveau aufeinandertreffen und in eine fruchtbare Symbiose treten.



Diese Profilbildung hat zum Ziel, richtunggebend für die inhaltliche, strukturelle und kulturelle Wirkung der Med Uni Graz im größeren gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und regionalen Kontext zu sein.

Durch das neue Profil wird die Med Uni Graz sowohl nach außen wie auch nach innen (Mitarbeiter*innen, Studierende) durch eine eindeutige und konsistente Positionierung klarer national und international wahrnehmbar sein.

Das vorliegende Profil steckt zudem den wirkungsorientierten Bezugsrahmen ab, innerhalb welchem eine inhaltliche Fokussierung auf bestimmte Forschungsthemen, in denen Spitzenforschung betrieben wird, erfolgt. Die Forschungsprofilbildungssystematik mit Flagships, Forschungsfeldern und Forschungseinheiten bildet jene Instrumente ab, mit denen Vernetzung und inhaltliche Profilierung zunehmend erreicht werden.

Die Med Uni Graz stützt sich hierbei auf bestehende Potentiale, welche es verstärkt zu nutzen gilt:

- Einer optimalen Infrastruktur (des MED CAMPUS, des Zentrums für Wissens- und Technologietransfers in der Medizin (ZWT) I & II, des LKH-Universitätsklinikums – und hiermit der „Medical Science City Graz“);
- Einbettung in ein gut funktionierendes Umfeld („Ökosystem“) mit intensiven Kooperationen mit den anderen Grazer Universitäten, Forschungsinstitutionen und Industriepartner*innen sowie der Stadt Graz, der Region Steiermark und auch national wie international;
- Bewusstsein der Bedeutung des multidimensionalen („ganzheitlichen“) Ansatzes in der Patient*innenbetreuung, studentischen Lehre und Weiterbildung sowie Forschung – um dem Humanismus in der Medizin nötigen Raum zu geben und damit einer „Entmenschlichung“ der Medizin entgegen zu wirken;
- Herausragende (Grundlagen- und angewandte) Forschung;
- Hochengagierte und innovative Lehrende;
- Pioniergeist der Mitarbeiter*innen aller Bereiche.

Tragende Säulen des neuen Profils der Med Uni Graz

Diese neue Ausrichtung basiert auf folgenden Säulen, die in ihrer Kombination das Alleinstellungsmerkmal der Med Uni Graz ausmachen:

1. Forschung und Bildung für die Gesundheit unserer Patient*innen und das „Well-Being“ unserer Gesellschaft

Die Gesundheit unserer Patient*innen wird breit “from bench (to bedside) to community” verstanden. Alle Aspekte von “Health (Care)” und Well-Being von der Prophylaxe über die Vorhersage, die Diagnose bis zur Behandlung/Heilung einer Krankheit bzw. Begleitung bei unheilbaren Krankheiten sind immer eingebettet in eine humanistische (biopsychosoziale), menschenzentrierte und personalisierte forschungsgeleitete Praxis.

Der empathische Umgang mit dem Menschen in seiner somatischen, psychischen und sozialen Dimension, mit seiner heilbaren bzw. zu lindernden Krankheit sowie die Erhaltung seiner Gesundheit, stehen im Fokus der Med Uni Graz.

„Patients' Health & Well-Being“ sind der Zweck, auf den alle Aktivitäten in Patient*innenbetreuung, Forschung, Lehre, Verwaltung und Verwertung ausgerichtet sind.

2. Interdisziplinärer multidimensionaler Ansatz in Patient*innenbetreuung, studentischer und post-gradueller Ausbildung, Wissenschaft und Anwendung

Dieser multidimensionale („ganzheitliche“) Ansatz durchdringt alle Bereiche und Aktivitäten der Med Uni Graz und realisiert sich in der Patient*innenbetreuung ebenso wie in der Ausrichtung von Lehre, Aus- und Weiterbildung sowie Forschung.

Diesem Ansatz zu folgen bedeutet für die Med Uni Graz ein wissenschaftliches und evidenzbasiertes Verständnis von Patient*innenbetreuung, interdisziplinäre Spitzenmedizin und Wissenschaft auf internationalem Niveau. Dieses geht jedoch über ein rein positivistisches und mechanistisches Bild des Menschen und seiner Versorgung hinaus. Dieser Ansatz ist genuin interdisziplinär angelegt und beruht auf einer konsequenten Verschränkung von Naturwissenschaften, Psychologie, Technologie, Sozialwissenschaften und Geisteswissenschaften.

In diesem Kontext legt die Med Uni Graz ein besonderes Augenmerk auf einen menschenzentrierten/-würdigen und ethischen Einsatz von neuen Technologien und Digitalisierung im medizinischen Bereich (Artificial Intelligence, Machine Learning, Robotik, Bio-Technologien etc.) etwa im Sinne eines „digitalen Humanismus“. Die Med Uni Graz entwickelt hierdurch verstärkte Kooperationen mit regionalen und internationalen Universitäten, Forschungseinrichtungen und Industriepartner*innen ihr Profil.

3. Interaktion mit dem Krankenanstaltenträger (KAGes)

Ziel ist es, die Kooperation mit der KAGes nachhaltig zu stärken und zu verbessern, um Ressourcen effizienter und effektiver zu nutzen. Gerade die aktuelle Krise im Gesundheitssystem (u.a. Mangel an medizinischen Fachkräften, Sperrungen von Betten und Operationssälen bei gleichzeitiger Leistungsreduktion einiger peripherer Krankenhäuser) stellt das LKH-Universitätsklinikum Graz vor große Herausforderungen, die von der KAGes nur in Abstimmung mit der Med Uni Graz gelöst werden können. Dies erfordert eine intensive, strategisch abgestimmte Vorgehensweise für alle Kooperationsbereiche sowie eine verstärkte gemeinsame Positionierung des LKH-Universitätsklinikums, um Patient*innenbetreuung, Forschung und Lehre auf höchstem Niveau sicherzustellen.

4. Pioneering Minds

Pionier*innengeist zeichnet sich in erster Linie durch Mut in den unterschiedlichen Wirkungsbereichen der Med Uni Graz aus. Mut, das Risiko einzugehen, mit einer optimistischen, non-konformistischen und unternehmerischen Haltung neue Wege zu gehen und dennoch das, was gut und erfolgreich ist, zu bewahren und zu stärken. Akademische Freiheit gepaart mit von allen getragener und gelebter akademischer Kultur ist die Grundlage, auf welcher jegliche universitären Entwicklungen gedeihen können.

An der Med Uni Graz sind „Pionier*innen“ unterwegs, deren oberstes Ziel die bestmögliche Versorgung und Exzellenz in *Patients' Health & Well-Being* ist; über die Patient*innenbetreuung hinaus steht die exzellente Ausbildung und Forschung bzw. Innovation, die über eine Wirkorientierung bei

jeder Aktivität bis hin zur Anwendung und kommerziellen Verwertung reicht, im Vordergrund des Handelns der Med Uni Graz.

Das konsequente Verfolgen und Realisieren des multidimensionalen („ganzheitlichen“) Ansatzes ist ein Beispiel und Ausdruck dieses Pionier*innengeistes: Einerseits widersetzt er sich der weit verbreiteten und ausschließlichen Mechanisierung, Quantifizierung und Algorithmisierung in der Medizin; andererseits versucht er, diese in ganzheitlichen Ansätzen, Methoden, Konzepten, Innovationen und Anwendungen konsequent zu integrieren und dadurch neue Konzepte und Herangehensweisen zu entwickeln.

Ebenso findet der Pionier*innengeist etwa im Bereich der studentischen Lehre sowie Aus- und Weiterbildung seinen Niederschlag: alternative Lehr- und Lernformate für „Pioneering Minds“, innovative curriculare Architekturen, digitale (Service-)Angebote, etc. sollen die Med Uni Graz für potentielle Medizinstudent*innen zu einem äußerst attraktiven Standort machen.

5. Nachhaltige gesellschaftliche und wirtschaftliche Wirkung erzeugen durch Anwendung und Verwertung exzellenter Forschung

Die Med Uni Graz bekennt sich nachhaltig zu exzellenter und international kompetitiver klinisch-angewandter Forschung sowie Grundlagenforschung und deren konsequenter Integration.

Darüber hinaus verfolgt die Med Uni Graz eine Wirkungsorientierung von Grundlagenwissen, Open Innovation bis hin zur Anwendung und Kommerzialisierung, eingebettet in ein zu entwickelndes unternehmerisches *Mindset* der beteiligten Akteur*innen. Die Med Uni Graz verfolgt hiermit das Ziel, dass das wissenschaftlich generierte Wissen möglichst häufig nicht nur im wissenschaftlichen Bereich verbleibt, sondern in Form von konkreten Anwendungen, neuen Technologien, Produkten, (medizinischen oder digitalen) Dienstleistungen, *Spin-offs*, etc. seiner (kommerziellen bzw. gesellschaftlichen) Verwertung zugeführt wird. Damit übernimmt die Med Uni Graz ihre gesellschaftliche Verantwortung („third mission“), erzielt über die Wissenschaft hinausgehende Wirkung in Gesellschaft und Wirtschaft und sichert dadurch auch einen Teil ihrer Finanzierung (z.B. für weiterführende Forschung und Entwicklung) ab.

Die „Medical Science City Graz“, die in ein Ökosystem aus Universitäten, extrauniversitären Forschungseinrichtungen, Gesundheitseinrichtungen, Industriepartnern sowie unterschiedlichen Verbänden eingebettet ist, bietet ideale Voraussetzungen, um an der Med Uni Graz eine Innovations-Infrastruktur aufzubauen und zu einer Innovationstreiberin für die Region Steiermark und darüber hinaus zu werden.

6. Grazer Medizinische Schule

Vision dieses Profilbildungs- und Veränderungsprozesses ist schlussendlich die Etablierung einer „Grazer Medizinischen Schule“. Den Grundprinzipien und Säulen dieses Profils folgend geht sie über medizinische Spitzenleistungen, sowie interdisziplinäre Ausbildung und Forschung hinaus und stellt menschenzentrierte multidimensionale („ganzheitliche“) Patient*innenbetreuung in unmittelbarer und mittelbarer Wirkung in die Gesellschaft für Graz, die Region Steiermark und darüber hinaus auf europäischer Ebene in den Mittelpunkt ihres Handelns. Neben den Studienrichtungen „Human- und

Zahnmedizin“ finden die Prinzipien der „Grazer Medizinischen Schule“ auch in den Masterstudien „Pflegerwissenschaften“ sowie „Interprofessionelle Gesundheitswissenschaften“ Anwendung.

A2. Gesellschaftliche Zielsetzungen

A2.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Unter Berücksichtigung der Grundzüge des gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplans (GUEP) wurde im Jahr 2020 ein Profilbildungsprozess initiiert und darauf aufbauend Projekte und Maßnahmen definiert, welche im Entwicklungsplan 2025-2030 der Med Uni Graz sowie in der Leistungsvereinbarung 2025-2027 verankert wurden. Die Profilbildung (siehe auch unter Punkt A1) hat zum Ziel, richtungsgebend für die inhaltliche, strukturelle und kulturelle Wirkung der Med Uni Graz in größeren gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und regionalen Kontext zu sein.

A2.2. Allgemeine gesellschaftliche Zielsetzungen

Öffentlichkeitsauftrag

Der Med Uni Graz ist es im Zusammenhang mit ihrem Öffentlichkeitsauftrag bzw. der *third mission* ein wichtiges Anliegen, durch gezielte Maßnahmen und Initiativen eine breite Zielgruppe zu erreichen, um auf die Leistungen in Wissenschaft und Forschung aufmerksam zu machen und darüber zu informieren, wie die Universität zum wissenschaftlichen Fortschritt beiträgt. Dazu nutzt die Med Uni Graz in ihrer Öffentlichkeitsarbeit verschiedene Kanäle.

Neben der regelmäßigen Teilnahme an etablierten Veranstaltungsformaten, wie beispielsweise der Langen Nacht der Forschung, oder auch der Mitwirkung an der neuen Info-Plattform für Wissenschafts- und Demokratieentwicklung, der Initiative Wissenschaftsbotschafter*innen sowie der Wissenschaftswoche für Schulen, engagiert sich die Med Uni Graz in unterschiedlichen Veranstaltungsformaten, wie beispielsweise der Kinderuniversität, dem Teddybär-Krankenhaus, Aktionstagen zu Schwerpunktthemen, Gesundheitsvorträgen, Ausstellungen u.v.m. und erreicht so mit zielgerichteten und den verschiedenen Zielgruppen angepassten Angeboten Zielgruppen jeden Alters. Im Sinne der Qualitätssicherung werden diese Veranstaltungsangebote evaluiert und weiterentwickelt.

Doch nicht nur über das Angebot von Veranstaltungen ist die Universität in der Wissenschaftskommunikation engagiert, auch über klassische Kanäle, wie dem Versand von Presseinformationen, Podcast-Formate, *Social Media* u.v.m. Mit dem Nachrichtenmagazin „MEDitio“ informiert die Med Uni Graz regelmäßig über Neuigkeiten aus Studium, Lehre, Forschung und Patient*innenbetreuung. Das Magazin wird aktuell klassisch als Printprodukt an einen breiten Verteiler versandt, um so beispielsweise auch Patient*innen bei praktischen Ärzt*innen u.a. zu erreichen. Um einen weiteren Akzent zu setzen, plant die Universität eine Erweiterung der MEDitio in Richtung „digitales Magazin“, verstärkt durch eine klassische Außenwerbungskampagne und Video- bzw. Audio-Content, begleitet durch *Social Media*. So soll einerseits eine noch breitere Öffentlichkeit auf Wissenschaft und Forschung aufmerksam gemacht werden, andererseits aber auch die jüngere Zielgruppe auf kreative Art und Weise für Wissenschaft und Forschung begeistert werden.

Diversity und Gleichstellung

Die gesellschaftlichen Zielsetzungen der Universität orientieren sich an dem Bild einer pluralistischen, anti-diskriminatorischen und chancengleichheitsfördernden Organisation.

Die strategische Ausrichtung der Universität in Bezug auf Gleichstellung, Frauenförderung und Diversität entwickelt sich kontinuierlich und zielt darauf ab, sowohl die organisationalen und institutionellen, als auch die individuellen Aspekte zu berücksichtigen.

In der universitären Diversitäts- und Gleichstellungsstrategie (*Diversity/Gender Mainstreaming, Diversity/Genderkompetenz, Gender Budgeting*) setzt die Med Uni Graz auch weiterhin auf die organisationale und strategische Verankerung sowie die individuelle Chancengleichheit und Barrierefreiheit.

Um die Inhalte des *Gender Equality Plans* und der Diversitätsstrategie der Universität nachhaltig zu verankern, wird auf eine Integration in den Personalentwicklungsmaßnahmen gesetzt.

Im Bereich der Gleichstellung und Frauenförderung wird die individuelle Karriereförderung durch eine Vielzahl an Programmen (*Connecting Women, Coaching, Stipendien, Weiterbildung, Karriereprogramm*) sichergestellt. Diese Programme sollen in der kommenden Leistungsvereinbarungsperiode weiter ausgebaut und bedarfsorientiert ergänzt werden. Zusätzlich wird die erweiterte Leistungsbewertung von wissenschaftlichen Karrieren und *Unconscious-Bias*-Sensibilisierung weiterhin einen wichtigen Schwerpunkt darstellen und weiterentwickelt werden. Um eine praktische Umsetzung sicherzustellen, ist ein Pilotprojekt zur Begleitung eines Berufungsprozesses geplant (*Unconscious-Bias*-Schulung).

Als zusätzlichen Schwerpunkt werden auch weiterhin Initiativen zur Familienfreundlichkeit und Vereinbarkeit gesetzt. Die universitäre Vereinbarkeitsstrategie beinhaltet nationale und internationale Kooperationen, eine eigene Servicestelle für Vereinbarkeit sowie eine universitätsinterne Arbeitsgruppe. Die umfassenden individuellen Angebote bestehen in den Bereichen Kinderbetreuung, *Dual Career* und pflegende Angehörige.

Da Kinderbetreuung eine wichtige Voraussetzung für unsere Mitarbeiter*innen darstellt, wird in der kommenden Leistungsvereinbarungsperiode ein neuer Schwerpunkt auf die qualitative Verbesserung (Flexibilisierung) und ggf. die quantitative Erweiterung im Rahmen von Bagatellprojekten gesetzt.

Digitalisierungsstrategie

Der kontinuierliche Ausbau der Digitalisierung in allen Bereichen der Universität im Rahmen der definierten Digitalisierungsstrategie wird, unter Berücksichtigung neuester Entwicklungen sowie ethischer Überlegungen zur Entwicklung und Anwendung digitaler Technologien, insbesondere im Hinblick auf Datenschutz, Cybersicherheit und die sozialen Auswirkungen der Automatisierung und des Einsatzes von KI, weiter vorangetrieben. Basierend auf Anforderungen aus dem Entwicklungsplan, den Zielen der Leistungsvereinbarung und externen Entwicklungen im Bereich der Digitalisie-

rung werden die unterschiedlichen Digitalisierungsprojekte laufend in einem *Roadmap*-Prozess erfasst und entsprechend der Dringlichkeit und der, in der Digitalisierungsstrategie festgelegten Bewertungskriterien (Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit, Effizienzsteigerung und Umsetzungskosten), priorisiert in die Umsetzung gebracht. Aus den Anforderungen der einzelnen Projekte wird eine IT Infrastruktur-*Roadmap* abgeleitet, um einen abgestimmten Ausbau der zentralen IT Ressourcen mit dem Ziel der Kosteneffizienz zu ermöglichen. Begleitet werden die Digitalisierungsmaßnahmen von Digitalisierungsexpert*innen, die die Transformationsprozesse unter Einbindung aller betroffenen Mitarbeiter*innen aktiv begleiten.

Nachhaltigkeit

Das Querschnittsthema Nachhaltigkeit betrifft nicht nur rein ökologische Aspekte, sondern auch Themenstellungen hinsichtlich einer ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeit. Daher findet sich Nachhaltigkeit in verschiedenen (Zuständigkeits-) Bereichen der Med Uni Graz (u.a. Mobilität, Infrastruktur/Betrieb, Standortentwicklung, Personal, Diversität und Gleichstellung, Forschung, Lehre und Patient*innenbetreuung), wie sich auch im Entwicklungsplan und in einzelnen Vorhaben dieser Leistungsvereinbarung widerspiegelt. Im Auftrag der *Third Mission* ist es zudem eine Zielsetzung der Med Uni Graz, einen Beitrag zur Nachhaltigkeit zu leisten und mit ihren Kompetenzen und im Selbstverständnis als Gesundheitsuniversität diesen auch über die Med Uni Graz hinausgehend der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Eine breite Vernetzung im Hochschulbereich (z.B. Allianz Nachhaltiger Universitäten, Steirische Hochschulkonferenz, *Sustainability4U*, *European University Association*) bildet die Grundlage und Potenzial für zusätzliche Kooperationsprojekte und gemeinsamen Austausch.

Mit der rezenten direkten Verankerung des Themas im Rektorat - in der Zuständigkeit des Vizerektors für Klinische Angelegenheiten, Innovation und Nachhaltigkeit - wurde nicht nur der klare Auftrag erteilt, nachhaltige Aktivitäten und Maßnahmen an der Med Uni Graz zu verstärken, sondern diese auch vielseitig und entsprechend dem *Mindset der „Pioneering Minds - Research and Education für Patients' Health and Well-Being“* umzusetzen. Es bedarf daher einer Koordination sämtlicher Nachhaltigkeitsaspekte aller universitärer Handlungsfelder, denen eine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie für die Med Uni Graz zugrunde liegt.

A2.2.1. Vorhaben zu allgemeinen gesellschaftlichen Zielsetzungen

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Gleichstellung und Frauenförderung GUEP Systemziel 4 EP S. 65ff	Steigerung des Frauenanteils bei Laufbahnstellen und Professuren durch strukturelle und individuelle Frauenfördermaßnahmen	2025: Evaluierung Frauenförderprogramm 2026: Bedarfsorientierte und zielgruppenspezifische Ausweitung des individuellen Frauenförderprogramms Connecting Women und der Coachingprogramme für Wissenschaftlerinnen

2	Gender Equality Plan (GEP) GUEP Systemziel 4 EP S. 65ff	Integration des Equality Plans als Querschnittsmaterie durch Einbettung in Personalentwicklungsmaßnahmen (Onboarding, Weiterbildung)	2025: Integration der Inhalte des GEP in Onboarding und Weiterbildungsmodule Forschung und Lehre 2026: Integration der Inhalte des GEP in Führungskräfteausbildung 2027: Evaluierung der Integration der Inhalte des GEP
3	Umsetzung des lebensphasenbezogenen, heterogenen Leistungsbeurteilungskonzepts GUEP Systemziel 4 EP S. 65ff	Alternative Leistungsbeurteilung (Kulturwandel) und Unconscious-Bias: Chancengleichheit und Frauenförderung durch mehrdimensionale Leistungsbewertung und Unconscious-Bias Sensibilisierung, Fortführung und Weiterentwicklung des Fortbildungsprogramms	2025: Ergänzung des Fortbildungsprogramms Unconscious-Bias und heterogene Leistungsbeurteilungskonzepte (Fortbildung für Personen in Leitungsfunktionen und Personalauswahlgremien) 2026: Pilotprojekt Begleitung einer Berufungskommission 2027: Evaluierung Pilotprojekt
4	Kooperation mit Medizinischen Universitäten zu Leistungsbeurteilungskonzepten GUEP Systemziel 4 EP S. 65ff	Austausch zur Reflexion und Weiterentwicklung der Konzepte/Leitbilder	2025-2026: Austausch und Reflexion aktueller Konzepte 2027: Entwicklung gemeinsamer Empfehlungen zur Weiterentwicklung
5	Diversitätsmanagement GUEP Systemziel 4 EP S. 65ff	Gender und Diversität in Forschung und Lehre Verpflichtendes Fortbildungsprogramm für Führungskräfte	2025: Integration der Inhalte des Diversitätsmanagements in Onboarding und Weiterbildungsmodule Forschung und Lehre 2026: Integration der Inhalte des Diversitätsmanagements in Führungskräfteausbildung 2027: Evaluierung der Integration der Inhalte des Diversitätsmanagements
6	Vereinbarkeit, Kinderbildung und -betreuung GUEP Systemziel 4 EP S. 67f	Bedarfsorientierter Ausbau und Qualitätssicherung Kinderbetreuungseinrichtung im Rahmen von Bagatellprojekten	2025: Evaluierung Betriebsführung in Bezug auf Bedürfnisse der Universität (Flexibilisierung, Öffnungszeiten); Evaluierung Platzbedarf 2026: Quantitative Weiterentwicklung der Kinderbetreuungseinrichtung (Planung zusätzlicher Gruppen) 2027: Quantitative Weiterentwicklung der Kinderbetreuungseinrichtung (Eröffnung zusätzlicher Gruppen)
7	Evaluierung der Digitalisierungsstrategie und Aktualisierung der Roadmap zur Digitalisierung Begleitdokument zum GUEP: „Universitäten und Digitale Transformation im Jahr 2030“, S. 1 f. EP S. 38ff	Identifizieren, Erfassen, Planen, Bewerten, Entscheiden und Umsetzen der Digitalisierungsmaßnahmen im Rahmen der universitätsinternen Roadmap zur Digitalisierung.	2025: Veröffentlichung der aktualisierten Digitalisierungsstrategie und Übermittlung an das Ministerium 2025-2027: Auf Basis der aktualisierten Digitalisierungsstrategie werden operative Maßnahmen/IT-Projekte zur Umsetzung definiert. Diese finden im Rahmen einzelner LV-Vorhaben statt und der Fortschritt wird dort dokumentiert
8	Entwicklung einer umfassenden Nachhaltigkeitsstrategie GUEP Systemziel 1	Unter Einsetzung eines*einer Nachhaltigkeitskoordinator*in wird eine umfassende	2025: Nachhaltigkeitsstrategie inkl. Klimaneutralitäts-Roadmap basierend auf einer initialen THG-Bilanz nach Vorbild der Allianz Nachhaltige Universitäten

	EP S. 17, 34, 40, 54-60, 65-71, 74, 80, 81, 86	Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet, die bestehenden Nachhaltigkeitsaspekte werden erweitert und neue Maßnahmen entwickelt. Teile der Strategie sind auch die Erstellung einer Klimaneutralitäts-Roadmap (Zielsetzung: Klimaneutralität bis 2035), eine interne und externe Kommunikationsstrategie sowie die Auslotung möglicher Kooperationen mit dem Krankanstaltenträger zu Nachhaltigkeitsthemen im klinischen Bereich. Der Bereich Nachhaltigkeit wird interdisziplinär mit Ansprechpartner*innen aller Bereiche umgesetzt, um die vorhandenen Kernkompetenzen der Gesundheitsuniversität bestmöglich einzusetzen. Diese sollen dann auch durch verstärkte Beteiligung an Aktivitäten im Rahmen der Allianz Nachhaltiger Universitäten eingebracht werden und die Basis für zukünftige universitäre Kooperationsprojekte schaffen.	<p>2026: Entwicklung interner und externer Kommunikationsmaßnahmen mit Berücksichtigung spezifischer Outreach-Aktivitäten in die Gesellschaft auf Basis der Nachhaltigkeitsstrategie</p> <p>2027: Identifikation von Nachhaltigkeitsinitiativen/Maßnahmen/Aktivitäten unter aktiver Beteiligung der Mitarbeiter*innen und Auslotung von Kooperationsmöglichkeiten</p>
9	ESG – Nachhaltigkeitsnetzwerk der MedUnis Wien, Graz und Innsbruck und der Medizinischen Fakultät der JKU Linz	Interuniversitäre und transdisziplinäre Zusammenarbeit zum Thema Klimakrise und Gesundheit, um die Bevölkerung zu Klimakrisen-assoziierten Themen (z.B. Hitze, Allergie, Infektionskrankheiten, Extremwetter, Umweltkatastrophen) zielgruppenspezifisch (z.B. Kinder, ältere Personen, Gemeinden, etc.) zu informieren. Dabei sollen unterschiedliche Disseminationskanäle unter besonderer Berücksichtigung der Wissenschaftsskepsis und der Zielgruppe bedient werden.	<p>2025: Konzept mit spezifischen Themen, sowie Zielgruppen und Beitragenden aus den unterschiedlichen medizinischen Bereichen und Universitäten festlegen</p> <p>2026: Umsetzung von zumindest 2 Themen in 2 unterschiedlichen Formaten</p> <p>2027: Evaluierung und allenfalls Ausbau der Themen und Zielgruppen</p>

A2.2.2. Ziel zu allgemeinen gesellschaftlichen Zielsetzungen

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2023	Zielwert		
				2025	2026	2027
1	Umsetzung des lebensphasenbezogenen, heterogenen Leistungsbeurteilungskonzepts	Anzahl Mitglieder von Gremien zur Personalauswahl (Berufungskommissionen, Personalentwicklungsbeirat)	0	10	15	15

	GUEP Systemziel 4 EP S. 65ff	die an Unconscious-Bias Workshops teilnehmen (pro Jahr)				
--	---------------------------------	---	--	--	--	--

A2.3. Wissenschaftskommunikation/Wissenstransfer in die Gesellschaft

Die Med Uni Graz unterstützt das wissenschaftlich tätige Personal bestmöglich darin, eine breite Öffentlichkeit über verschiedene Kommunikationskanäle zu erreichen und über Forschungserfolge bzw. Innovationen zu informieren. Wissenschaftler*innen können sich dazu an die Organisationseinheit (OE) Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsmanagement wenden, die in der redaktionellen Aufbereitung von wissenschaftlichen Publikationen, Projektstarts etc. unterstützt und die Inhalte für verschiedenste Kommunikationsformate in Zusammenarbeit mit den Wissenschaftler*innen aufbereitet und anschließend veröffentlicht. Auch in der Vorbereitung auf Interviews und andere Beiträge unterstützt die OE Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsmanagement beratend.

Im Rahmen der Personalentwicklung sollen für das wissenschaftliche Personal Anreize zur vermehrten Wissenschaftskommunikation und Wissenschaftsvermittlung gesetzt werden, indem damit verbundene Ziele in Qualifizierungs- und Entwicklungsvereinbarungen aufgenommen werden. Entsprechende Fort- und Weiterbildungsangebote müssen etabliert bzw. ausgebaut werden.

A2.3.1. Vorhaben zu Wissenschaftskommunikation/Wissenstransfer in die Gesellschaft

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Förderung der Wissenschaftskommunikation und Wissenschaftsvermittlung des wissenschaftlichen Personals GUEP Systemziel 5 EP S. 60, 88	Förderung durch Ausbau an Fortbildungsangebote Anreizsetzung, um sicherzustellen, dass die Wissensvermittlung einen höheren Stellenwert bei der Leistungsbeurteilung erhält.	2025: Ausbau der Fort- und Weiterbildungsangebote 2026: Aufnahme als obligates Ziel in Qualifizierungsvereinbarungen/Entwicklungsvereinbarungen 2027: Berücksichtigung als Leistungsbeitrag bei der Evaluierung von assoziierten Professor*innen
2	Wissenschaftskommunikationsprojekt „MEDitio News-Portal“ GUEP Systemziel 5 EP S. 60, 88	Stärkung des Vertrauens in die Wissenschaft durch direkte Einbindung der interessierten Öffentlichkeit aller Altersgruppen. Konzeption und Umsetzung des Onlinemagazins Arbeitstitel: „News-Portal“ und Planung begleitender Werbekampagnen (Außenwerbung, Social Media etc.) Mitwirkung von Studierenden bei der Umsetzung im Sinne von User-generated Content sowie redaktionelle Einbindung von Studierenden aus dem Erweiterungsstudium „Medizinische Forschung“ – z.B. Interviewformate mit	2025: Start der Umsetzung des Onlinemagazins „News-Portal“ und Planung begleitende Werbekampagnen. Das „News-Portal“ wird als Onlinemagazin auf der Website der Med Uni Graz in Form einer eigenen Applikation geplant. Die Website der Med Uni Graz erreicht derzeit rund 125.000 User*innen monatlich. Mittels entsprechender Implementierung des Onlinemagazins auf der Website und begleitet durch eine Werbekampagne wird ein ähnlicher Wert angestrebt. 2026: Interaktion mit Öffentlichkeit wird als Kampagne ausgespielt (begleitet durch Veranstaltung; kreativer Videocontent).

		Wissenschaftler*innen. U.a. wird „News-Portal“ einen Beitrag der Med Uni Graz zur Umsetzung der Mission Cancer inkludieren.	Studierende aus dem Erweiterungsstudium „Medizinische Forschung“ sind Teil des erweiterten Redaktionsteams. 2027: Evaluierung der Beteiligung und Weiterentwicklung der Maßnahmen
3	Implementierung von Wissenschaftskommunikation Science to Science und Science to Public in die Lehre GUEP Ziel 3a, S. 25ff EP S. 49	In die Curricula der Grundstudien werden Inhalte der Wissenschaftskommunikation vermehrt implementiert (vgl. auch Vorhaben C2.3.8)	2026-2027: Curriculumsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung von Wissenschaftskommunikation Science to Science und Science to Public 2026: 4. Begleitgespräch: Bericht über die Umsetzung, das Lehrveranstaltungsangebot und die gewonnenen Erfahrungen (Feedback von Studierenden und Lehrenden)

A2.3.2. Ziel(e) zu Wissenschaftskommunikation/Wissenstransfer in die Gesellschaft

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2023	Zielwert		
				2025	2026	2027
1	Social Media-Kampagne zu Forschungsfragen GUEP Systemziel 5	Anzahl der Themen (pro Jahr)	0	3	3	3
2	Plakatkampagne zu Forschungsfragen GUEP Systemziel 5	Anzahl der Themen (pro Jahr)	0	3	3	3
3	Wissenschafts- und Demokratiebotschafter*innen GUEP Systemziel 5	Anzahl Wissenschafts- und Demokratiebotschafter*innen (kumuliert)	12	20	28	36

A3. Qualitätssicherung

A3.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Das Qualitätsmanagementsystem (QMS) der Med Uni Graz orientiert sich maßgeblich am Exzellenzgedanken des Qualitätsmanagementmodells EFQM und ist in allen Leistungsbereichen der Med Uni Graz eingebettet – dies ist auch in allen Kapiteln des Entwicklungsplans der Med Uni Graz mit Zielen und Maßnahmen hinterlegt. Es ist somit ein klares Bekenntnis zur kontinuierlichen Verbesserung und unterstützt dabei das übergeordnete nachhaltige Ziel und die damit verbundenen Aktivitäten der Med Uni Graz – „Research and Education for Patients' Health & Well-Being“.

Zur Sicherung der Qualität im Bereich der Förderung der guten wissenschaftlichen Praxis/wissenschaftlichen Integrität in Lehre und Forschung verfolgt die Med Uni Graz eine mehrdimensional angelegte Vorgehensweise. In der Lehre werden grundsätzlich alle Abschlussarbeiten einer Plagiatsprüfung mittels der Software „turnitin“ unterzogen. Darüber hinaus finden sich Schwerpunkte in der Lehrendenweiterbildung, die die Kompetenzen hinsichtlich good scientific practice festigen, KI-Schulungsangebote und Verfahrensrichtlinien, ergänzen dies (siehe Vorhaben C2.3.6 und C2.3.25 sowie Ziel C2.4.2) und werden im Rahmen der Konzeption eines neuen Humanmedizinstudiums (siehe C2.3.8) berücksichtigt.

In der Forschung spielen das seitens der Universität unterzeichnete „Agreement on Reforming Research Assessment“ (CoARA) (siehe Vorhaben A4.2.2) sowie die Weiterführung der Mitgliedschaft in der Agentur für wissenschaftliche Integrität (siehe S. 92) eine wesentliche Rolle.

Alle genannten Weiterentwicklungen in Lehre und Forschung bauen in ihrer Umsetzung sowie ihrem Monitoring auf dem Exzellenzgedanken auf, und ihre Fortschritte werden innerhalb der Universität gemonitort. Bestrebungen im Zuge der Förderung der guten wissenschaftlichen Praxis/wissenschaftlichen Integrität in Lehre und Forschung sollen weiter gefestigt werden, wozu die Universität u.a. die Erkenntnisse aus dem im kommenden Jahr 2025 durchzuführenden Quality Audit heranziehen möchte, da zu diesem Thema auch erstmals ein entsprechender, eigener Prüfbereich (lt. HS-QSG idgF) begutachtet wird.

Die nachhaltige Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Re-Zertifizierung des Gesamt-Qualitätsmanagementsystems ermöglicht der Universität auf Basis der zu erarbeitenden Selbstreflektion sowie des Gutachter*innenfeedbacks vorhandene Stärken weiter auszubauen und identifizierte Potenziale strukturiert und im Einklang mit den Grundsatzdokumenten aufzugreifen. Als umfassende Qualitätssicherungs-Maßnahme auf Basis der internationalen WFME Standards 2020 (BME) soll eine umfassende Evaluierung im Bereich Lehre gestartet werden, um im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses Handlungspotentiale zu erkennen und entsprechende Verbesserungsmaßnahmen abzuleiten.

A3.2. Vorhaben zur Qualitätssicherung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Re-Zertifizierung des Gesamt-Qualitätsmanagementsystems lt. HS-QSG SDG 4 GUEP Systemziel 2,3,4,5,6 EP (alle Leistungsbereiche)	Durchführung und Abschluss der Re-Zertifizierung 2025 lt. Vorgabe des HS-QSG mittels externem peer-review-Verfahren. Auf Basis des Gutachter*innenberichts werden daraufhin Projekte und Vorhaben abgeleitet, die das erhaltene, wertvolle Feedback aus dem Verfahren nachhaltig und zur Weiterentwicklung des Gesamt-Qualitätsmanagementsystems der Universität aufgreifen.	2025: Durchführung der Re-Zertifizierung 2026: Ableitung von Qualitätsverbesserungsvorhaben 2027: Start der Realisierung der Qualitätsverbesserungsvorhaben

A3.3. Ziel zur Qualitätssicherung

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2023	Zielwert		
				2025	2026	2027
1	Durchführung von Qualitätszirkeln SDG 4 GUEP Systemziel 2,3,4,5,6 EP (alle Leistungsbereiche)	Anzahl der durchgeführten Qualitätszirkel pro Jahr	1	1	1	1

A4. Personalstruktur/-entwicklung

A4.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die Vorhaben zur Personalstruktur/-entwicklung beziehen sich auf die Systemziele 4 und 6 des GUEP. Im Konkreten beziehen sich die Vorhaben auf das Umsetzungsziel 4a „attraktive Karrierekonzepte für den wissenschaftlichen Nachwuchs“ und 6a „Stärkung der Internationalisierung“.

Im Entwicklungsplan finden sich dazu die Hauptziele „Strategische Personalplanung“, „Eine gute Arbeitgeberin sein – Attraktivität als Arbeitgeberin ausbauen“, „Weiterentwicklung universitärer Karrieremodelle“, „Gezielte Förderung junger Wissenschaftler*innen flankieren die Karrieremodelle“, „Führungskräfte werden in ihrer Führungsleistung aktiv unterstützt“, „Das Aus- und Weiterbildungsangebot unterstützt die Kompetenzentwicklung der Mitarbeiter*innen hinsichtlich der Ziele der Med Uni Graz“, „Arbeiten in einer digitalen Umgebung setzt „Skills“ und Ausstattung in der gesamten Organisation voraus“, „Strukturierte Weiterentwicklung der Organisation“.

Im Personalbereich muss die Planung entlang langfristiger und langfristig wirkender Vorhaben erfolgen. Dementsprechend werden auch in der Planung bis 2027 Vorhaben weitergeführt, die sich in dieser oder ähnlicher Formulierung bereits bisher in der Leistungsvereinbarung gefunden haben. Ergänzt werden diese um Vorhaben und Foki, die sich aus gesellschaftlichen und technischen Entwicklungen (Stichworte: Arbeitskräftemangel und Möglichkeiten durch den Einsatz von Automatisierung mit Unterstützung von künstlicher Intelligenz) sowie den Erwartungen des Ministeriums ergeben.

Die Basis für die Personalarbeit ist und bleibt auch für die kommende Leistungsvereinbarungsperiode der Leitgedanke „Pioneering Minds – Research and Education for Patients’ Health and Well-Being.“

Zentrales Element der kommenden Jahre wird die (internationale) Rekrutierung exzellenter Mitarbeiter*innen sowie deren mittel- bis langfristige Bindung an die Med Uni Graz durch attraktive interne Weiterentwicklungs- und Karrieremöglichkeiten sein.

Die seit September 2023 erfolgte Gehaltsanpassung der ärztlichen Mitarbeiter*innen sowie der nicht-ärztlichen Gesundheitsberufe zur Angleichung der Gehälter an die entsprechenden Gehälter von Mitarbeiter*innen mit vergleichbaren Aufgaben bei der KAGes ist ein unverzichtbarer Faktor zur Sicherung und Attraktivierung der Med Uni Graz als Arbeitgeberin und soll weiterhin gewährleistet werden.

Mit jeder Berufung werden für die Med Uni Graz die strategischen Weichen für die Zukunft gestellt. Um einerseits als Arbeitgeberin attraktiv für exzellente Kandidat*innen zu sein und international sichtbar zu werden und andererseits, um dem Wettbewerb um die besten Köpfe im internationalen

Vergleich standhalten zu können, bedarf es jedenfalls einer bedarfsgerechten wettbewerbsorientierten finanziellen und personellen Ausstattung der jeweiligen Universitätsprofessur im Sinne eines „starter package“ sowie das zur Verfügung stellen von Kinderbetreuungsangeboten und Dual Career-Modellen.

A4.2. Vorhaben zur Personalstruktur/-entwicklung (inkl. Internationalisierung)

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	<p>Strategische Personalplanung und -rekrutierung sowie Bindung bestehender Mitarbeiter*innen fokussiert auf die strategischen Schwerpunkte der Med Uni Graz EP S. 13 ff</p>	<p>Erforderliche Personalstruktur sowie insbesondere strategische Nachfolgeplanung erfolgt generell und innerhalb der OEs gemeinsam mit den Leiter*innen und wird durch Rekrutierung sowie Bindung durch interne universitäre Entwicklung umgesetzt.</p>	<p>2025: Detaillierte Evaluierung und Planung (im klinischen Bereich gemeinsam mit der KAGes) des erforderlichen Anteils an Stellen für v.a. ärztlichen Nachwuchts. Fokus internes Karriereprogramm und Nachfolgeplanung, insbesondere Professuren (§ 99 Abs. 4 und 5 UG) und Äquivalente</p> <p>2026: Personalplanung angepasst auf Basis der Ergebnisse der Evaluierung</p> <p>2027: Evaluierung des Anteils an Nachwuchswissenschaftler*innen und Ärzt*innen in Hinblick auf die getroffenen Maßnahmen</p>
2	<p>Weiterführung von bestehenden sowie Neuentwicklung von Karrieremodellen GUEP Systemziel 4 EP S. 18 ff</p>	<p>Weiterentwicklung bestehender und Erarbeitung neuer Karrieremöglichkeiten, mit Fokus auf Mitarbeiter*innen im forschungsunterstützenden Bereich (z.B. Core Facilities, BMA, Data Management)</p>	<p>2025: Weiterentwicklung bestehender Karriereprogramme. Fokus auf Anpassung der Leistungsbeurteilungskriterien für Mitarbeiter*innen im internen Karriereprogramm und auf Laufbahnstellen unter Berücksichtigung des von der Med Uni Graz unterzeichneten „Agreement on Reforming Research Assessment“ (CoARA).</p> <p>2026: Fokus auf Entwicklung von Karriereprofilen, insbesondere im forschungsunterstützenden Bereich (Third Space, Core Facilities).</p> <p>2027: Evaluierung der Anpassungen in bestehenden und neuen Karrieremodellen in Hinblick auf deren Wirksamkeit.</p>
3	<p>Förderung junger Wissenschaftler*innen durch die Karrieremodelle flankierende Maßnahmen GUEP Systemziel 4 EP S. 21 ff</p>	<p>Strukturierte, frühzeitige Information über universitäre Karrieremöglichkeiten für wissenschaftliche und forschungsunterstützende Mitarbeiter*innen. Ein extern durchgeführtes begleitendes Programm für Mitarbeiter*innen auf einer Tenure Track Stelle sowie im IKP wird angeboten.</p>	<p>2025: Auswahl und Einführung des extern begleitenden Programms sowie ggf. Anpassung der individuellen Karriereberatung für Wissenschaftler*innen. Weiterführung der Netzwerktreffen für <i>Tenure Track und Research Professors</i>.</p> <p>2026: Evaluierung des externen Angebots. Weiterführung der individuellen Karriereberatung für Wissenschaftler*innen. Evaluierung der Netzwerktreffen für <i>Tenure Track und Research Professors</i>.</p> <p>2027: Weiterführung und ggf. Ausbau des externen Programms. Weiterführung der internen individuellen Karriereberatung</p>

			für Wissenschaftler*innen. Ggf. Anpassung der Netzwerktreffen für <i>Tenure Track und Research Professors</i> .
4	Ausweitung des Programms Visiting Fellowship for Physician Scientists GUEP Systemziel 6 EP S. 21 f	Das Visiting Fellowship for Physician Scientists für klinisch tätige Ärzt*innen in Ausbildung zum*zur Facharzt*Fachärztin bietet einen starken Anreiz für wissenschaftliche Karrieren im klinischen Bereich und wird sehr gut angenommen. Es soll daher nicht nur weitergeführt, sondern ausgebaut werden.	2025: Änderung des Programmnamens 2026: Evaluierung des Programms iR Personalgespräche; weiterer quantitativer Ausbau (siehe Zielwerte A4.3.5) 2027: Evaluierung des Programms iR einer Befragung der Teilnehmer*innen; weiterer quantitativer Ausbau (siehe Zielwerte A4.3.5)
5	Bindung von (wissenschaftlichem) Nachwuchs an die Med Uni Graz GUEP Systemziel 4 EP S. 21 f	Angesichts der zu erwartenden Austritte u.a. aufgrund von Pensionierung in Zusammenschau mit der sich abzeichnenden Entwicklung am Arbeitsmarkt werden weiterhin Maßnahmen zur Bindung der Mitarbeiter*innen, insbesondere von wissenschaftlichem Drittmittelpersonal, ergriffen. Verstärkung und Ergänzung der Aktivitäten um eine attraktive Arbeitgeberin zu sein.	2025: Umsetzung von Maßnahmen aus den Ergebnissen der Mitarbeiter*innen-Befragungen 2024. Neben den o.a. Maßnahmen Start des Projekts <i>moments that matter</i> iR Betriebliches Gesundheitsmanagements <i>move. Pioneering minds in a supportive environment</i> . Weiterführung und ggf. Ausweitung des Angebots für Führungskräfte. 2026: Weiterführung der o.a. Maßnahmen sowie des Projekts <i>moments that matter</i> sowie Evaluierung des bisherigen Projekterfolges. 2027: Weiterführung und ggf. Erweiterung der o.a. Maßnahmen sowie des Projekts <i>moments that matter</i>
6	Bestmögliche Erfüllung der Beschäftigungspflicht begünstigter Behinderter gem. BEinstG	Die Med Uni Graz verfolgt die bisher sehr erfolgreiche Strategie einerseits jungen Menschen mit Behinderung die Möglichkeit zur Ausbildung und Weiterbeschäftigung an der Med Uni zu geben und andererseits ältere Mitarbeiter*innen mit Behinderung durch angepasste Aufgaben, Beschäftigungsausmaße und flankierende Unterstützung möglichst lange im Arbeitsprozess zu halten. Dazu werden die Führungskräfte zur generellen Strategie und zu individuellen Maßnahmen/Möglichkeiten informiert.	2025: Informationskampagne für Führungskräfte und Mitarbeiter*innen zur Strategie der Med Uni Graz bzgl. begünstigter Behinderter wird gestartet 2026: Zusätzliche Stellen gewidmet für Lehrlinge, unterstützendes Personal und Stud. Mitarbeiter*innen im Behindertenstatus werden ausgeschrieben; Steigerung des Erfüllungsgrades der Pflichtstellen in Richtung 10 Prozent im Vergleich zum Bescheid für das Jahr 2023. Informationskampagne für Führungskräfte 2027: Evaluierung der Entwicklung der Beschäftigungen gem. BEinstG und ggf. Anpassung der Strategie.
7	Universitätsübergreifende Sensibilisierungsmaßnahmen zum Thema Behinderung und Arbeit	Mit universitätsübergreifend abgestimmten Sensibilisierungsmaßnahmen für alle Universitätsangehörige (Führungskräfte, Wissenschaftler*innen, allg. Univ. Perso-	2025: Erstellung eines universitätsübergreifenden Konzepts 2026: Aufklärung und Sensibilisierung zum Thema „Behinderung“ • Kick-off Veranstaltung/Auftaktveranstaltung

		nal) wird eine größere Zielgruppe erreicht und die Sichtbarkeit der Maßnahmen für inklusive Arbeitsplätze der Universitäten am Standort Graz erhöht. Das universitätsübergreifende Angebot fördert das gegenseitige Lernen und die Umsetzung von „Best Practice“ Maßnahmen.	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Themenschwerpunkt pro Universität • jeweils 2 Vorträge/Workshops zum Schwerpunkt pro Universität (bspw. Sozialministeriumservice, Behindertenrechtskonvention, Neurodiversität, psychische Erkrankungen etc.) • Veranstaltung: Tag der Inklusion - universitätsübergreifend <p>Somit bestenfalls 9 Veranstaltungen pro Jahr.</p> <p>2027: Fortführung der im Jahr 2026 gestarteten Workshopreihe mit spezialisierter Vertiefung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Spezifische Themenschwerpunkte pro Universität • 2 Vorträge/Workshops pro Universität, pro Jahr (bspw. 2026: Neurodiversität -> 2027: ASS) • Veranstaltung: Tag der Inklusion – universitätsübergreifend
8	Attraktivierung von § 98 UG-Universitätsprofessuren GUEP Systemziel 4 EP S. 16 f, 27 f	Strategischer Ausbau der Stärkefelder an der Med Uni Graz durch bedarfsgerechte wettbewerbsorientierte Ausstattung von Universitätsprofessuren mit einem „starter package“ (siehe auch Vorhaben A2.2.1.6, Ziel A4.3.1)	Bis 2027: Entsprechende Ausstattung von Universitätsprofessuren
9	Weiterentwicklung des Berufungsprozesses GUEP Systemziel 1 EP S. 28	Das elektronische Berufungsportal wird im Sinne der Qualitätsentwicklung und Transparenz kontinuierlich angepasst unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus den Vorhaben A2.2.1.3 und A2.2.1.4.	<p>2025: Vorbereitung der Implementierung</p> <p>2026: Vollständige Implementierung des Bewertungsverfahrens ins elektronische Berufungsportal</p> <p>2027: Evaluierung der ersten abgewickelten Berufungsverfahren und des Anpassungsbedarfs</p>
10	Uni-Med-Impuls 2030 Professuren EP S. 98 Uni-Med-Impuls 2030	Weiterführung der in der Leistungsvereinbarungsperiode 2022-2024 besetzten Professuren und Besetzung der Professuren in den Bereichen Infektiologie (besetzt), Gendermedizin, Digitale Medizin, Precision Medicine und Medizindidaktik	<p>Ausschreibung und Einrichtung folgender Professuren:</p> <p>2025:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sex and Gender-dependent mechanisms in the pathophysiology of cardio-metabolic disease • KI in der Chirurgie • Wissenschaftskommunikation und Ernährungskompetenz <p>2026: Innovative Medizindidaktik</p> <p>2027: Precision Medicine/Perioperative Medizin</p>
11	Sichtbarkeit und Karriererelevanz der Lehre EP S. 53ff	Erarbeitung von Verfahren zur systematischen Erfassung von Leistungen in der Lehre (einschl. aller Lehre-bezogenen Aufgaben) und daraus resultierend Ableitungen für	<p>2025: Konzepterstellung; 2. Begleitgespräch: Fortschrittsbericht</p> <p>2026: Implementierung der erarbeiteten Maßnahmen</p>

		kriteriengeleitete Bewertungen im Rahmen von Einstellungs-, Beförderungs- und Evaluierungsprozessen (ggf. in Kooperation mit anderen Universitäten) Siehe auch Vorhaben A4.2.2	2027: Erste Evaluierung und ggf. Anpassung der Maßnahmen; 4. Begleitgespräch: Fortschrittsbericht
--	--	---	--

A4.3. Ziel(e) zur Personalstruktur/-entwicklung

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2023	Zielwert		
				2025	2026	2027
1	Erhöhung des Frauenanteils bei Professuren GUEP Systemziel 4 EP S. 27 f	Frauenanteil unter den Professor*innen (Kopfzahlen exklusive Karenzierungen der Verwendungen 11, 12, 81, 85, 86 und 87)	33%	28%-30%	29%-31%	30%-33%
2	Erhöhung des Frauenanteils bei Laufbahnstelleninhaber*innen GUEP Systemziel 4 EP S. 18 ff	Anteil Frauen an Laufbahnstelleninhaber*innen (Kopfzahlen exklusive Karenzierungen der Verwendungen 28, 82, 83, 87, 88)	28,4%	28%-29%	29%-31%	31%-33%
3	Besetzung von Laufbahnstellen gem. § 99 Abs. 5 UG GUEP Systemziel 4 EP S. 16	Anzahl der zu besetzenden Stellen (pro Jahr)	15	15	15	15
4	Ausschreibung von Universitätsprofessor*innen gem. § 99 Abs. 4 UG GUEP Systemziel 4 EP S. 18	Anzahl der ausgeschriebenen § 99 Abs. 4 Professuren in der LV Periode (pro Jahr)	6	2	2	2
5	Ausbau des Programms Visiting Fellowship for Physician Scientists GUEP Systemziel 6 EP S. 21 f	Anzahl der vergebenen Visiting Fellowships for Physician Scientists (pro Jahr)	5	6	7	8
6	Erhöhung der Zahl von Doktoratsstudierenden in strukturiertem Doktorat (kumuliert) (lt. Definition WB 2.B.1) mit einem Beschäftigungsausmaß von mind. 30 Wochenstunden (GUEP Systemziel 4b)	Wissensbilanz (WB)-Indikator 2.B.1	303	312	321	330
7	Durchführung von Entfristungen beim wissenschaftlichen Drittmittel-finanzierten Postdoc-Personal	Zahl der zu entfristenden Beschäftigungsverhältnisse (kumulativ)	14	16	18	20

A5. Standortentwicklung

A5.1. Standortwirkungen

A5.1.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Rund um den MED CAMPUS und die Entwicklungsaktivitäten im bestehenden ZWT I ist in den letzten Jahren das Interesse nationaler und internationaler Unternehmen am Standort gestiegen. Aufgrund der hohen Auslastung des ZWT I und aufgrund der Tatsache, dass in Graz sowie der Umgebung keine vergleichbare Labor- und Büroinfrastruktur in diesem Bereich verfügbar ist, wurde im Oktober 2022 das ZWT II (*ZWT Accelerator*) errichtet und beginnend mit 2023 schrittweise mit *Spin Offs* und *Start Ups* besiedelt. Die beiden ZWTs dienen als Vernetzungsplattform – bietet sowohl Plätze und Bereiche zum Austausch für die Mieter*innen untereinander, als auch für Workshops und Veranstaltungen mit Partner*innen.

Seit Mitte 2023 wurde zusätzlich im ZWT I ein Bereich geschaffen, in welchem auch einzelne Laborarbeitsplätze angemietet werden. Mit dieser Anmietung ist auch die Nutzung von Laborausstattung (inkl. Gerätebenutzung) und eine Laborbetreuung (Laborsicherheit, Labororganisation, „Wissen um die ersten Schritte“) verbunden. Mit dieser Entwicklung konnte nun das primäre Angebot der beiden ZWTs, welches sich vorrangig an wirtschaftlich bereits entwickelte *Start Ups*, *Spin Offs* und Unternehmen im Life Science Bereich richtet, um einen Bereich für „Ein-Personen-*Start Ups* in der Frühphase“ erweitert werden (Life Science Lab).

Die Med Uni Graz mit dem Standort am MED CAMPUS Graz, dem ZWT I und dem ZWT II (*Accelerator*) im Verbund mit den gesamten Einrichtungen des LKH-Universitätsklinikums Graz bilden die *Medical Science City Graz*. Diese ist hiermit ein örtlicher, inhaltlicher und strategischer Zusammenschluss der Einrichtungen der Grundlagenforschung der Med Uni Graz (MED CAMPUS Modul 1 und 2), der klinischen angewandten Forschung, der Angebote an Studien und Ausbildungen und der Patient*innenbetreuung des LKH-Universitätsklinikums Graz sowie der Kooperation mit Unternehmen.

A5.1.2. Vorhaben zu Standortwirkungen

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Erforderliche Maßnahmen der Gebäudesicherheit des MED CAMPUS GUEP Systemziel 1 EP S. 81	Angepasst an aktuelle technische und gesellschaftliche Entwicklungen sind in den Bereichen der USV Absicherung (unterbrechungsfreie Stromversorgung), der Blackout Vorsorge und der Laborsicherheit technische Anpassungen erforderlich.	2025: Durchführung eines „Black Building Test“ 2026: Umsetzung der Maßnahmen aus dem Test sowie sonstige erforderliche Sicherheitsmaßnahmen 2027: Evaluierung
2	Infrastruktur für Spin Offs, Start Ups und Unternehmen im Life Science	Betreiben einer bedarfsorientierten Infrastruktur für Spin Offs und Unternehmensansie-	2025-2027: Ausbaus des Angebots an betreuten Einzellabor- und Büroplätzen für Spin Offs, Start Ups und Unternehmen im Life Science Bereich (Life Science Lab)

	Bereich durch die ZWT GmbH GUEP Systemziel 1, 5 EP S. 60 ff	delungen im Life Science Bereich. Vernetzung der Akteure, um einen Mehrwert im Wissens- und Technologietransfer für den Standort im Sinne der Medical Science City zu erreichen.	durch die ZWT GmbH (Beteiligung der Med Uni Graz: 51 %, Steirische Wirtschaftsförderung: 49%). Konkret soll das Angebot von derzeit 12 Einzellaborarbeitsplätzen bis zum Jahr 2027 auf 16 ausgebaut werden.
3	Erzielung eines hohen Standards hinsichtlich Klimaschutz auch beim Projekt Biomedizin Hahnhof GUEP Systemziel 1 EP S. 80f	Erzielung eines hohen Klimaschutz-Standards, Errichtung einer PV-Anlage	2025: Umsetzung/Fertigstellung Gebäude 2026: Inbetriebnahme 2027: Betriebsoptimierung
4	Fortsetzen eines nachhaltigen Gebäudebetriebes zum effizienten Umgang mit Ressourcen GUEP Systemziel 1 EP S. 80f	Der MED CAMPUS ist das erste Laborgebäude mit einer ÖGNI Zertifizierung Platin. D.h. dass bei der Errichtung maßgeblich Nachhaltigkeitskriterien entsprochen wurde. Die bereits 2022 in die Wege geleiteten Maßnahmen zum nachhaltigen technischen Gebäudebetrieb und damit verbundene Ressourceneinsparungen sollen fortgesetzt und weiter optimiert werden.	2025: Evaluierung weiterer Ressourceneinsparungspotentiale und deren Umsetzung im Gebäudebetrieb 2026-2027: Re-Evaluierung und Nachführung

A5.2. Immobilienprojekte als Teil der Standortentwicklung

A5.2.1. Immobilienprojekte in Planung

Derzeit befinden sich an der Med Uni Graz keine Immobilienprojekte in Planung, für die bereits eine Planungsfreigabe erteilt wurde.

A5.2.2. Immobilienprojekte in Realisierung

In der Leistungsvereinbarungsperiode 2025-2027 wird die Med Uni Graz folgende Immobilienprojekte, für die mit der angegebenen BMBWF-Geschäftszahl die Baufreigabe erteilt wurde, realisieren:

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Projektart gem. Uni-ImmoV)	GZ BMBWF	Meilensteine zur Umsetzung
1	Adaptierung und Zubau Bestandsgebäude Biomedizinische Forschung Hahnhof GUEP Systemziel 1 EP S. 81	BMBWF-30.033/0002-IV/8/2018 BMBWF-30.033/0003-IV/1a/2019	2025: Fertigstellung und Inbetriebnahme 2026: Nachbearbeitungen, Gewährleistungsphase und Betriebsoptimierung 2027: Gewährleistungsphase und Betriebsoptimierung

2	Neubau Hauptbaukörper MED CAMPUS Modul 2 Fertigstellung Restarbeiten, bis nach Fertigstellung Biomedizin Hahnhof GUEP Systemziel 1 EP S. 81	BMBWF-30.033/0002- IV/8/2018	2025: Fertigstellung und Inbetriebnahme 2026: Gewährleistungsphase und Betriebs- optimierung 2027: Gewährleistungsphase und Betriebs- optimierung
3	Adaptierung Eingangs- gebäude/LKH-Eingangs- zentrum, Teil der Begleitprojekte HBK M2 GUEP Systemziel 1 EP S. 81	BMBWF-30.033/0002- IV/8/2018	2025: Fertigstellung und Abrechnung 2026: Gewährleistungsphase und Betriebs- optimierung 2027: Gewährleistungsphase und Betriebs- optimierung

A5.2.3. Abschluss von Immobilienprojekten und Übernahme in den Regelbetrieb

Folgende Immobilienprojekte wurden in der letzten Leistungsvereinbarungsperiode finalisiert und abgerechnet:

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Projektart gem. Uni-ImmoV)	GZ BMBWF	Finanzvolumen
1	Neubau Hauptbaukörper MED CAMPUS Modul 2 Hauptmaßnahmen EP S. 8	BMBWF-30.033/0002- IV/8/2018	Gebäude 185,74 Mio. € Ausstattung und Siedelung 36,3 Mio. €
2	Adaptierung und Zubau Anatomie EP S. 81	BMBWF-30.033/0003- IV/1a/2019	Gebäude 40,46 Mio. € Ausstattung und Siedelung 7,7 Mio. €
3	Adaptierung Bibliothek ZMF I EP S. 81	BMBWF-30.033/0002- IV/8/2018	Gebäude und Ausstattung 0,25 Mio. €

Die entsprechenden laufenden (Miet-)Zahlungen wurden in der letzten Leistungsvereinbarungsperiode getrennt vom vereinbarten Universitätsbudget zur Verfügung gestellt und werden nun in der angegebenen Höhe in das universitäre Globalbudget übertragen. Damit werden diese Immobilienprojekte in den Regelbetrieb übergeführt und abgeschlossen.

A5.2.4. Pauschale Vereinbarung betreffend Immobilienprojekte von geringer wirtschaftlicher Bedeutung (§ 1 Abs. 2 Uni-ImmoV)

In Entsprechung der Möglichkeit zur pauschalen Vereinbarung betreffend Immobilienprojekte von geringer wirtschaftlicher Bedeutung wird im Hinblick auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Universität ein Grenzwert pro Projekt (= „Bagatellgrenze“) in folgender Höhe vereinbart:

- Einmalkosten (brutto): maximal 1.900.000,- €
- Laufende Mietkosten pro Jahr: maximal 300.000,- €

(Mietzahlungen netto, exkl. aller laufenden (Betriebs-)Kosten und Steuern)

Diese Immobilienprojekte sind jedenfalls von der Universität aus dem laufenden Globalbudget einschließlich der Drittmittel zu bedecken.

Fallen bei einem Immobilienprojekt sowohl Einmalkosten als auch laufende Mietkosten an, so ist jeweils das Verhältnis zwischen anfallenden Kosten und der jeweiligen Betragsgrenze zu ermitteln und in Prozenten auszudrücken. Liegt die Summe dieser beiden so ermittelten Prozentsätze über 100 vH, so ist die Bagatellgrenze überschritten (§ 3 Abs. 1 Z 2 Uni-ImmoV).

B. Forschung/Entwicklung sowie Wissens-/Technologietransfer

B1. Forschungsstärken und deren Struktur

B1.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

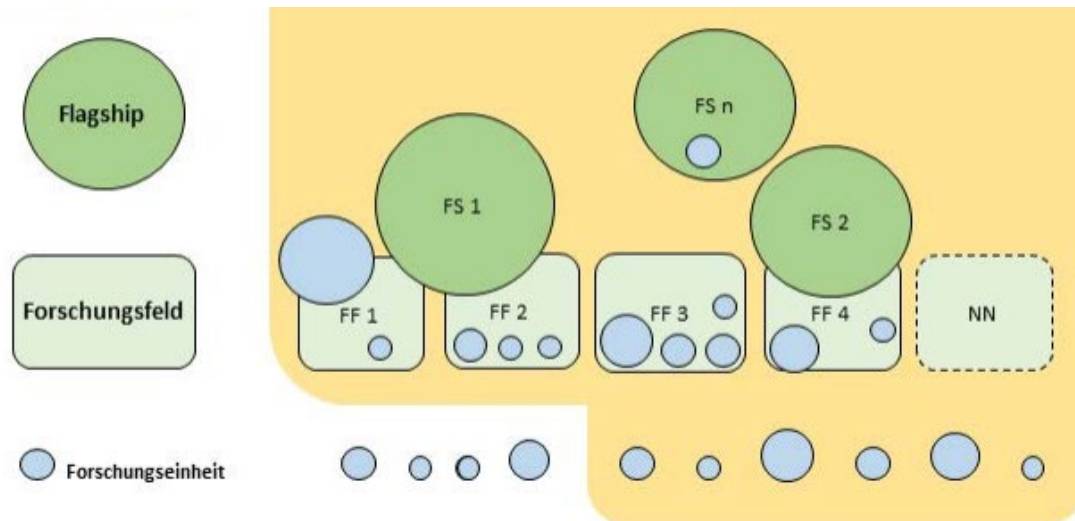
Forschungsaktivitäten sind immer verbunden mit Fragen der Nachwuchsförderung, der Internationalisierung, des Wissens- und Technologietransfers sowie – an einer Medizinischen Universität – einem *medical need*. Sie spiegeln sich daher im Entwicklungsplan in mehreren Kapiteln wider und die Ziele und Maßnahmen tragen ebenfalls zu mehreren Systemzielen des GUEP bei (1a, 1b, 2a).

Für die Förderung und Sichtbarmachung inhaltlicher Schwerpunkte in der Forschung besteht eine Systematik, die einerseits Kontinuität und Stabilität in den grundsätzlichen Strukturen und andererseits Dynamik hinsichtlich der Inhalte ermöglicht. Die Profilbildungssystematik der Med Uni Graz basiert einerseits auf größeren, universitätsinternen Plattformen, den „Forschungsfeldern“ (GUEP-Ziel 1b), die der Vernetzung zwischen Wissenschaftler*innen aus Grundlagenforschung und Klinik dienen. Die fünf Forschungsfelder heißen:

1. Krebsforschung,
2. Neurowissenschaften,
3. Stoffwechsel und Kreislauf,
4. Mikrobiom und Infektion (Einrichtung 2021),
5. Nachhaltige Gesundheitsforschung.

Die rezente Bewilligung des FWF Clusters of Excellence (CoE) „MetAGE“ (Metabolic control of aging and disease: from models to humans) im Rahmen der Exzellenzinitiative „excellent=austria“ stellt eine einzigartige Möglichkeit für die Med Uni Graz und seine Konsortialpartner*innen dar, das Feld der „Metabolism und Aging“ Forschung zusammenzuführen, thematisch zu erweitern und letztlich in einem „Center for Healthy Aging“ national und international sichtbar zu machen. Das Forschungsthema stärkt insbesondere das Forschungsfeld Stoffwechsel und Kreislauf und wird zudem als Querschnittsmaterie in den vier anderen Forschungsfeldern der Med Uni Graz aus unterschiedlichen Perspektiven verfolgt.

Als kleinere Elemente gibt es sogenannte „Forschungseinheiten“ zur Sichtbarmachung spezifischer Themen bzw. Arbeitsgruppen. Diese wurden in der Leistungsvereinbarungsperiode 2022-2024 systematisch evaluiert. Das dritte Element „Flagship“ stellt ein kompetitiv ausgewähltes, exzellentes, und disziplinenübergreifendes Forschungsprogramm dar. Ein solches wurde erstmals in der Leistungsvereinbarungsperiode 2022-2024 – ermöglicht durch das Uni-Med-Impuls-2030-Programm – vergeben.



Darstellung der Profilbildungssystematik: Flagship (FS), Forschungsfeld (FF), Forschungseinheit.

Das neu eingerichtete *Scientific Advisory Board* war in die Auswahl des ersten *Flagships* stark eingebunden und wird auch weiterhin die Profilbildung der Universität begleiten.

Wesentlich für die Universität ist neben der inhaltlichen Ausrichtung die strukturelle und organisatorische Weiterentwicklung. Ein wesentlicher Schwerpunkt muss dabei auf der weiteren Professionalisierung und Digitalisierung des Forschungsdatenmanagements liegen. Dies entspricht den Zielsetzungen im Österreichischen Forschungsinfrastruktur-Aktionsplan 2030 (S. 18), im Österreichischen Aktionsplan für den Europäischen Forschungsraum (ERA-NAP) ebenso wie im GUEP (Ziel 1b) und dem Entwicklungsplan (S. 17). Die entsprechenden Vorhaben sind u.a. in infrastrukturelle und organisatorische Vorhaben differenziert.

Diese Entwicklungen sind – verbunden mit dem Vorhaben zum Ausbau der Servicierung der Forschung – auch Aspekte der Weiterentwicklung der Drittmittelstrategie, da die langfristige Nutzbarkeit (und auch langfristig nachweisbare) Qualität von Daten sowie die Professionalität der Bereitstellung einen immer stärker werdenden Pfeiler der Kooperations- und Wettbewerbsfähigkeit einer Forschungsinstitution darstellen. Vorhaben in den Abschnitten „Großforschungsinfrastruktur“ und „Wissens- und Technologietransfer“ sind ebenfalls in diesem Kontext als Elemente der Drittmittelstrategie zu sehen.

Unter den zahlreichen Kooperationen im Bereich der Forschung ist als Fokus weiterhin BioTechMed-Graz zu nennen. Während die Forschungsprofilbildungssystematik im Innenverhältnis wirkt, besteht mit BioTechMed-Graz ein Instrument, das auch im Außenverhältnis am Standort die Erreichung der strategischen Ziele unterstützt.

BioTechMed-Graz Leistungsvereinbarung 2025–2027:

Die Forschungsk Kooperation BioTechMed-Graz ist mit ihren gezielten Förderungen und Initiativen ein bedeutsamer Hebel für den *Life Science* Standort Graz. Die vier gemeinsamen Forschungsberei-

che werden durch ein exzellentes und interdisziplinäres Programm gefördert, welches die internationale Sichtbarkeit des Forschungsstandortes Graz erhöht und die notwendigen kritischen Massen erreichen lässt. Folgende Vorhaben werden umgesetzt:

Spitzenforschung: Die Projektausschreibung und kompetitive Fördermittelvergabe durch einen internationalen *Peer-Review*-Prozess von interuniversitären Leuchtturmprojekten.

Nachwuchsförderung: Nachwuchsforscher*innen in der *Predoc*-Phase werden durch die jährliche Ausschreibung von *Lab Rotation* Stipendien gefördert. Die Einrichtung von *Young Researcher Groups* fördert besonders vielversprechende Wissenschaftler*innen nach der *Postdoc*-Phase.

Infrastruktur: Die bestehende gemeinsame Forschungsinfrastruktur und *Core Facilities* werden fortgeführt, optimiert und in Abhängigkeit von möglichen Ausschreibungen ausgebaut. Zudem werden die erfolgreichen Vernetzungs- und Veranstaltungsformate zum interdisziplinären Austausch (*Faculty Club*), zur Vermittlung von Spitzenwissenschaft (*BioTechMed-Graz Nobel Lecture*) und der Austausch mit der Gesellschaft (Reden wir über Wissenschaft) fortgeführt.

Das neu gegründete Carl und Gerty Cori *Institute of Molecular and Computational Metabolism* (Cori Institut) ist eine neue zusätzliche starke Säule von BioTechMed-Graz. Durch breite interdisziplinäre, interuniversitäre und interinstitutionelle Zusammenarbeit wird Spitzenforschung im Bereich der Stoffwechselforschung mit hoher internationaler Strahlkraft ermöglicht. Das als Exzellenzinkubator konzipierte Cori Institut fügt sich als perfekte Erweiterung in das kooperative Umfeld von BioTechMed-Graz ein, sodass durch die Fortführung von BioTechMed-Graz und durch die Etablierung des Cori Instituts die beteiligten Partnerinstitutionen maßgeblich von den Synergien und der Interaktion profitieren. Dazu zählen ein gesteigerter wissenschaftlicher *Output*, kompetitiv effizient genutzte Infrastruktur, verbesserte Einwerbung hochrenommierter nationaler und internationaler Drittmittel sowie Erhöhung der Chancen exzellenter Berufungen.

Durch die Bündelung der Stärken des *Life Science* Standorts Graz im Rahmen von BioTechMed-Graz, ergänzt durch das Cori Institut, entsteht ein einzigartiges kooperatives und interdisziplinäres Umfeld, in dem sich der wissenschaftliche Nachwuchs exzellent entwickelt und Spitzenforschung mit Spitzenleistungen ermöglicht wird.

B1.2. Vorhaben zu Forschungsstärken/EEK und deren Struktur

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Forschungsprofil GUEP Systemziel 1 EP S. 31 Uni-Med-Impuls 2030	Im Sinne des Forschungsprofils und der zugrundeliegenden Systematik werden – unter Einbindung des <i>Scientific Advisory Board</i> (SAB) – das erste eingerichtete Flagship evaluiert und das Forschungs-	2025: Meeting des SAB zur Diskussion der Strategiekonzepte der Forschungszentren 2026: Vorstellung der Aktivitäten des Flagships im Rahmen einer universitären Veranstaltung; Diskussion und ggf. Adaptierung der Profilbildungssystematik im Entwicklungsplan unter Einbindung des <i>Scientific Advisory Boards</i> (SAB). Bericht

		<p>profil der Med Uni Graz, insbesondere die Forschungsfelder unter Berücksichtigung der Cluster of Excellence, sowie die Zukunftskonzepte der Forschungszentren weiterdiskutiert und entwickelt und ggf. adaptiert. Zur Unterstützung der Profilbildung dient auch das „Short Term Travel Fellowship“, das jungen Forscher*innen aller Forschungsfelder Forschungsaufenthalte von zwei Wochen bis zwei Monaten ermöglicht (Übernahme der Reise- und Aufenthaltskosten).</p>	<p>über Ergebnis der Diskussion im 4. Begleitgespräch. 2027: Evaluierung des ersten Flagships, 2025-2027: Ausschreibung von mind. einem weiteren Flagship und Ausbau des Travel Fellowship Programms (Steigerung der Aufenthalte)</p>
2	<p>Teilnahme an FWF Exzellenzinitiative excellent=austria GUEP Systemziel 2 EP S. 30f</p> <p>Uni-Med-Impuls 2030</p>	<p>Durchführung der Cluster of Excellence (CoE) sowie der Emerging Fields –Projekte. Die Med Uni Graz wird der Verpflichtung zur Bereitstellung von Eigenmitteln („fresh money“/recent money/Lehrreduktion) für die CoE in Abstimmung mit den Konsortialpartner*innen in vollem Umfang und zeitgerecht nachkommen, da sie die zusätzliche Förderung ihrer Forschungsfelder durch die Exzellenzinitiative als eine Profilbildungsmaßnahme ansieht, die ihre eigenen Bestrebungen zur Schärfung des Forschungsprofils zusätzlich ergänzt. Strategische Beteiligung an weiteren Ausschreibungen im Rahmen von excellent=austria</p>	<p>2025-2027: Aktive Beteiligung an Ausschreibungen im Rahmen von excellent=austria; Umsetzung inkl. Co-Finanzierung von bewilligten Anträgen</p>
3	<p>Servicierung und Förderung der Klinischen Forschung GUEP Systemziel 1 EP S. 36ff</p> <p>Uni-Med-Impuls 2030</p>	<p>Das forschungsrelevante Serviceangebot für Klinische Forschung wird – auch im Hinblick auf Qualitätssicherung und Wettbewerbsfähigkeit – weiterentwickelt und an aktuelle Anforderungen (z.B. Digitalisierung zur Qualitätssicherung und Effizienzsteigerung) angepasst. Schwerpunkte liegen auf der Optimierung des klinischen Datenmanagements, der Sponsor Oversight sowie der Digitalisierung von administrativen Arbeitsschritten.</p>	<p>2025-2027: Aktive Beteiligung am österreichischem KKS-Netzwerk und an OKIDS 2025: Start des Projektes zur Optimierung der Sponsor Oversight und Fortführung der etablierten Maßnahmen (GCP-Audits, Study Nurse Pool und Gebührenförderung) 2026: Erweiterung des Serviceangebotes für Klinisches Datenmanagement 2027: Überarbeitung der Drittmittelrichtlinie</p>

4	BioTechMed Leuchtturmprojekte und Young Researcher Groups GUEP Systemziel 1 EP S. 78f	Einrichtung von BioTechMed-Graz Leuchtturmprojekten zur Stärkung der Spitzenforschung und Förderung von Young Researcher Groups, zur Unterstützung von Post-Docs bei der Etablierung einer unabhängigen Forschungsgruppe zur Erleichterung des Einstiegs in eine eigenständige akademische Forscher*innenlaufbahn.	2025: Ausschreibung von BioTechMed-Graz Leuchtturmprojekten und Young Researcher Groups 2026: Start der sechs im Peer-Review Verfahren ausgewählten Leuchtturmprojekte und Young Researcher Groups
5	BioTechMed Lab Rotation Program GUEP Systemziel 1 EP S. 78f	Nachwuchsförderung: Stipendienprogramm für besonders talentierte Kandidat*innen für Doktoratsstellen; jährliche Ausschreibung von 15 Stipendien	2025-2027: Jährliche Ausschreibung des Stipendienprogramms BioTechMed-Graz Lab Rotation zur Unterstützung des besonders talentierten wissenschaftlichen Nachwuchses zu Beginn der wissenschaftlichen Karriere
6	Gemeinschaftsprojekt Cori Institute of Molecular and Computational Metabolism GUEP Systemziel 1 EP S. 78f	Abstimmung und Weiterentwicklung des Gemeinschaftsprojektes Cori Institute of Molecular and Computational Metabolism mit der ÖAW. Intensivierung der gemeinsamen Nutzung der Core Facilities und Infrastrukturen der BioTechMed-Graz-Universitäten unter Einbeziehung des Cori Instituts	2025-2027: Unterstützung des weiteren Aufbaus des Cori Instituts. Abschluss von gemeinsamen Nutzungsvereinbarungen zur gegenseitigen Nutzung von Forschungsinfrastrukturen

B1.3. Ziel zu Forschungsstärken/EEK und deren Struktur

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert Durchschnitt 2021-2023	Zielwert		
				2025	2026	2027
1	Fortführung des hohen Beantragungsniveaus von FWF-Mitteln (exkl. Schrödinger-Programm) GUEP Systemziel 2 EP S. 89	Anzahl der von der Med Uni beim FWF im jeweiligen Kalenderjahr bewilligten Projekte (pro Jahr)	21	21	21	21

B2. Großforschungsinfrastruktur

B2.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die Ausrichtung der Maßnahmen im Bereich der Großforschungsinfrastruktur sind von den GUEP Systemzielen 2 a-c. geprägt.

Die Biobank Graz ist bereits seit Jahren über den nationalen Knoten BBMRI.at Partner in internationalen Biobanking und –assozierten Projekten im Rahmen des 9. Rahmenprogramms der EU für Forschung und Innovation erfolgreich tätig. Als Partnerin an Projekten wie *CanSERV* („Providing Cutting-Edge Cancer Research Services Across Europe“) – *Horizon Europe Projekt* (HORIZON-INFRA-2021-SERV-01-01), *ISIDORe* („INTEGRATED SERVICES FOR INFECTIOUS DISEASE OUTBREAK RESEARCH“), *Horizon Europe Projekt* (HORIZON-INFRA-2021-EMERGENCY-02), *CY-Biobank* („Center of excellence – biobanking and the Cyprus human genome project“), *EU Horizon 2020*, *DIOPTRA* („Early dynamics screening for colorectal cancer via novel protein biomarkers reflecting biological initiation mechanisms“), *Horizon Europe Projekt* (HORIZON-MISS-2021-CANCER-02) präsentiert sich die Biobank Graz als kompetenter und verlässlicher *Player* im universitären Biobanking Sektor.

Waren die vergangenen Jahre davon geprägt diverse präanalytische Qualitätsstandards im Bereich der Bioprobenasservierung an den klinischen Partneereinrichtungen zu implementieren, so werden die Themen „Datenanreicherung“ und „Biobanking-on-demand“ wichtige Faktoren um Biobanking wettbewerbsfähig zu halten.

Die Weiterführung des *Big-Data-Science* Projektes in engster Abstimmung mit dem klinischen Bereich zur effektiven Annotation mit medizinischen Daten und dem nicht-klinischen wissenschaftlichen Bereich zur Annotation mit experimentellen (OMICS-) Daten entsprechend der FAIR Data Prinzipien wird mit hohem Einsatz verfolgt. Durch standardisierte Datenmodelle und Interoperabilität der lokalen Systeme sollen, in Zusammenarbeit mit den anderen Medizinischen Universitäten bzw. BBMRI.at und –ERIC, Möglichkeiten für multizentrische Datenverbünde geschaffen werden, die die Teilnahme an Projekten rund um den EHDS und die EOSC fördern.

Die *Core Facilities* werden weiterhin, in Abstimmung mit anderen nationalen Einrichtungen, forciert um *high-end* Technologien, Methoden, Expertisen und analytische Services nachhaltig, effektiv und effizient einer größtmöglichen wissenschaftlichen *Community* nach transparenten Kriterien bereit zu stellen. Technologische Erneuerungen im Bereich hochauflösender Mikroskopie/Elektronenmikroskopie sowie im Bereich der bildgebenden Verfahren (klinisch wie präklinisch) sollen hoch priorisiert umgesetzt werden, ebenso wie der Ausbau kongruenter multimodaler Verfahren, die analytische Ansätze aus *Genomics*, *Transcriptomics* und *Metabolomics* in räumlicher Auflösung integrieren um funktionelle pathophysiologische Fragestellungen zu adressieren.

Der begonnene Weg, kritische Forschungsinfrastrukturen sowie Forschungs-Basisinfrastrukturen im Zuge eines kontinuierlichen Reinvestitionsprogramms („Forschungsinfrastruktur *Roadmap*“) auf einem modernen Niveau zu halten wird weiterverfolgt und führt zu einem attraktiven und sicheren Arbeitsumfeld. Die universitätsweit abgestimmte Reinvestitionsplanung führt zu Synergieeffekten,

u.a. durch Abbau paralleler Strukturen inkl. der Vermeidung von Folgekosten, vermehrte Kooperationen und effizienterer Nutzung. Durch die regelmäßige Vorstellung (*online* Webinare) neu beschaffter Gerätesysteme mit übergreifendem Nutzungspotential sowie eine webbasierte Gerätedatenbank wird das Wissen zu vorhandener Forschungsgeräte-Infrastruktur effizient gemanagt. Die abgestimmte Beschaffung und die kooperative Nutzung von Forschungsinfrastruktur (Open for Collaboration) werden durch die Mitwirkung an der BMBWF-Forschungsinfrastruktur-Datenbank gewährleistet (FTI-Strategie 2030; Ziel 1; Österreichischer Forschungsinfrastruktur-Aktionsplan 2030; S. 18f.; GUEP Ziele 2b, 2c).

B2.2. Vorhaben zur Großforschungsinfrastruktur

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	<p>Integrative Metabolomics und Explorative Lipidomics GUEP Systemziel 1, 4 EP S. 38ff Uni-Med-Impuls 2030</p>	<p>Implementierung von Technologien im Bereich multimodaler <i>in-situ</i> Analytik um den USP – Zugang zu hochwertigen Bioprobenmaterial – intensiv zu nutzen und optimal zu bespielen.</p>	<p>2025: Ausarbeitung eines Standortkonzepts im Rahmen von BioTechMed Graz.in Abstimmung mit der universitätsinternen Großgeräte RoadMap. Beschaffung und Inbetriebnahme in-situ Metabolomics System. 2026: Einbindung weiterer OMICS Plattformen mit Blick auf multimodales Imaging. Optimierung des Datenmanagements durch Enrichment mit geeigneten Metadaten und Herstellung von Interoperabilität. 2027: Bereitstellung eines vernetzten Datamarts experimenteller/präklinischer OMICS-Daten (z.B. via irods)</p>
2	<p>Weiterentwicklung Hochauflösende Imaging-Infrastruktur GUEP Systemziel 1, 4 EP S. 38ff Uni-Med-Impuls 2030</p>	<p>Bündelung geeigneter dezentraler Mikroskopie-Initiativen in der CF Bioimaging. Erneuerung im Bereich elektronenmikroskopischer Verfahren sowie Ersätze zur Modernisierung der präklinischen und forschungsassoziierten klinischen Bildgebung.</p>	<p>2025: Ausarbeitung eines Standortkonzepts zu elektronenmikroskopischen Verfahren im Rahmen von BioTechMed Graz. Lückenschluss im Bereich präklinischer Bildgebung in Abstimmung mit der Uni Graz 2026: Planung und Ausschreibung des Ersatzes von hochauflösenden Mikroskopiesystemen (u.A. SIM) Planung zur Implementierung einer zentralen „Leitdatenbank für Bilddaten“ in Abstimmung mit einschlägigen Projekten wie digitale Pathologie und Core Facilities (CF-Bioimaging, CF Ultrastructure Analysis). 2027: Digitale Vernetzung der „bildgebenden Einheiten“ durch Implementierung einer zentralen IT-Lösung (z.B. omero).</p>
3	<p>BBMRI.at und BBMRI-ERIC</p>	<p>Aktive Teilnahme an der Europäischen Forschungsinfrastruktur BBMRI-ERIC durch Bereitstellen von Services der Biobank Graz sowie durch</p>	<p>2025–2027: Weiterentwicklung der Services der Biobank Graz für interne und externe User-Communities. Koordination und Management von BBMRI.at</p>

		Mitwirken an Common Services, Task Forces und EU-Projekten von BBMRI-ERIC	Mitwirken an BBMRI-ERIC Aktivitäten und Projekten/Projektanträgen
4	<p>Forschungsdaten-Management FI-Aktionsplan 2030, S. 18 ERA-NAP GUEP Systemziel 1 EP S. 36</p> <p>Uni-Med-Impuls 2030</p>	Die nachhaltige und nachvollziehbare Dokumentation von Forschungsaktivitäten, -ergebnissen und -daten gemäß FAIR-Prinzipien wird – auch als vorbereitender Schritt für die Umsetzung von Open Science und eine Beteiligung an der EOSC – weiterentwickelt. Die begonnene Etablierung von organisatorischen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen (z.B. Support für Datenmanagementpläne, Schulungen) wird fortgesetzt.	<p>2025: Errichtung einer Servicestelle für Forschungsdatenmanagement (inkl. Data Stewardship und Nutzung des AMDC) und Implementierung eines Repositoriums (Open Source) und Registrierung in R3Data.org</p> <p>Prüfung der Beteiligung an der EOSC Austria Initiative (Mitgliedschaft bei EOSC Austrian Mandated Organisation)</p> <p>2026: Überarbeitung/Aktualisierung der Forschungsdatenmanagement-Policy und Implementierung einer neuen Publikationsdatenbank</p> <p>2025-2026: Aktive Beteiligung an den kooperativen Digitalisierungsprojekten „Shared RDM“ und „ARI&Snet“</p>
5	<p>BigDataMart & Biobanking GUEP Systemziel 2 EP S. 34f</p> <p>Uni-Med-Impuls 2030</p>	Schaffung technischer und infrastruktureller Voraussetzung zur Ermöglichung einer modernen Forschungsdatenmanagement-IT-Infrastrukturlandschaft mit digitaler Vernetzung der Infrastrukturen Biobank, Core Facilities und dem experimentellen nicht-klinischen Forschungsbereich. Gezielter Ausbau und Entwicklung der A-Kohorten.	<p>2025: Festlegung von Datenmanagementplänen zu den OMICS Daten der Core Facilities. Auswahl und Ausbau von Biobank-A Kohorten (z.B. Weiterführung der Lung Cohort, Breast Cancer Sample & Data Repository, CRC) in Zusammenarbeit mit dem Lung Research Cluster (als Nachfolgeinstitution des LBI Lung Vascular Research) und dem ACCN zur weiteren Planung der Datenintegration.</p> <p>2026-2027: Umsetzung der Datenmanagements in den CF und kontinuierliches Ausrollen. Verschränkung experimenteller und klinisch-medizinischer Daten und Proben für A-Kohorten mittels optimierter IT Infrastruktur und Schnittstellen (siehe auch B2.2.1 und B2.2.2).</p>
6	<p>Austrian Health & Research Data Network GUEP Systemziel 2 EP S. 34f</p> <p>Uni-Med-Impuls 2030</p>	Als Weiterentwicklung des gemeinsamen Digitalisierungsprojekts ‚RDA Web‘ wird – ergänzend zum Biobankenprojekt BBMRI.at – eine stärkere Vernetzung der Medizinischen Universitäten auch im Bereich der Verarbeitung und Nutzung von klinischen Daten im Rahmen der Forschung angestrebt. Auf Basis der teilweise europaweit führenden Erfahrungen und Kernkompetenzen der einzelnen Universitäten sollen forschungsrelevante retrospektive, longitudinal gesammelte Datenbestände aus dem klinischen Bereich	<p>2025: Etablierung einer interuniversitären Kooperationsplattform und Erhebung der Ausgangssituation an den Standorten</p> <p>2026: Erstellung eines Konzepts zur Etablierung einer föderalen Datenstruktur unter Berücksichtigung der lokalen Anforderungen und ggfs. existierender Systeme und Initiativen (z.B. Forschungsdateninfrastruktur, Informationssicherheits-Managementsystem).</p> <p>2027: PoC Implementierungen von Plattformen an den Standorten Graz, Wien und Innsbruck.</p>

		<p>lokal, national und international besser nutzbar gemacht werden.</p> <p>Der Austausch von Best Practices zu Governance und Compliance (Data Policies, Informationssicherheits-Managementsysteme) und die Prüfung der Etablierung einer interoperablen dezentralen bzw. föderierten Datenarchitektur zur Kohorten Pre-Evaluation können dabei die Sichtbarkeit und Nutzbarkeit der vorhandenen Datenbestände weiter verbessern.</p> <p>Die Zusammenarbeit der Medizinischen Universitäten und der Medizinischen Fakultät der JKU Linz fördert eine breite Vernetzung und nachhaltige Nutzung von Synergien. Gleichzeitig wird jedoch die Berücksichtigung unterschiedlicher Prioritäten, Schwerpunkte und Kompetenzen an den einzelnen Einrichtungen bei der Umsetzung der einzelnen Schritte ermöglicht.</p>	
7	<p>Beratungs- und Koordinationsstelle zur Förderung der Forschung und Anwendung von KI in der Medizin</p>	<p>Aufgrund der voranschreitenden Digitalisierung und der damit verbundenen Verfügbarkeit großer Datenmengen, soll dieses Potential für die Entwicklung und Evaluation von KI Anwendungen eingesetzt werden. Dazu wird die Beratung und methodische Kooperation ausgebaut sowie die Initiativen in diesem Bereich gebündelt. Der Schwerpunkt liegt auf der Konzeption und dem Aufbau einer Beratungsinfrastruktur für Studien zu digitalen Gesundheitsanwendungen und KI-Fragestellungen sowie der Einbindung dieser Thematik in die Ausbildung</p>	<p>2025: Konzeption und Aufbau der Beratungs- und Koordinationsstelle (inkl. Ressourcenplanung)</p> <p>2026-2027: Bereitstellung einer Umgebung für das Prototyping verschiedener KI-unterstützter Gesundheitsanwendungen unter Beachtung regulatorischer Rahmenbedingungen</p>
8	<p>Erneuerung Forschungs-Basisinfrastruktur GUEP Systemziel 2 EP S. 38ff</p> <p>Uni-Med-Impuls 2030</p>	<p>Die kontinuierliche Erneuerung der Forschungs-Basisinfrastruktur ist erforderlich um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und ein modernes Forschungsumfeld bieten zu können.</p>	<p>2025: Abgestimmte und priorisierte Erneuerung von Basisinfrastruktur in den Core Facilities und Forschungszentren entsprechend der Forschungsinfrastruktur-RoadMap. Erhebung des Bedarfes im uni-</p>

			<p>internen Call – RoadMap Strategische Geräteersätze und Abstimmung im Steering Board.</p> <p>2026: Beginn der Beschaffungsverfahren und Umsetzung. Planung für (idealerweise) SAP-gekoppeltes Gerätereservierungssystem.</p> <p>2027: Einbindung neuer Geräte in die Gerätedatenbank und Implementierung eines modernen online Reservierungssystems für Großgeräte.</p>
--	--	--	---

B2.3. Ziel(e) zur Großforschungsinfrastruktur

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2023	Zielwert		
				2025	2026	2027
1	Steigerung der Anzahl von Biobank Kohorten mit Kompatibilität zur föderierten Plattform von BBMRI-ERIC	Anzahl der Kohorten mit Datenkompatibilität (kumuliert)	2	3	4	6

B3. Wissens-/Technologietransfer in die Wirtschaft und Verwertung

B3.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die Med Uni Graz verfolgt das Ziel, durch strukturierten Wissens- und Technologietransfer das durch Forschung generierte Wissen für die Entwicklung von neuen Technologien, Produkten und Dienstleistungen nutzbar zu machen. Damit erzielt die Med Uni Graz eine über die Wissenschaft hinausgehende Wirkung in Gesellschaft und Wirtschaft. Die Med Uni Graz folgt bei Ihren Aktivitäten klar den entsprechenden Empfehlungen des EU-Rates zu „Leitprinzipien für die Valorisierung des Wissens“ (Empfehlung (EU) 2022/2415).

Im Entwicklungsplan werden die Themen Wissens- und Technologietransfer sowie *Open Innovation* im Kapitel „Gesellschaftliche Verantwortung“ dargestellt. Die in diesen Kapiteln definierten Strategien tragen zur Erreichung des Systemziels 5 (Ausbau des Wissens- und Innovationstransfers sowie der Standortvorteile) und des Umsetzungsziels 5b (Intensivierung des Wissens- und Technologietransfers sowie von *Entrepreneurship*) im GUEP (S. 37) bei.

Die „Medical Science City Graz“, die in ein Ökosystem aus Universitäten, außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Gesundheitseinrichtungen, Industriepartner*innen sowie unterschiedlichen Verbänden (z.B. Humantechnologie-Cluster Styria/HTS) eingebettet ist, bietet ideale Voraussetzungen, um der zentrale Ausgangspunkt und Motor für einen „Medical Science Innovation Hub“ in der Region Steiermark und darüber hinaus zu werden.

Die Stärkung der „Marke“ *Medical Science City Graz* und Ausbau des Netzwerks sollen in der Leistungsvereinbarungsperiode 2025 bis 2027 neben der Fortsetzung nationaler und internationaler Kooperationen v.a. auch durch eine noch stärker abgestimmte regionale Zusammenarbeit, (mit u.a. WTZ Süd, *Translational Research Center „Wings4Innovation“*, AplusB-Zentrum *Science Park Graz*, Humantechnologie-Cluster Styria, Internationalisierungscenter Steiermark, Netzwerk *innoregio styria* der Industriellenvereinigung) entscheidend zur Förderung des Wissens- und Technologietransfers beitragen. Dadurch sollen Innovationsprozesse (inkl. Gründungsprozesse) weiter optimiert werden. Gleichzeitig werden dabei Möglichkeiten ausgelotet, in welcher (Rechts-)Form der „Medical Science Innovation Hub“ konkrete Themenstellungen und Projekte im Rahmen des Wissens- und Technologietransfers bis hin zur Kommerzialisierung bestmöglich in der Umsetzung unterstützen kann. Dabei werden sowohl der Bedarf als auch vorhandene bzw. noch zu verstärkende Kompetenzen mitberücksichtigt und Prozesse erarbeitet, die den Auf- und Ausbau des „Medical Science“ Innovation Hub in Etappen ermöglichen.

B3.2. Vorhaben zum Wissens-/Technologietransfer in die Wirtschaft und Verwertung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	<p style="text-align: center;">Innovation durch Kooperation und Kollaboration GUEP Systemziel 5 EP S. 9, 60ff</p>	<p>Durch den Ausbau des Medical Science City Graz-Netzwerks soll das Innovationsökosystem am Standort gestärkt werden. Das Netzwerk soll als Innovationsraum förderliche Rahmenbedingungen für den Wissens- und Technologietransfer der Medical Science City Graz bieten. Ziel ist weiters, klare Schnittstellen und Zuständigkeiten zu definieren und Kompetenzen im Sinne der jeweiligen Stärken der Netzwerk-Partner*innen zu verteilen und somit Parallelstrukturen zu vermeiden. Zusätzlich soll der strategische Dialog mit der Wirtschaft gestärkt werden und neue Formen der Zusammenarbeit zwischen Industrie und Hochschulen sowie zwischen dem öffentlichen Sektor und Hochschulen etabliert werden.</p>	<p>2025: Schärfung und Ausbau der „Marke“ <i>Medical Science City Graz</i> und eine damit verbundene gezielte Förderung des Innovationsökosystems am Standort unter enger Einbeziehung der bereits bestehenden Gründungseinrichtungen und Netzwerk-Partner*innen.</p> <p>2026: Stärkung der Zusammenarbeit und Initiierung kollaborativer Weiterbildungsformate zu den Themen Innovation, Innovationskultur mit den Netzwerk-Partner*innen der Medical Science City Graz.</p> <p>2027: Umsetzung von Maßnahmen zur Stärkung der Kooperation und Zusammenarbeit zwischen Universität und Industrie.</p>
2	<p style="text-align: center;">Gemeinsame Entrepreneurship-Förderung am Standort und Spin-off Hub (KFU, Med Uni Graz, TUG) GUEP Systemziel 5</p>	<p>Gemeinsame Entrepreneurship-Förderung am Standort und Spin-off Hub (KFU, Med Uni Graz, TUG) Arbeitstitel „iHub-Graz“</p> <p>Phase 1: Inspiration und Innovation – Förderung und Sichtbarmachung von Ausgründungsprozessen und –erfolgen; Verbindliche Zusammenarbeit in bestehenden Strukturen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Öffentlich zugängliche Website mit Ausgründungsrahmen der drei Universitäten (verankert in der Schutzrechts- und Verwertungsstrategie sowie der Beteiligungsstrategie), good practice cases für Ausgründungen sowie Aus- und Weiterbildungsangeboten (Lehrveranstaltungen, Angebote in Maker Spaces und Labs...) • Die gemeinsame Weiterentwicklung eines Ausgründungsrahmens soll auf den Empfehlungen der Studie „Akademische Spin-offs: Ausgründungsrahmen für österreichische Hochschulen und Forschungseinrichtungen“ (BMBWF, 2024) basieren und dabei insbesondere folgende Dimensionen abdecken: <ul style="list-style-type: none"> • Maximaldauer eines Gründungsprozesses, inkl. Festlegung von Prozessstandards 	<p>2025/2026: Phase 1: Einrichtung einer Koordinationsstelle</p> <p>2026: Phase2: Konstituierung des Spin-Off Hubs als Kooperationsgemeinschaft (ARGE); Bericht über Stand der Umsetzung im 3. Begleitgespräch 2026</p> <p>2026-2027: Phase 3: Gründung einer Beteiligungsgesellschaft; Regelmäßige Berichte über Schutzrechts- und Verwertungsstrategie im Rahmen des BMBWF Online Tools</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • Frühzeitiges Einbinden von Investor*innen in den Spin-off-Prozess • Ausbau und Pflege von Netzwerken mit Investor*innen • Fokus auf nachhaltige Gründungen • Gemeinsame Veranstaltungen und Programme zur Awareness - Belebung des Ecosystems • Gemeinsame, koordinierte und aktive Rolle im Bereich, Pre-Seed, Seed bzw. Pre-Startup <p>Phase 2: Inkubation und IP; Erarbeitung eines gemeinsamen regionalen Spin-Off Support Hubs; Kooperation/Aktivitäten unter dem Dach einer Spin-off Gesellschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konstituierung eines Spin-Off Hubs der drei Grazer Universitäten – Hub ist eine Kooperationsgemeinschaft (ARGE) bestehender Einrichtungen im Startup Bereich und eine Spin-Off Beteiligungs-Gesellschaft (professionelle Strukturen für die Schnittstellen hin zur Investitions- und Wachstumsphase) • Koordination und strategische Positionierung aller Inkubator- und Fördereinrichtungen an den drei Universitäten inkl. Definition gemeinsamer thematischer Schwerpunkte • Nutzung und Koordination der Kenntnisse in den einzelnen Bereichen der Forschungsunterstützung (-service) • Nutzung einer gemeinsamen Spin-off Beteiligungs-Gesellschaft <p>Phase 3: Investition und Institutionalisierung; Schaffung professioneller Strukturen/Schnittstellen zur Übergang an VC-Investoren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begleitung und Förderung der Übergänge • Sicherung und Monitoring der IP bzw. Netzwerke • Vernetzung mit internationalen Partner*innen • Auswahl der Investoren und Begleitung der diversen Prüfungen • Business Angel Plattform 	
--	---	--

B3.3. Ziel(e) zum Wissens-/Technologietransfer in die Wirtschaft und Verwertung

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2021-2023	Zielwert
				2025-2027
1	Spin-offs	Anzahl der gegründeten Verwertungs-Spin-offs gem. Wissensbilanz 3.B.3 (kumuliert)	0	3

B4. Die Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

B4.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Im Entwicklungsplan wird die Rolle der Med Uni Graz im Kontext des Europäischen Forschungsraums in den Kapiteln „Forschung“ und „Internationalität und Mobilität sowie Kooperationen und Vernetzung“ aufgegriffen. Die in diesen Kapiteln definierten Strategien tragen zur Erreichung des Systemziels 1 (Stärkung der universitären Forschung) mit dem Umsetzungsziel 1d (Weiterentwicklung kompetitiver und projektbezogener Komponenten der Forschungsfinanzierung) und des Systemziels 6 (Steigerung der Internationalisierung und Mobilität) mit dem Umsetzungsziel 6b (Stärkung der Internationalisierung) des GUEP (S. 16 und 26) bei.

Zusätzlich zur weiterhin als Ziel definierten aktiven Beteiligung an den relevanten *Challenges* (Säule 2) von Horizon Europe und ausgewählten *European Partnerships* wird die Universität ihre Bemühungen zum Ausbau der Beteiligung am *European Research Council* (Säule 1) intensiv fortsetzen. In der Säule 3 steht aktuell die Mitgliedschaft beim *EIT Health* im Vordergrund, die bereits zu konkreten Kooperationsprojekten geführt hat. Nach der nunmehr erfolgten Aufbauphase des *EIT Health Austria* können diese Aktivitäten weiterhin im Rahmen von Uni-Med-Impuls 2030 verfolgt werden.

Im Rahmen von Horizon Europe ist darüber hinaus die *Mission Cancer* hochrelevant. Das Engagement der Universität und der Mitglieder des Forschungsfeldes Krebsforschung drückt sich in der Mitarbeit in der nationalen *Mission Action Group* ebenso aus wie in der Teilnahme an der Vernetzung der *Comprehensive Cancer Centers* (gemäß Umsetzungsrahmen für die EU-Missionen von Horizon Europe in Österreich, S. 14; siehe auch Vorhaben 4, 5, 6 unter D1.2 Kooperationen).

Die forschungsunterstützenden Organisationseinheiten der Universität stellen umfassende Services zur Verfügung, um zur Erreichung der Ziele beizutragen (EP S. 35 f.)

B4.2. Vorhaben der Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Horizon Europe Säule 1: European Research Council (ERC) EP S. 31	Ein spezifisches ERC Support Programm stellt sicher, dass im Rahmen eines strukturierten, jährlich ablaufenden Prozesses potentielle Kandidat*innen identifiziert, proaktiv motiviert und bei der Antragsstellung umfassend unterstützt werden. In das Konzept sind insbesondere auch die Forschungszentren eingebunden. Diese setzen auch Maßnahmen zur gezielten Rekrutierung von ERC-Grantees.	2025-2027: jährliche Durchführung des Prozesses in Kooperation mit den vorklinischen Forschungszentren (Research Centers)

2	<p>Horizon Europe: Challenges, Missions, Partnerships ERA-NAP EP S. 36</p> <p>Uni-Med-Impuls 2030</p>	<p>Die Med Uni Graz strebt eine aktive und missionsorientierte Beteiligung an den Programmen der Säule 2 sowie relevanten European Partnerships an. Das ERA-Korrespondent*innen-Forum sowie die Services der FFG (ERA-Dialog, FFG-Akademie, FFG Europe etc.) werden als Support-Instrumente wahrgenommen. Die Med Uni Graz nimmt an der nationalen Begleitgruppe zur Cancer Mission sowie ggf. an begleitenden Foren zur Umsetzung der EU-Mission auf europäischer Ebene teil.</p> <p>Verweis: D1.2.4 „ACCN“ im Kapitel „Kooperationen“; B4.2.4 „Ever-warm Clinical Trial Network for Pandemic Preparedness“</p>	<p>2025-2027: Aktive Teilnahme an ERA-Korrespondent*innen-Forum und ERA-Dialog; Prüfung der Beteiligungsoptionen an den Calls von Horizon Europe und an Calls der Europäischen Partnerschaften IHI, EDCTP, ERA4Health, EPPerMed, European Rare Disease Research Alliance, OH AMR und Pandemic Preparedness. Aktive universitätsinterne Bewerbung und Unterstützung (Anbahnungsmöglichkeit durch <i>Young Pilot Call</i>); Aktive Teilnahme an nationaler Begleitgruppe zur Umsetzung der Cancer Mission. Prüfung der Beteiligungsoptionen an den nationalen und europäischen Calls der Cancer Mission.</p>
3	<p>Horizon Europe Säule 3: EIT Health EP S. 61</p> <p>Uni-Med-Impuls 2030</p>	<p>Die Med Uni Graz ist seit seiner Gründung aktives Mitglied des CLC EIT Health Austria. Sie wird sich als <i>Associate Member</i> ebenso aktiv an der Weiterentwicklung des CLC und an passenden Ausschreibungen beteiligen.</p>	<p>2025: Umsetzung eingeworbener EIT-Health-Projekte</p> <p>2026: Beteiligung an relevanten EIT Health-Aktivitäten (Matchmaking, Ausschreibungen)</p> <p>2027: Evaluierung der Beteiligung und Entscheidung über weitere Beteiligung</p>
4	<p>Ever-Warm Clinical Trial Network for Pandemic Preparedness EP S. 36</p> <p>Uni-Med-Impuls 2030</p>	<p>Das österreichische „ever-warm-clinical-trial network“ soll Teil der Europäischen Partnerschaft "Pandemic Preparedness" werden und wird, national und europäisch abgestimmt, klinische Studien für epidemische oder pandemische Notfallsituationen vorbereiten und die Ressourcen dafür bereithalten. MedUni Wien ist Hauptpartner, Med Uni Graz und Innsbruck sind Affiliated Partner. Medizinische Fakultät der JKU Linz Affiliation wird angestrebt.</p>	<p>2025: Mission Statement unterzeichnet</p> <p>2025-2027: nationale und europäische Vernetzung</p> <p>2025-2027: Bereitstellen der entsprechenden in-kind-Leistung</p>
5	<p>Europäischer Forschungsraum: Mitwirken an der Umsetzung ERA-NAP</p>	<p>Überblicksbericht zu den Aktivitäten (LV-Vorhaben und -Ziele, sowie weitere Maßnahmen/Aktivitäten) der Universität entlang der Initiativen des nationalen österreichischen ERA-Aktionsplans (ERA-NAP 2022 – 2025, sowie des nächsten ERA-NAP 2025 –</p>	<p>2026: schriftlicher Bericht zum Beitrag der Universität zu den ERA-NAP-Initiativen an das BMBWF im 3. Begleitgespräch</p>

		2028), als Input für den österreichischen Fortschrittsbericht zum ERA-NAP. Aktive Mitwirkung am ERA Stakeholder Forum zur Koordinierung des ERA-NAP.	
--	--	---	--

B4.3. Ziel(e) der Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2023	Zielwert		
				2025	2026	2027
1	Beteiligung an Projekten im Rahmen von Horizon Europe Säule 1 (GUEP 2b)	Anzahl eingereichte ERC-Anträge „above threshold“ pro Jahr (exkl. ERC Proof of Concept, Jahr = „submission date“)	1 (2023)	3	3	3
2	Beteiligung an Projekten im Rahmen von Horizon Europe Säule 2 (GUEP 2b)	Anzahl eingereichte Projektanträge „above threshold“ in Säule 2 von Horizon Europe pro Jahr (Jahr = „submission date“)	14 (2022) 11 (2023)	12	13	14
3	Beteiligung an Projekten im Rahmen von Horizon Europe Säule 3 (GUEP 2b)	Anzahl eingereichte Projektanträge „above threshold“ in Säule 3 von Horizon Europe pro Jahr (Jahr = „submission date“)	5 (2022) 3 (2023)	3	4	5

B5. Zusammenfassung Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK

Unter Berücksichtigung aller in der vorliegenden Leistungsvereinbarung genannten Vorhaben und Ziele wird die Med Uni Graz in der Leistungsvereinbarungsperiode 2025-2027 zumindest folgendes Personal (in VZÄ) in ausgewählten Verwendungen beschäftigen:

Personal in ausgewählten Verwendungen (VZÄ) WBV-Kennzahl 1.6	Basis Istwert 31.12.2023	davon Prof. und Äquivalente	Zielwert 31.12.2026	davon Prof. und Äquivalente	zusätzliche Prof. und Äquivalente in VZÄ (gegenüber Basis)
Fächergruppe 1	3,2	1,0	3,2	1,0	Stabilisierung/Konsolidierung angesichts des Budgetrahmens
Fächergruppe 3	1,2	0,0	1,2	0	
Fächergruppe 4	418,4	144,7	418,4	137,0*	
alle Fächergruppen	422,8	145,7	422,8	138,0	

*darunter zumindest 35 Beschäftigungsverhältnisse auf Tenure-Track-Stellen (Assistenzprofessor/in (KV) auf Karrierepfad gemäß § 99 Abs. 5 und 6 UG (Verwendung 88 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV))
Aufgrund der besonderen Personalsituation (Pensionierungen etc.) ist in dieser Leistungsvereinbarungsperiode eine Anpassung der Werte notwendig geworden. Die Med Uni. Graz verpflichtet sich aber, Maßnahmen zu setzen, die spätestens in der darauffolgenden Leistungsvereinbarungsperiode zu einer entsprechenden Steigerung der Werte führen.

C. Lehre

C1. Studien

C1.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Bezugnehmend auf die sich verändernden Anforderungen des Gesundheitswesens und damit einhergehenden, sich wandelnden Profilen der Gesundheitsberufe sowie dem Leitbild der Med Uni Graz „Pioneering Minds – Research and Education for Patients’ Health and Well-Being“ werden Maßnahmen im Bereich der Studien ergriffen, die diesen Entwicklungen Rechnung tragen. Um eine möglichst breite Teilhabe an medizinischen Studien zu ermöglichen, werden Projekte zum Abbau von Schwellenängsten bezüglich des MedAT umgesetzt und die bereits bestehenden Unterstützungsangebote für Studierende ausgeweitet, um den Studienfortschritt sicherzustellen und den möglichen Abbruch des Studiums zu verhindern. Kindern und Jugendlichen wird die Möglichkeit geboten, mit Medizin niederschwellig in Form von Workshops am Clinical Skills Center in Kontakt zu kommen und medizinisches Handeln in Simulationssituationen auszuprobieren. Darüber hinaus werden spezielle digitale Angebote für potenzielle Studieninteressent*innen entwickelt, die unabhängig von regionaler Zugänglichkeit sind, sodass Informationen zum MedAT niederschwellig und vom Wohnort unabhängig zugänglich sind. Der MedAT wird wie bisher kontinuierlich weiterentwickelt, die bereits bisher durchgeführten Detailanalysen zur sozialen und regionalen Herkunft der Studienwerber*innen bzw. Studienanfänger*innen werden im Sinne der institutionellen Strategie zur sozialen Dimension weitergeführt. Die in der Strategie zur sozialen Dimension der Med Uni Graz vorgesehenen Maßnahmen werden um weitere Initiativen ergänzt und anschließend veröffentlicht und kommuniziert.

Das Studium der Humanmedizin wird in einem breit angelegten Prozess den sich verändernden medizinischen Anforderungen basierend auf Leitsymptomen weiterentwickelt. Besondere Berücksichtigung findet dabei eine Bandbreite von Lehr-/Lerninhalten, die von Bildung für nachhaltige Entwicklung, über digitale Kompetenzen und Wissenschaftskommunikation bis zu interprofessionellem Handeln reicht. Um den Lernprozess zu flexibilisieren und den Studierenden die orts- und/oder zeitunabhängige Teilnahme an Lehrveranstaltungen zu ermöglichen, werden digitale Lehr-/Lernelemente im Sinne des *blended learning* weiter forciert. So sollen hybride Lehre und Lehrveranstaltungsaufzeichnungen verstärkt verankert werden. Das didaktische Weiterbildungsprogramm für Lehrende wird um Aspekte der Bildung für nachhaltige Entwicklung, Wissenschaftsdidaktik und der sich durch KI verändernden Didaktik erweitert.

Im Sinne laufender Gespräche im BMBWF beabsichtigt die Med Uni Graz in Kooperation mit anderen Universitäten ein Masterstudium Psychotherapie einzurichten. Die Konkretisierung zu Ressourcen, Kooperationen, Aufnahmeverfahren, Studienplatzzahl und Ausbildungskapazitäten erfolgt im Wege einer Leistungsvereinbarungsergänzung.

Im Rahmen der Postgraduate School wird das Weiterbildungsangebot in Form von Universitätslehrgängen bedarfsorientiert und mit Fokus auf Angehörige von Gesundheitsberufen weitergeführt.

Aufgrund der veränderten Anforderungen an lebensbegleitendes Lernen wird die entsprechende Strategie der Med Uni Graz überarbeitet und adaptiert.

C1.2. Darstellung der Leistungen im Studienbereich

1. Verzeichnis der eingerichteten ordentlichen Bachelor-, Master- und Diplomstudien¹ (Stand: WS 2024/25)

ISCED-4	ISCED-4-Studienfeld	Bezeichnung des Studiums	SKZ ²	Studienart	Anmerkungen
0911	Zahnmedizin	Zahnmedizin	203	Diplomstudium	
0912	Humanmedizin	Humanmedizin	303	Bachelorstudium	in Kooperation mit der JKU Linz
0912	Humanmedizin	Humanmedizin	202	Diplomstudium	
0913	Krankenpflege und Geburtshilfe	Pflegewissenschaft	331	Masterstudium	
0988	Interdisziplinäres Programm mit Schwerpunkt Gesundheit und Sozialwesen	Interprofessionelle Gesundheitswissenschaften	333	Masterstudium	

2. In Kooperation mit anderen Bildungseinrichtungen eingerichtete ordentliche Studien³

ISCED-4	ISCED-4-Studienfeld	Bezeichnung des Studiums	SKZ ³	Studienart	Anmerkungen
0912	Humanmedizin	Humanmedizin	303	Bachelorstudium	in Kooperation mit der JKU Linz
0988	Interdisziplinäres Programm mit Schwerpunkt Gesundheit und Sozialwesen	Medizinische Wissenschaft	790	Doktoratsstudium	
0999	nicht zuordenbar	Pflegewissenschaft	784	Doktoratsstudium	

3. Eingerichtete Doktorats-/PhD-Studien

Bezeichnung des Studiums	SKZ ³	Studienart	Anmerkungen
Medizinische Wissenschaft	790	Doktoratsstudium	
Pflegewissenschaft	784	Doktoratsstudium	
PhD-Studium Humanmedizin	094	PhD-Studium	

¹ im Sinne des § 7 UG, sortiert nach ISCED 4 (ISCED-F 2013)

² ohne studienartbezeichnende Kopfcodes

³ im Sinne § 51 Abs. 2 Z 26 und 27 UG, i.d.F. BGBl. I Nr. 129/2017 und sonstige Kooperationen

4. Kennzahlen im Studienbereich

a. Obligate Leistungsbeiträge zur wirkungsorientierten Budgetierung sowie zu Zielsetzungen des Hochschulplans 2030 und der FTI-Strategie 2030

	Ausgangsbasis		Leistungsbeitrag	
	STJ 2022/23	Index	STJ 2025/26	Index
Prüfungsaktive Studien ¹	2 957	100	2 895	98
Bachelor-/Diplomstudien	2 898			
Masterstudien	59			
Anteil der prüfungsaktiven Studien ²	85,7%		größer als 85%	
Studienabschlüsse ³	452	100	450	99
Bachelor-/Diplomstudien (Erstabschlüsse)	392			
davon MINT-Erstabschlüsse ⁴	0	100		
Masterstudien	18			
Doktoratsstudien	42			
Betreuungsrelation ⁵	1:22,6		1:21,1	
Prüfungsaktive Studien ¹	2 957			
Professor/inn/en und Äquivalente ⁶	130,8			
		Mobilitäts- anteil in % ⁸		Mobilitäts- anteil in %
Studienabschlüsse mit Auslandsaufenthalt ⁷	117	31,1%		40%
davon MINT	0	0,0%		
Bachelor-/Diplomstudien	106			
Masterstudien	0			
Doktoratsstudien	11			
		Frauen- anteil in %		Frauen- anteil in %
Professor/inn/en ⁹	94	33,0%		29-31%
Frauen	31			
Männer	63			
Laufbahnstellen-Inhaber/innen ¹⁰	102	28,4%		29-31%
Frauen	29			
Männer	73			
		Frauen- anteil in %		Frauen- anteil in %
Studienabschlüsse in technischen Fächern ¹¹	0	0,0%		
Frauen	0			
Männer	0			
... Leistungsbeitrag (Zielwert) der Universität im Hinblick auf das Ende der LV-Periode 2025-2027 operationalisiert auf Basis STJ 2025/26 bzw. WS 2026				
... Ausgangsbasis im LV-Verhandlungsjahr 2024				
... keine Berichtslegung möglich/vorgesehen				
1) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6.				
2) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6 als Anteil der Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.7 ohne Doktoratsstudien. Beispiel: Der Anteil 2023/24 berechnet sich aus den prüfungsaktiven Studien 2023/24 in Relation zu den belegten Studien (ohne Doktoratsstudien) des Wintersemesters 2023.				
3) Wissensbilanz-Kennzahl 3.A.1.				
4) Als MINT-Studienfelder sind folgende ISCED F-2013 Studienfelder definiert: 05 Naturwissenschaften, Mathematik und Statistik, 06 Informatik und Kommunikationstechnologie und 07 Ingenieurwesen, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe bezeichnet.				
5) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6 je Professur und äquivalente Stelle auf Grundlage der Datenbedarfskennzahl 1.6. Beispiel: Die Betreuungsrelation 2023/24 berechnet sich aus den prüfungsaktiven Studien 2023/24 in Relation zu den Vollzeitäquivalenten der Verwendungen 11, 12, 81, 85, 86, 87 sowie 14, 82 und 88 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV zum Stichtag 31.12.2023.				
6) Auf Grundlage der Datenbedarfskennzahl 1.6; Vollzeitäquivalente der Verwendungen 11, 12, 81, 85, 86, 87 sowie 14, 82 und 88 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV.				
7) Ergebnisse der UHSTAT2-Erhebung der Statistik Austria.				
8) Ergebnisse der UHSTAT2-Erhebung der Statistik Austria als Anteil an den Studienabschlüssen inklusive Doktoratsstudien. <u>Anmerkung:</u> Nichtangaben sowie fehlende Angaben zum Auslandsaufenthalt (auf Basis der Ergebnisse der UHSTAT2-Erhebung der Statistik Austria) werden für die Berechnung der Prozentanteile nicht berücksichtigt.				
9) Verwendungen 11, 12, 81, 85, 86, 87 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV; Kopfzahlen ohne karenzierte und ausgeschiedene Personen.				
10) Verwendungen 28, 82, 83, 87 und 88 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV; Kopfzahlen ohne karenzierte und ausgeschiedene Personen.				
11) Als technische Fächer sind folgende ISCED F-2013 Studienfelder definiert: 06 Informatik und Kommunikationstechnologie, 070 Ingenieurw., verarb. Gewerbe u. Baugewerbe n.n.def., 071 Ingenieurwesen und Technische Berufe, 072 Verarbeitendes Gewerbe und Bergbau, 078 Int. Pr. mit Schwerpunkt Ingenieurw., verarb. Gew. u. Baugewerbe, 079 Ingenieurwesen, verarb. Gewerbe u. Baugewerbe n.a.klass..				

Für die budgetären Auswirkungen des Erfüllungsgrades der obligaten Leistungsbeiträge siehe den Abschnitt „Maßnahmen bei Nichterfüllung“.

b. Kennzahlen auf ISCED-F 2013 Studienfeldebene als Basis für Entwicklungen

Kennzahlen auf ISCED-F 2013 Studienfeldebene										
Medizinische Universität Graz										
ISCED-F 2013 Studienfelder (4-Steller)	Belegte Bachelor-, Diplom- und Masterstudien ¹ Wintersemester 2023 (Stichtag: 05.01.2024)	Abschlüsse von Bachelor-, Diplom- und Masterstudien ² Studienjahr 2022/23 (vorläufig)	Abschlüsse von Bachelor-, Diplom- und Masterstudien in Toleranzstudiendauer ³ Studienjahr 2022/23	Prüfungssaktive Bachelor-, Diplom- und Masterstudien ⁴ Studienjahr 2022/23	Professor/innen und Äquivalente ⁵ Wintersemester 2023 (Stichtag: 31.12.2023)	Betreuungsrelation: Prüfungssaktive je ProfessorIn und Äquivalente ⁶	Richtwert ⁷	Richtwert-Über-/Unterschreitung der Betreuungsrelation ⁸	Kapazität ⁹	Über-/Unterkapazität ¹⁰
0911 Zahnmedizin	180	29	21	163	11,9	1:13,8	15	0,9	177,8	14,8
0912 Humanmedizin	3 241	363	256	2 725	116,3	1:23,4	15	1,6	1 744,8	-980,2
0913 Krankenpflege und Geburtshilfe	32	18	6	34	0,6	1:54,0	40	1,3	25,2	-8,8
0988 Int.Pr. mit Schwerpunkt Gesundheit und Sozialwesen	37			34	1,5	1:23,0	35	0,7	51,8	17,8
Gesamt *	3 490	410	283	2 957	130,8	1:22,6			2 018,8	-938,2
... Ausgangsbasis im LV-Verhandlungsjahr 2024										
... keine Berichtslegung möglich/vorgesehen										
1) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.7 ohne Doktoratsstudien - nach ISCED-F 2013 3. Ebene.										
2) Wissensbilanz-Kennzahl 3.A.1 ohne Doktoratsstudien - nach ISCED-F 2013 3. Ebene.										
3) Wissensbilanz-Kennzahl 3.A.2 ohne Doktoratsstudien - nach ISCED-F 2013 3. Ebene.										
4) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6 - nach ISCED-F 2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei 0114.										
5) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.1.										
6) Prüfungssaktive Studien (Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6) je ProfessorIn und Äquivalent (Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.1) - nach ISCED-F 2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei 0114.										
7) Maßstab für die zumutbare Inanspruchnahme der Professor/innen und Äquivalente durch Lehre - nach ISCED-F 2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei 0114.										
8) Lesebeispiel: > 1 wenn die Betreuungsrelation den Richtwert überschreitet; < 1 wenn die Betreuungsrelation den Richtwert unterschreitet.										
9) Professor/innen und Äquivalente multipliziert mit dem Richtwert - nach ISCED-F 2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei 0114.										
10) Differenz zwischen Kapazität und prüfungssaktiven Studien (Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6) - nach ISCED-F 2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei 0114.										
* Die Summen enthalten auch nicht zuordenbare (individuelle) Studien.										

C1.3. Vorhaben im Studienbereich

1. Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung oder Änderung von Studien

Keine

2. Vorhaben zur Auflassung von Studien

Keine

3. Festlegung der Anzahl an Studienplätzen für Studienanfänger*innen ab dem Studienjahr 2025/26

a. Tabelle zugangsgeregelte Studien nach § 71b UG:

Keine

b. Tabelle zugangsgeregelte Studien nach § 71c UG

Festlegung der Anzahl der Studienplätze gemäß § 71c UG				
Kennzahl/ Studium	österreichweite Anzahl der Studienplätze pro Studienjahr pro Studium	Anzahl der Studienplätze pro Studienjahr pro Studium an der Universität		
		Festlegung Studienjahr 2025/26	Festlegung Studienjahr 2026/27	Festlegung Studienjahr 2027/28
202/Humanmedizin	bis zu 2000 (Human- und Zahnmedizin)	364 Uni-Med-Impuls 2030	382 Uni-Med-Impuls 2030	382 Uni-Med-Impuls 2030
303/Bachelorstudium Humanmedizin	bis zu 2000 (Human- und Zahnmedizin)	120	120	120
201/Zahnmedizin	bis zu 2000 (Human- und Zahnmedizin)	24	24	24

c. Tabelle zugangsgeregelte Studien nach § 71c Abs. 5a UG

Festlegung der Anzahl der angebotenen gewidmeten Studienplätze im öffentlichen Interesse gemäß § 71c (5a) UG				
Kennzahl/ Studium	österreichweite Anzahl der pro Studienjahr angebotenen gewidmeten Studienplätze (inkludiert in der Gesamtanzahl der angebotenen Studienplätze)	Anzahl der angebotenen Studienplätze pro Studienjahr im Studium Humanmedizin an der Med Uni Graz		
		Festlegung Studienjahr 2025/26	Festlegung Studienjahr 2026/27	Festlegung Studienjahr 2027/28
202	85 (Studienjahr 2025/26) 87 (ab dem Studienjahr 2026/27)	17	17	17

C2. Lehr-/Lernorganisation

C2.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die Med Uni Graz setzt weiterhin entsprechende Maßnahmen, um unter Berücksichtigung des Ausbaus eine weitgehend stabile Zahl an Absolvent*innen für Human- und Zahnmedizin sicherzustellen. Die im Studienjahr 2024/25 bestehenden 364 Studienplätze Humanmedizin werden im Jahr 2026 um 18 Plätze erhöht. Ausgehend von den Ergebnissen einer künftigen evidenzbasierten Evaluierung des Ärztebedarfes kann die sich daraus ergebende Gesamtzahl an Studienplätzen bzw. die vorgesehene Erhöhung in den einzelnen Jahren in gemeinsamer Abstimmung mit dem BMBWF nach Zustimmung des jeweiligen Standorts der Medizinischen Universitäten bzw. Medizinischen Fakultät der JKU Linz bei Sicherstellung einer gleichbleibenden Qualität der Lehre verändert werden. Von der Med Uni Graz wird im Zuge des Aufnahmeverfahrens für das Studium Humanmedizin die Vergabe von Studienplätzen gemäß § 71c Abs. 5a UG 2002 (sogenannte gewidmete Studienplätze) zur Erfüllung von Aufgaben im öffentlichen Interesse, nach Maßgabe derselben Regeln, die für das Studienjahr 2024/25 in der 5. Ergänzung der Leistungsvereinbarung 2022 – 2024 vereinbart wurden, umgesetzt. Der Bedarf der gewidmeten Studienplätze, im Rahmen der österreichweit festgelegten Maximalanzahl, wird durch jährlichen Beschluss der Bundeszielsteuerungskommission im Gesundheitsministerium festgestellt und durch das BMBWF bekanntgegeben. Zur Umsetzung der Maßnahmen wird die Zusammenarbeit mit den Organisationen, denen gewidmete Studienplätze zugewiesen wurden, fortgeführt und in Absprache mit dem BMBWF und den anderen teilnehmenden Universitäten weiterentwickelt. Die Anzahl der Organisationen und der jeweils zugewiesenen Plätze kann bei veränderter Bedarfslage zukünftig nach Zustimmung der Universität angepasst werden. Als Mindestleistung im Aufnahmeverfahren wird für gewidmete Studienplätze vereinbart, dass diese Bewerber*innen zumindest ein Ergebnis, das über/gleich 75 % der angetretenen Bewerber*innen ist, aufweisen.

Das Aufnahmeverfahren wird laufend mittels Befragung der Teilnehmer*innen unter besonderer Berücksichtigung der Faktoren soziale Entscheidungshintergründe, soziale Diversität und regionale Rückkoppelung evaluiert und weiterentwickelt.

Des Weiteren werden die bereits bisher in die Wege geleiteten Maßnahmen zur Minimierung von Studienabbruch und Verbesserung des Studienfortschritts fortgesetzt bzw. weiter ausgebaut (Beratung von Langzeitstudierenden, Motivationsgespräche zum erfolgreichen Abschluss des Studiums, Studienfortschrittsmonitoring etc.). Zur allfälligen Erweiterung und Optimierung hauseigener Analysen und Projekte zum Thema Unterstützungsstrukturen für Studierende erfolgt ein Wissensaustausch mit den Projekten Learning Analytics, PASSt und PLUSTRACK (TU Graz, TU Wien und Universität Salzburg).

Zur Abwicklung des Klinisch-Praktischen Jahres (KPJ) arbeitet die Universität mit 86 ausgewählten Krankenanstalten zusammen. Zusätzlich stehen den Studierenden rund 181 allgemeinmedizinische Lehrordinationen zur Ausbildung zur Verfügung.

Zur Verbesserung der Studierbarkeit rekrutiert die Universität laufend weitere Lehrkrankenhäuser für die Absolvierung von KPJ-Tertialen.

Der technologische Wandel, der mit der Integration und Verbreitung von KI-(gestützten) Tools im Alltag einhergeht, verlangt von den Universitäten zudem eine intensive Auseinandersetzung mit der Verwendung dieser Tools in Studium und Lehre. Zur Unterstützung und Weiterentwicklung von Digitalisierungsprozessen tauscht sich die Universität mit dem Forum Neue Medien Austria (fnma) aus, das ein lebendiges Netzwerk für die Entwicklung und Umsetzung von Strategien und Maßnahmen im Bereich der digitalen Bildungsangebote bietet.

Die im Zuge der Uni-Med-Impuls 2030 begonnenen Projekte werden in dieser Leistungsvereinbarungsperiode in Kooperation mit den jeweiligen Standorten weitergeführt (vgl. Aufstockung von Studienplätzen für Humanmedizin (siehe Tabelle C1.3.3b); Attraktivierung der Allgemeinmedizin (siehe C2.3.9); Lehr- und Lernplattform AMBOSS (siehe D2.1.2.3); Etablierung Digitale Anatomie, insbesondere von digitalen anatomischen Lehr- und Prüfungsformaten in Abstimmung mit den anderen Standorten. Standortspezifische Aus- und Weiterentwicklung der vor Ort Projekte der virtuellen Anatomie mit Nutzen von Synergieeffekten zwischen den Standorten (siehe C2.3.18), Fortführung und Ausbau „Digital Skills and Knowledge“ und „Digitale Mikroskopie“ mit MedUni Wien/Med Uni Graz (siehe C2.3.7 und C2.3.8)

C2.2. Qualitätssichernde Maßnahmen in der Lehre gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 c der Universitätsfinanzierungsverordnung

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Meilensteine zur Umsetzung
1	Beurteilung der Lehre durch Studierende, Weiterentwicklung der Evaluierungs- bzw. Feedbackmethode(n) in der Lehre und Umsetzung von daraus gezogenen Ableitungen	Evaluierung aller Pflichtlehreveranstaltungen durch die Studierenden bei jeder Abhaltung	2025-2027: Durchführung der Evaluierungen gemäß Evaluierungsplan, ggf. Ableitung von Maßnahmen durch Analyse der Ergebnisse nach jedem Evaluierungsslot sowie ggf. Weiterentwicklung der Evaluierungsinstrumente
2	Monitoring des ersten Studienjahres, einschließlich Studieneingangs- und Orientierungsphase, insbesondere hinsichtlich der Prüfungsaktivität	Monitoring der studienbezogenen Kennzahlen des ersten Studienjahres mit besonderem Fokus auf Prüfungsaktivität	2025-2027: Semesterweise Auswertung und Reporting der Kennzahlen
3	Monitoring und Evaluierung der Studierbarkeit in allen Studien als Bestandteil des Qualitätsmanagements, einschließlich Behandlung im Quality Audit, ergänzt durch Absolvent*innenbefragungen (auch zur Darstellung von Karriereverläufen)	Monitoring von standardisierten, studienbezogenen Kennzahlen, Durchführung von Absolvent*innenbefragungen mittels Onlinefragebogen sowie weiterführende Teilnahme an ATRACK	2025-2027: Quartalsweise Auswertung und Reporting der Kennzahlen bzw. semesterweise Abhaltung eines Management Reviews im Bereich Studium und Lehre
4	Sicherung der Prozessqualität in der Curriculumserstellung einschließlich Etablierung von Instrumenten und Verfahren zur Evaluierung einer angemessenen Verteilung der ECTS-Anrechnungspunkte in den Curricula	Standardisierte Begleitung von Curriculumentwicklungsprozessen unter besonderer Berücksichtigung der ECTS-Punkteverteilung	2025-2027: Begleitung und Koordination von Weiterentwicklungen der Curricula durch das Team Qualitätssicherung in der Lehre unter Einbeziehung der Informationen aus der Workload-Erhebung
5	Strategieentwicklung und Maßnahmensetzung im Bereich der Hochschuldidaktik (Wissenschaftsdidaktik) zur kontinuierlichen und qualitätsgeleiteten Personalentwicklung der Lehrenden und des Nachwuchses in der Lehre	Weiterführung und Weiterentwicklung der begonnenen Initiativen im Bereich der Personalentwicklung zum Thema Hochschuldidaktik	2025-2027: Semesterweises Angebot von Basis- und Vertiefungstagen der Weiterbildung im Bereich Hochschuldidaktik sowie Angebot des hochschuldidaktischen Coaching einmal pro Studienjahr; Beibehaltung der Kooperation im Rahmen der SHK (eDidactics und Didaktikwerkstatt)
6	Erfassung des Prüfungswesens durch das interne Qualitätssicherungssystem und Reflexion der Prüfungskultur (u.a. stichprobenweise zur Notengebung)	Anwendung von Peer-Review Verfahren bei Prüfungsfragen, Durchführung von Itemanalysen bei MC-Prüfungen, Monitoring der Notenverteilungen und Anzahl der Prüfungsantritte	2025-2027: Laufende Durchführung von Peer Reviews der Prüfungsfragen, Durchführung von Itemanalysen bei MC-Prüfungen nach jeder Prüfungsabhaltung, semesterweises Monitoring der Notenverteilung und der Prüfungsantritte im Management Review

C2.3. Vorhaben zur Lehr-/Lernorganisation (inkl. Studierbarkeit und Internationalisierung)

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Informationen aus UHStat1 zum Bildungshintergrund der Eltern von Studienwerber*innen GUEP Systemziel 3 EP S. 68	Erfassung von Informationen zum Bildungshintergrund der Studienwerber*innen und deren Eltern im Rahmen der Anmeldung für die Aufnahmeverfahren.	2025-2027: jährliche Erfassung und datenschutzkonforme Weiterleitung der Daten an das BMBWF
2	E-Mailadressen von Absolvent*innen der Med Uni Graz für Alumnibefragungen GUEP Systemziel 3	Im Zuge der Erstellung der Abschlussunterlagen werden die privaten E-Mailadressen der Absolvent*innen zur späteren Kontaktaufnahme erfasst.	2025-2027: jährliche datenschutzkonforme Erfassung und Speicherung der E-Mailadressen
3	Maßnahmen und heterogenitätssensible Outreach-Aktivitäten gemäß der institutionellen Strategie zur sozialen Dimension zum Abbau von Schwellenängsten betreffend das Humanmedizinstudium GUEP Systemziel 4 EP S. 68ff	Zur Förderung der Heterogenität der Studierenden werden ausgewählte Maßnahmen in Analogie zur Strategie zur sozialen Dimension umgesetzt. Ebenfalls sollen die Outreach-Aktivitäten zielgruppengerichtet, durch die Einbindung von Akteur*innen der Zivilgesellschaft (z.B. NGOs, Interessensvertretungen) oder Multiplikator*innen (z.B. Lehrer*innen, niedergelassene Ärzt*innen), im Sinne eines integrativen Zugangs zur Hochschulbildung, ausgeweitet werden.	2025: Verbreiterung des Informationsangebots durch weiterführende digitale Angebote (Aufzeichnungen, e-lectures, etc.) und Einbeziehung von Multiplikator*innen in die Verbreitung der Informationen 2025-2027: semesterweises Angebot von Schwerpunktworkshops im Clinical Skills Center über Science Garden (https://www.sciencegarden.at/)
4	Ausbau der Informationsangebote mit regional uneingeschränkter Zugänglichkeit GUEP Systemziel 3 EP S. 68 ff	Zusätzlich zu den bestehenden Angeboten (Informationen auf der Website der Med Uni Graz, Teilnahmen an lokalen und regionalen Bildungsmessen, Schulbesuchen) soll eine e-lecture-Reihe zu den Themen Basisinformation und Ablauf des Aufnahmeverfahrens, Vorbereitungsmöglichkeiten, Vergabe der Studienplätze, und Informationen zu den Diplomstudien Human- und Zahnmedizin erstellt und sukzessive auf weitere, für Studieninteressierte und Studienwerber*innen relevante Themen (z.B. FAQs, MedAT-Mythen) ausgeweitet werden.	2025: Erarbeitung eines Konzepts 2026: Umsetzung der im Konzept festgehaltenen Maßnahmen 2027: Evaluierung der Maßnahmen

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
5	<p align="center">Implementierung zusätzlicher heterogenitätssensibler Maßnahmen zur Gewährleistung des Studienfortschritts und zur Minimierung von Studienabbrüchen GUEP Systemziel 3 EP S. 68ff</p>	<p>Ziel dieses Vorhabens ist es, Faktoren, die Misserfolg im Studium begünstigen und in weiterer Folge zum Studienabbruch führen können, rechtzeitig zu erkennen, und den betroffenen Studierenden niederschwellige, aber kompetente Hilfe bei der Erarbeitung von Lösungsstrategien durch Angebote der Beratungsstelle Peer2Peer im Sinne der Förderung der Studierenden-Journey anzubieten. Es werden „Stolpersteine“ im Studium identifiziert, gemonitort und entsprechende unterstützende Maßnahmen konzipiert und umgesetzt.</p>	<p>2025: Implementierung eines entsprechenden Monitorings des Studienfortschritts und Erarbeitung eines detaillierten Maßnahmenkonzepts 2026-2027: Fortführung des Monitorings und Durchführung der Maßnahmen</p>
6	<p>KI Schulungsangebote und Verfahrensrichtlinie GUEP Systemziel 3 EP S. 51ff</p>	<p>Erstellung eines Orientierungsrahmens für die Nutzung von KI sowie Schulungsangebote für Lehrende</p>	<p>2025: Orientierungsrahmen und Schulungskonzeption und Wissensaufbau 2026: Inkrafttreten des Orientierungsrahmens und Start Schulungsangebot 2027: Fortführung des Schulungsangebots</p>
7	<p>Ermöglichung eines hindernisfreien Studienverlaufs mit Individualisierungsmöglichkeit GUEP Systemziel 3 EP S. 51, 52</p>	<p>Ausbau hybrid abgehaltener und aufgezeichneter Lehrveranstaltungen</p>	<p>2025: Erarbeitung einer universitären Strategie zur Umsetzung digitaler Lehre 2026: Erhaltung und Ausbau der erforderlichen Infrastruktur 2027: Verankerung hybrider Lehre sowie aufgezeichneter Lehrveranstaltungen als integrales Lehrformat mit speziellem Fokus auf die vorklinischen Lehr-/Lerninhalte</p>
8	<p>Konzeption eines neuen Humanmedizinstudiums GUEP Systemziel 3 EP S. 49</p>	<p>Bedarfsgerechte Neukonzeption des Humanmedizinstudiums unter Berücksichtigung der österreichweit akkordierten Lernziele mit Fokus auf die Berücksichtigung der Studierbarkeit und unter besonderer Berücksichtigung von Lehr-/Lerninhalten im Bereich digitaler Kompetenz (inklusive KI), Wissenschaftskommunikation Science to Science und Science to Public, BNE, guter wissenschaftlicher Praxis und interprofessionellen Lernens, v. a. in Zusammenhang mit der Primärver-</p>	<p>2025: Evaluierung der Einführung einer Bologna-konformen Studienarchitektur sowie der Möglichkeit eines 5-jährigen Studiums 2026-2027: Curriculumsentwicklung</p>

		sorgung sowie angemessenem ECTS-Workload, digitalen Lernangeboten und Constructive Alignment	
9	Bedarfsgerechtes Anbieten der implementierten Erweiterungsstudien, insbesondere des Erweiterungsstudiums Allgemeinmedizin EP S. 47ff Uni-Med-Impuls 2030	Zukunftsorientierte Weiterführung des ergänzenden Studienangebots mit besonderem Fokus auf Allgemeinmedizin Kohortenspezifische Bewerbung des Erweiterungsstudiums Allgemeinmedizin für alle Studierenden ab dem 3. Studienjahr	2025: Evaluation des bestehenden Lehrveranstaltungsangebots 2026: ggf. Konzeption von Maßnahmen 2027: ggf. Umsetzung der Maßnahmen
10	Info Studierende zu Karrieremöglichkeiten im niedergelassenen Bereich: Kooperation mit Organisationen GUEP Systemziel 3	Fortführung der Maßnahmen, Zusammenarbeit mit Gebietskörperschaften, Sozialversicherungsträgern etc. zur Intensivierung der Information der Studierenden zu den Karrieremöglichkeiten im niedergelassenen Bereich	2025-2027: jährliches Angebot von Informationsveranstaltungen interessierter Institutionen und ggf. Einbeziehung in den KPJ-Infotag
11	Umsetzung der "gewidmeten Studienplätze" lt. § 71c Abs. 5a UG 2002 GUEP Systemziel 3	Widmung von Studienplätzen zur Erfüllung von Aufgaben im öffentlichen Interesse. Umsetzung und Vergabe gemäß Zulassungsverordnung im Rahmen des Aufnahmeverfahrens MedAT gemäß § 71c Abs. 5a UG 2002	2025-2027: jährliche Vergabe gewidmeter Studienplätze mit Aufnahmeverfahren MedAT
12	Institutionelle Strategie zur sozialen Dimension GUEP Systemziel 3	Die während der Leistungsvereinbarungsperiode 2022-2024 entwickelte institutionelle Strategie zur sozialen Dimension der Med Uni Graz wird weiterentwickelt und veröffentlicht.	2025: Anpassung bzw. Ergänzung der institutionellen Strategie zur sozialen Dimension um weiterführende oder neue Maßnahmen entlang der Aktionslinien unter Berücksichtigung von A4.2.6, A4.2.7, C2.3.4, C2.3.5, C2.3.7, C2.3.12, C2.3.14, C2.3.17, C2.3.27, C2.4.4 und C2.4.5 2026: Veröffentlichung der institutionellen Strategie zur sozialen Dimension und Konzeption und Umsetzung entsprechender Kommunikationsstrategien
13	Machbarkeitsstudie zur Vertiefung der Einbindung des Klinikums Klagenfurt am Wörthersee EP. S. 52	Überprüfung der Machbarkeit der vertieften Zusammenarbeit im Bereich der Lehre mit dem Klinikum Klagenfurt am Wörthersee	2025: Evaluierung der bereits bestehenden Lehrangebote der Med Uni Graz am Klinikum Klagenfurt 2026-2027: ggf. vertiefte Einbindung des Klinikums Klagenfurt in die Lehre der Med Uni Graz
14	Weiterentwicklung der MedAT Aufnahmeverfahren unter Berücksichtigung der sozialen Kompetenz, sozialen Fairness und Diversität GUEP Systemziel 3 EP S. 68ff	Fortführung der Weiterentwicklung des MedAT in Abstimmung mit den anderen Medizinischen Universitäten sowie der Medizinischen Fakultät der JKU Linz. In Hinblick auf die soziale Fairness und die Diversität der Bewerber*innen Weiterentwicklung	2025-2027: Fortführung der gemeinsamen Durchführung und Evaluierung, Ableitung von geeigneten Maßnahmen und Rückmeldung aller Standorte an das BMBWF 2025-2027: Weiterentwicklung von Item-Kontexten des Testteils „Emotionen regulieren“ und laufende Berücksichtigung der Ergebnisse in der Aufgabengestaltung

		des Testteils zur sozialen Kompetenz, basierend auf den Evaluationen aus 2024.	
15	MedAT-Z: Weiterentwicklung des Testteils Manuelle Fertigkeiten GUEP Systemziel 3 EP S. 68ff	Die Testung der für Zahnärzt*innen essenziellen manuellen Fertigkeiten im MedAT-Z wird durch Verbesserung der Aufgabenformate und Auswertemethodik gemeinsam mit den Medizinischen Universitäten Wien und Innsbruck weiterentwickelt.	2025-2027: Entwicklung neuer Aufgabenstellungen und jährliche Evaluierung der Ergebnisse 2025: Entwicklung und Verwendung einer Auswertesoftware für den Teil Formen Spiegel 2026-2027: Weiterentwicklung der Software nach Evaluation der Performance
16	MedAT-Z: Entfall Quotenregelung in der Zahnmedizin GUEP Systemziel 3	Mit den Medizinischen Universitäten Innsbruck und Wien: auf Grund der entfallenen Kontingentregelung für Zahnmedizin soll die Verteilung der Studienwerber*innen sowie der Zugelassenen nach Herkunft weiter beobachtet werden.	2025-2027: Evaluierung der Auswirkungen der EU-Vorgabe im Studienbereich durch jährliche Auswertung der MedAT Ergebnisse und der Studienabschlüsse und einheitliche Rückmeldung der Ergebnisse aller Standorte an das BMBWF
17	Gemeinsames Auftreten der Medizinischen Universitäten/ Medizinischen Fakultät der JKU Linz zur Information von Studieninteressierten und zur Erhöhung des Anteils von Studienwerber*innen aus unterrepräsentierten Bevölkerungsgruppen GUEP Systemziel 3 EP S. 68ff	Fortführung und Weiterentwicklung der gemeinsamen online Informations-Plattform zum MedAT und zum Human- und Zahnmedizinstudium www.medizinstudieren.at sowie gemeinsames Auftreten auf relevanten Bildungsmessen. Beide Angebote zielen insbesondere auch auf Interessierte aus peripheren Regionen und mit Eltern ohne Matura.	2025: Weiterentwicklung der Information (online, Messen) 2025-2027: Evaluierung und Weiterentwicklung unter Heranziehen von UHStat 1 Daten zu Studienwerber*innen (Bildungshintergrund der Eltern; Wohnort)
18	Gemeinsames Auftreten gegenüber den Organisationen, denen gewidmete Studienplätze zugewiesen sind GUEP Systemziel 3 EP S. 68ff	Weiterentwicklung des Verfahrens zur Vergabe von gewidmeten Studienplätzen mit den anderen Medizinischen Universitäten sowie der Medizinischen Fakultät der JKU Linz in Absprache mit dem BMBWF und den teilnehmenden Organisationen.	2025: Evaluation des Vergabeverfahrens für gewidmete Studienplätze für 2024/25 und Optimierung des Prozesses in Abstimmung mit dem BMBWF 2026 und 2027: Weiterentwicklung und Adaptierung entsprechend den Ergebnissen der Evaluierungen
19	Anwendung des KPJ-Logbuchs GUEP Systemziel 3 EP S. 48	Österreichweite Harmonisierung der Grundlagen des KPJ-Logbuchs aller Medizinischen Universitäten und der Medizinischen Fakultät der JKU Linz	2025-2026: Fortführung der weiteren Harmonisierung des KPJ-Logbuchs und Analyse der Abbildung der KPJ Ziele aus dem Klinischen Lernzielkatalog im Rahmen der Weiterentwicklung des Klinischen Lernzielkataloges 2027: Bericht zur Abstimmung der Inhalte der Grundlagen im KPJ-Logbuch sowie Implementierung der Harmonisierung
20	Virtuelle Anatomie GUEP Systemziel 3 EP S. 51 Uni-Med-Impuls 2030	Technische Erweiterung und weiterer Ausbau der bestehenden Virtuellen Anatomie auf andere Anwendungsfelder in der Lehre	2025: Ausbau der Integration in die (vernetzte und lokale) Lehre der Anatomie der Med Uni Graz und der Medizinischen Fakultät der JKU Linz sowie technischer

			<p>Ausbau der Infrastruktur der Med Uni Graz für das lokale Ein- und Abspielen von 3D-Datensätzen</p> <p>2026: Neue Anwendungsfelder an den Kliniken zur Nutzung der 3D-Technologien finden und umsetzen (z.B. Radiologie, Physiologie, Neurochirurgie)</p> <p>2027: Know-how Transfer an andere Medizinische Universitäten in Österreich sowie Auslotung potentieller Kooperationen</p>
21	<p>Weiterentwicklung Nostrifikation Humanmedizin GUEP Systemziel 3</p>	<p>Weiterführung des gemeinsamen Nostrifikationsverfahren der Medizinischen Universitäten und der Medizinischen Fakultät der JKU Linz</p>	<p>2025: Fortgesetzte Weiterentwicklung des Nostrifikationsverfahrens und Bedarfsanalyse eines speziellen Lehrangebots für Nostrifikant*innen</p> <p>2026: Rückmeldung der Ergebnisse der Bedarfsanalyse im Zuge des 2. Begleitgesprächs und Konzeption der Lehrveranstaltungen gemäß Bedarfsanalyse</p> <p>2027: Rückmeldung der Konzeption im Zuge des 4. Begleitgesprächs und Implementierung der Lehrveranstaltungen gemäß der Bedarfsanalyse</p>
22	<p>Weiterentwicklung eines Lernzielkatalogs einschließlich Ausdehnung auf die Vorklinik GUEP Systemziel 3 EP S. 48</p>	<p>Fortführung und Aktualisierung des gemeinsamen österreichweit harmonisierten klinischen Lernzielkatalogs aller Medizinischen Universitäten und der Medizinischen Fakultät der JKU Linz.</p>	<p>2025-2027: Fortführung und Aktualisierung des klinischen Lernzielkatalogs</p> <p>2025: Beginn der Erstellung eines Vorklinischen Lernzielkatalogs und Rückmeldung der ersten Ergebnisse des Abstimmungsprozesses im Zuge des 2. Begleitgesprächs</p>
23	<p>Verstärkte Bewerbung der Masterstudien Pflegewissenschaft und Interprofessionelle Gesundheitswissenschaften GUEP Systemziel 3 EP S. 68ff</p>	<p>Zur Steigerung des Bekanntheitsgrades der beiden Studienrichtungen werden überregionale Informationsangebote konzipiert.</p>	<p>2025: Erarbeitung eines Bewerbungskonzepts, um die Zielgruppe der Bachelorabsolvent*innen verschiedener Gesundheitsberufe zu erreichen; Prüfung der Möglichkeit zur interprofessionellen Lehre gemeinsam mit den Studierenden der Humanmedizin</p> <p>2026: Erstmalige Umsetzung überregionaler Information betreffend das Studienangebot (Bildungsmessen, Stakeholder*innen, Bildungsberatungsstellen etc.); ggf. Konzeption von Lehrveranstaltungsangeboten zum interprofessionellen Lernen</p> <p>2027: Fortführung der Werbemaßnahmen; ggf. Umsetzung des interprofessionellen Lehr-/Lernangebots</p>
24	<p>Erweiterung der Lehr-/Lerninhalte im Bereich digitaler Kompetenz (inkl. KI) in allen Studien GUEP Systemziel 3 EP S. 48</p>	<p>Studierende aller Studienfächer erhöhen ihre Digital- und KI-Kompetenzen (auch hinsichtlich eines reflektierten Umgangs von KI-Tools) und eignen sich ein Verständnis für die Funktionsweise digitaler Technologien an.</p>	<p>2025: IST-Analyse bestehender curricular verankerter Lehr-/Lerninhalte</p> <p>2026: Curriculumsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung digitaler Kompetenzen</p> <p>2027: Umsetzung der curricularen Entwicklung</p>

25	Fortführung und Ausweitung der Unterstützungs- und Serviceangebote für Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung GUEP Systemziel 3 EP S. 65ff	Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung werden vom Aufnahmeverfahren bis zum Studienabschluss individuell und bedarfsgerecht begleitet und unterstützt. (vgl. auch C2.3.5)	2025: Erhebung und Auswertung des Unterstützungs- und Servicebedarfs mittels Befragung 2026: Konzeption von bisher noch nicht implementierten Angeboten, ggf. in Kooperation mit Peer2Peer 2027: Implementierung der Angebote
-----------	--	--	--

C2.4. Ziel(e) zur Lehr-/Lernorganisation (inkl. Studierbarkeit und Internationalisierung)

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2023	Zielwert		
				2025	2026	2027
1	Stärkung der Hochschul- und Wissenschaftsdidaktik GUEP Systemziel 3 EP S. 51	Teilnahme von Lehrenden an den Weiterbildungen eDidactics und Didaktikwerkstatt der Steirischen Hochschulkonferenz pro Jahr	5	5	5	5
2	KI Schulungsangebote und Verfahrensrichtlinie GUEP Systemziel 3 EP S. 51	Anzahl der KI Schulungsangebote für Lehrende pro Jahr	0	0	1	1
3	Verankerung des Zertifikats „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ als Weiterbildungsmöglichkeit GUEP Systemziel 3	Anzahl der entsandten Lehrenden pro Jahr	0	1	1	1
4	Auswertung der Testergebnisse des MedAT-H und MedAT-Z im Hinblick auf den sozialen Hintergrund GUEP Systemziel 3 EP S. 68ff	Anzahl der Auswertungen pro Jahr	2	2	2	2
5	Gemeinsamer MedAT Stand auf Bildungsmessen GUEP Systemziel 3 EP S. 68ff	Anzahl der Betreuungen pro Jahr	1	1	1	1
6	Schaffung zusätzlicher Studienplätze in Humanmedizin	Gesamtanzahl der pro Studienjahr angebotenen Studienplätze Humanmedizin	346	364	382	382
7	Angebot von gewidmeten Studienplätzen Humanmedizin gem. § 71c Abs. 5a UG 2002	Anzahl der pro Studienjahr angebotenen gewidmeten Studienplätze (inkludiert in der Gesamtanzahl der angebotenen Studienplätze)	0	17	17	17

C3. Pädagog*innenbildung

Keine

C4. Zusammenfassung prüfungsaktiver Studien

Unter Berücksichtigung aller in der vorliegenden Leistungsvereinbarung genannten Vorhaben und Ziele wird die Med Uni Graz in der Leistungsvereinbarungsperiode 2025-2027 zumindest folgende Studienplätze für **mit mindestens 16 ECTS-Anrechnungspunkten oder 8 positiv beurteilten Semesterstunden pro Studienjahr** betriebenen Bachelor-, Master- und Diplomstudien anbieten und betreuen:

prüfungsaktive Bachelor-, Master- und Diplomstudien *	Basis Istwert STJ 2022/23	Zielwert STJ 2025/26
Fächergruppe 1	34	
Fächergruppe 3	34	35
Fächergruppe 4	2.889	2.860
alle Fächergruppen	2.957	2.895

* sämtliche Definitionen gemäß UniFinV

C5. Weiterbildung

C5.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

In Zeiten der rasanten Wissensvermehrung im medizinischen Bereich ist es essenziell für das Patient*innenwohl allen damit befassten Berufsgruppen Zugang zu *state-of-the-art* Fort- und Weiterbildung in den Bereichen Diagnostik, Pflege, Therapie, aber auch Prävention sowie dem Umgang mit Künstlicher Intelligenz und digitalen Tools im Gesundheitswesen zu ermöglichen. Dabei wird in allen Formaten die Qualifizierung der Teilnehmenden zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse im eigenen Handlungsfeld angestrebt sowie der eigenständige kritisch-kreative Umgang mit Information angeregt. Zudem wird der Erwerb von Forschungs-, Management- und Entrepreneurship-Know-How gefördert.

Das Weiterbildungsangebot der Med Uni Graz ist unter der Dachmarke „Postgraduate School“ zusammengefasst und wird entsprechend vermarktet.

Sämtliche Angebote unterliegen einer laufenden Evaluierung in Hinblick auf inhaltliche, didaktische und organisatorische Aspekte. Die Curricula von Universitätslehrgängen (ULG) werden bedarfsorientiert und zielgruppenspezifisch nach internationalen Standards entwickelt bzw. laufend adaptiert. *Blended Learning* Elemente und geblockte Präsenztermine erleichtern seit Jahren das lebensbegleitende Lernen für Berufsgruppen im gesamten Gesundheitsbereich aus dem In- und Ausland. Kooperationen mit hochschulischen und außerhochschulischen Bildungspartnern und Unternehmen ermöglichen Synergien für interdisziplinär angelegte Lehrgänge sowie zielgruppenspezifische Angebote für Fachkräfte ohne hochschulische Erstausbildung. Interaktive Lernsettings in überschaubaren

Gruppengrößen fördern die Vernetzung der Studierenden mit den Lehrenden sowie der Studierenden untereinander.

Die Vermittlung von anerkannten Qualitätsstandards wissenschaftlichen Arbeitens ist in allen Lehrgängen integriert, einheitliche Richtlinien für die Erstellung von Masterarbeiten garantieren ein Grundniveau an wissenschaftlichem Output. Exzellente Arbeiten werden zu Publikationen in renommierten Fachzeitschriften angeleitet und begleitet.

C5.2. Darstellung der Leistungen im Weiterbildungsbereich

1. Verzeichnis der Universitätslehrgänge (Stand WS 2024/25)

SKZ ⁴	Universitätslehrgang	Bezug zur LLL/WB-Strategie/EP	Ressourcenquellen
113	Akad. Expert*in in Diabetes Care	1-7 der LLL Strategie; EP 2022-27, S. 49ff	Teilnahmegebühren, daraus drittmittelfinanzierte Mitarbeiter*innen OE Studienmanagement
137	Diabetes Care	1-7 der LLL Strategie; EP, S. 49ff	Teilnahmegebühren, daraus drittmittelfinanzierte Mitarbeiter*innen OE Studienmanagement
141	Human-Centered Artificial Intelligence	1-7 der LLL Strategie; EP, S. 49ff	Teilnahmegebühren, daraus drittmittelfinanzierte Mitarbeiter*innen OE Studienmanagement
200	Health Education (Gesundheits-Trainer*in)	1-7 der LLL Strategie; EP, S. 49ff	Teilnahmegebühren, daraus drittmittelfinanzierte Mitarbeiter*innen OE Studienmanagement
271	Academic Expert in Dermoscopy	1-7 der LLL Strategie; EP, S. 49ff	Teilnahmegebühren, daraus drittmittelfinanzierte Mitarbeiter*innen OE Studienmanagement
340	Practitioner in Medical Simulation	1-7 der LLL Strategie; EP, S. 49ff	Teilnahmegebühren, daraus drittmittelfinanzierte Mitarbeiter*innen OE Studienmanagement
462	Forensic Nursing-Pflege im for. Setting	1-7 der LLL Strategie; EP, S. 49ff	Teilnahmegebühren, Zusammenarbeit gem. § 56 UG
710	Demenz-Pflege/Versorgung ält. Menschen	1-8 der LLL Strategie; EP, S. 49ff	Teilnahmegebühren, Zusammenarbeit gem. § 56 UG
719	Clinical Trial Specialist	1-7 der LLL Strategie; EP, S. 49ff	Teilnahmegebühren, daraus drittmittelfinanzierte Mitarbeiter*innen OE Studienmanagement
721	Spez. Zusatzausb. i.d. Anästhesiepflege	1-8 der LLL Strategie; EP, S. 49ff	Teilnahmegebühren, Zusammenarbeit gem. § 56 UG

⁴ Studienkennzahl (ohne Kopfcode)

722	Sonderausbildung in der Anästhesiepflege	1-8 der LLL Strategie; EP, S. 49ff	Teilnahmegebühren, Zusammenarbeit gem. § 56 UG
723	Sonderausbildung in der Intensivpflege	1-8 der LLL Strategie; EP, S. 49ff	Teilnahmegebühren, Zusammenarbeit gem. § 56 UG
724	Sonderausbild. i.d. Kinderintensivpflege	1-8 der LLL Strategie; EP, S. 49ff	Teilnahmegebühren, Zusammenarbeit gem. § 56 UG
725	S.ausb.i.d.Pflege b. Nierenersatztherapie	1-8 der LLL Strategie; EP, S. 49ff	Teilnahmegebühren, Zusammenarbeit gem. § 56 UG
726	S.ausb. i.d. Pflege im Operationsbereich	1-8 der LLL Strategie; EP, S. 49ff	Teilnahmegebühren, Zusammenarbeit gem. § 56 UG
728	Spez. Zusatza. i.d. Kinderintensivpflege	1-8 der LLL Strategie; EP, S. 49ff	Teilnahmegebühren, Zusammenarbeit gem. § 56 UG
731	Sonderausbildung in d. Krankenhaushygiene	1-8 der LLL Strategie; EP, S. 49ff	Teilnahmegebühren, Zusammenarbeit gem. § 56 UG
741	Spez. Zusatzausbild. i.d. Intensivpflege	1-8 der LLL Strategie; EP, S. 49ff	Teilnahmegebühren, Zusammenarbeit gem. § 56 UG
742	Spez. Zusatzausb. i.d.P.b. Nierenersatz.	1-8 der LLL Strategie; EP, S. 49ff	Teilnahmegebühren, Zusammenarbeit gem. § 56 UG
776	Mittleres Pflegemanagement	1-8 der LLL Strategie; EP S. 49ff	Teilnahmegebühren, Zusammenarbeit gem. § 56 UG
781	Führungskräfte im Gesundheitssystem	1-8 der LLL Strategie; EP, S. 49ff	Teilnahmegebühren, daraus drittmittelfinanzierte Mitarbeiter*innen OE Studienmanagement
784	Klinische*r Prüfarzt*Prüfärztin	1-7 der LLL Strategie; EP S. 49ff	Teilnahmegebühren, daraus drittmittelfinanzierte Mitarbeiter*innen OE Studienmanagement
821	Interdiszip. Frühförderung/Familienbegl.	1-8 der LLL Strategie; EP S. 49ff	Teilnahmegebühren, Zusammenarbeit gem. § 56 UG
861	Trainer*in Autismus-Spektrum-Störung	1-8 der LLL Strategie; EP S. 49ff	Teilnahmegebühren, Zusammenarbeit gem. § 56 UG
004	Angewandte Ernährungsmedizin	1-8 der LLL Strategie; EP S. 49ff	Teilnahmegebühren, Zusammenarbeit gem. § 56 UG
005	MSc (CE) Biobanking	1-7 der LLL Strategie; EP S. 49ff	Teilnahmegebühren, daraus drittmittelfinanzierte Mitarbeiter*innen OE Studienmanagement
010	Kardiorespiratorische Physiotherapie	1-7 der LLL Strategie; EP S. 49ff	Teilnahmegebühren, daraus drittmittelfinanzierte Mitarbeiter*innen OE Studienmanagement
011	Health Education	1-7 der LLL Strategie; EP S. 49ff	Teilnahmegebühren, daraus drittmittelfinanzierte

			Mitarbeiter*innen OE Studienmanagement
018	Medizinische Genetik	1-7 der LLL Strategie; EP S. 49ff	Teilnahmegebühren, daraus drittmittelfinanzierte Mitarbeiter*innen OE Studienmanagement
058	Primary Health Care	1-7 der LLL Strategie; EP S. 49ff	Teilnahmegebühren, daraus drittmittelfinanzierte Mitarbeiter*innen OE Studienmanagement
089	Entrepreneurship in Digital Health	1-8 der LLL Strategie; EP S. 49ff	internationale Zusammenarbeit gem. § 54d UG
097	MBA Health Care and Hospital Management	1-8 der LLL Strategie; EP S. 49ff	Teilnahmegebühren, daraus drittmittelfinanzierte Mitarbeiter*innen OE Studienmanagement
137	Fachzahnärztl. Ausbildung i.d. Kieferorthopädie		

C5.3. Vorhaben zur Weiterbildung

1. Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung oder Änderung von Universitätslehrgängen

Keine

2. Vorhaben zur Auflassung von Universitätslehrgängen

Nr.	Bezeichnung des Universitätslehrgangs	Geplant Umsetzung	Bezug zur LLL/WB-Strategie/EP
1	Master Dermoscopy and Preventive Dermatooncology (Studienkennzahl 992 272)	2025-27	Novellierung des UG-2021, EP S. 49
2	Master of Medical Simulation (Studienkennzahl 992 342)	2025-27	Novellierung des UG-2021, EP S. 49
3	Master of Public Health (Studienkennzahl 992 503)	2025-27	Novellierung des UG-2021, EP S. 49
4	MBA Health Care and Hospital Management (Studienkennzahl 992 504)	2025-27	Novellierung des UG-2021, EP S. 49
5	MSc Angewandte Ernährungsmedizin (Studienkennzahl 992 693)	2025-27	Novellierung des UG-2021, EP S. 49
6	MSc Kardiorespiratorische Physiotherapie (Studienkennzahl 992 698)	2025-27	Novellierung des UG-2021, EP S. 49
7	MSc Medizinische Genetik (Studienkennzahl 992 730)	2025-27	Novellierung des UG-2021, EP S. 49

3. Vorhaben zur Weiterbildung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Anpassung der bestehenden Life Long Learning Strategie EP S. 47	Die Life Long Learning Strategie der Med Uni Graz wird hinsichtlich der Zielvorgaben des GUEP 2025-30 angepasst.	2025: Evaluierung und Adaption 2026: Ableitung von Maßnahmen 2027: Umsetzung der Maßnahmen

2	<p style="text-align: center;">Entwicklung von Weiterbildungsangeboten in Form von Microcredentials GUEP Systemziel 3 EP S. 49</p>	<p>Zielgerichtete Weiterbildungsangebote an Microcredentials im Sinne des EU-weit angestrebten Re- und Upskillings mit Fokus auf Interprofessionalität in den Gesundheitsberufen, insbesondere in „emerging fields“ der Medizin, werden erarbeitet und implementiert.</p>	<p>2025: Analyse des Bedarfs 2026: Entwicklung entsprechender Microcredential-Angebote 2027: Implementierung der entwickelten Microcredentials</p>
---	---	---	---

C5.4. Ziel(e) zur Weiterbildung

Keine

D. Sonstige Leistungsbereiche

D1. Kooperationen

D1.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Zusammenarbeit der Comprehensive Cancer Centers der Medizinischen Universitäten

Das neugegründete *Austrian Cancer Center Network* (ACCN) bündelt die Expertise der *Comprehensive Cancer Center* (CCC) in Graz, Innsbruck und Wien. Dadurch wird eine wegweisende Zusammenarbeit ermöglicht. Im Zentrum steht das Ziel, das Leben von Krebspatient*innen durch Förderung der Krebsforschung und Optimierung der Versorgungslandschaft weiter zu verbessern.

Im Rahmen der EU *Mission Cancer* wird als Zielsetzung ein tieferes Verständnis von Krebserkrankungen und ein gerechter Zugang zur Krebsbehandlung in Europa verfolgt. Dabei legt man einen besonderen Fokus auf die Verbesserung von Prävention, Diagnose sowie Therapie. Dieser Umsetzungsrahmen, gemeinsam mit dem *Beating Cancer Plan* Österreichs und dem österreichischen Beitrag der europäischen Forschungsplattform UNCAN.eu schaffen die Grundlage für den Start der Aktivitäten des ACCN und der Formulierung konkreter Kooperationsvorhaben in Abstimmung mit allen Medizinischen Universitäten.

Künstliche Intelligenz

KI-gestützte Methoden sind an der Med Uni Graz schon seit vielen Jahren in verschiedensten Bereichen im Einsatz. Das Spektrum der Anwendungen reicht von der Analyse bildgebender Verfahren, über die Interpretation von Befundtexten bis zur Vermittlung von Wissen über das Thema KI durch den praktischen Einsatz KI-gestützter Software in der Lehre. Mit *ChatGPT* und weiteren speziellen KI-Modellen ist das Thema KI in der allgemeinen, niederschweligen Nutzbarkeit angekommen. Um diese Technologie sinnvoll und sicher in das Umfeld der Med Uni Graz zu integrieren, Potenziale und Gefahren zu evaluieren, ist ein breiter Wissensaufbau und eine Evaluierung von Methoden unter Berücksichtigung des Datenschutzes notwendig. Die Med Uni Graz beteiligt sich daher an dem universitätsübergreifenden Projekt „Academic ChatGPT“, das ACOmarket im Auftrag der beteiligten Universitäten umsetzt.

Sonstiges

Die Med Uni Graz beteiligt sich aktiv an einer Austausch- und Serviceplattform (digital university hub) zur Ermöglichung gemeinsam generierter IT-Tools für universitätsübergreifende Kooperationen, insbesondere im Bereich Administration und Lehre.

Zudem beteiligt sich die Universität am, bzw. kooperiert die Universität mit dem Datenaustauschformat AHESN Future als Schnittstelle für universitätsübergreifende Anerkennungen von Prüfungsleistungen und sonstigen standardisierten Datenaustausch.

D1.2. Vorhaben zu Kooperationen

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	<p>Academic AI Services EP S. 64 f.</p>	<p>Beteiligung am universitätsübergreifenden Projekt „Academic AI Services“, das als Ziel hat, eine gesicherte Umgebung zum Erproben und Nutzen von (generativer) KI-Technologie unter Berücksichtigung von Datenschutz und Informationssicherheit aufzubauen, und diese Technologie Forschung, Lehre und Administration zur Verfügung zu stellen. Ein gemeinsam genutztes Serviceangebot wird von ACOmarket für alle beteiligten Universitäten entwickelt und – soweit sinnvoll und möglich – bereitgestellt.</p> <p>Andererseits soll am MUSICA Server eine experimentelle Open Source Umgebung zur Verfügung gestellt werden, um insbesondere spezifische Modelle zu trainieren und neue innovative Services für Lehre, Forschung und Administration zu entwickeln.</p> <p>Governance: Bezüglich Governance erfolgt die Aufsicht über ACOmarket durch die Gesellschafter, bei denen durch acht Universitäten die Universitätenlandschaft und über den ACONet Verein die ACONet Teilnehmerorganisationen vertreten sind. Bzgl. MUSICA erfolgt die Aufsicht über die Trägerorganisationen. Zudem wird über die uniko ein Nutzer*innengremium eingerichtet, das die Perspektiven und Bedarfe der Nutzer*innengruppen einbringt.</p>	<p>2025: Erarbeitung von Nutzungsszenarien und universitären Einsatzgebieten. Klärung rechtlicher und finanzieller Rahmenbedingungen.</p> <p>2026: Spezifikation unterschiedlicher AI-Modelle.</p> <p>Ab 2027: Implementierung spezifischer KI-Modelle und Ausrollen von Serviceangeboten; Fine Tuning ausgewählter AI-Modelle.</p> <p>Evaluierung der Einbindung in die Service-Landschaft der Universitäten.</p>
2	<p>IT-Sicherheit stärken Begleitdokument zum GUEP: „Universitäten und Digitale Transformation im Jahr 2030“, S. III Pkt. 2.1.1 und S. X, Pkt. 2.5.2 EP S. 65 ff.</p>	<p>In synergetischer Zusammenarbeit der Universitäten, ACOmarket und ACONET soweit sinnvoll und möglich, werden basierend auf einem interuniversitären Vorprojekt, einem KIRAS Projekt sowie den vorhandenen Sicherheitsvorkehrungen zeitgemäße technische und organisatorische Maßnahmen zur Erkennung und Verhinderung von Cyberangriffen umgesetzt. Diese Maßnahmen werden dabei von anerkannten Standards und von Erkenntnissen aus der aktuellen Gefahrenlandschaft abgeleitet und in einem separat zu finanzierendem (Anschubfinanzierung BMBWF), gemeinsamen Projekt umgesetzt. Dieses Projekt</p>	<p>Für die Anschubfinanzierung BMBWF wird ein Proposal entwickelt, in dem die zeitliche und inhaltliche Ausdifferenzierung der Meilensteine erfolgt.</p> <p>Ab 2025: Ausbau der Sicherheitsstandards durch technische und organisatorische Maßnahmen auf Basis der Ergebnisse des Vorprojekts 2024</p>

		umfasst neben der auch personellen Verstärkung der internen Sicherheitsorganisation - je nach Bedarf und Reifegrad - beispielsweise Maßnahmen zu Security Awareness, organisatorischer (Informations-) Sicherheit, Identitätsmanagement, Netzwerksicherheit, Patchmanagement, Verzeichnisdiensten, Netzwerken, Endgeräteschutz, Sicherheitsupdates, Backup/Recovery und Security Operation Center.	
3	<p align="center">IT Security und Informationssicherheit Begleitdokument zum GUEP: „Universitäten und Digitale Transformation im Jahr 2030“, S. X, Pkt. 2.5.2 EP S. 65</p>	<p>Auf Basis im gemeinsamen Projekt ‚RDA Web‘ geschaffener Grundlagen wird eine stärkere Vernetzung der Medizinischen Universitäten bei den Themen IT Security und Informationssicherheit angestrebt.</p> <p>Ziel ist die weitere Erhöhung des Reifegrads für Informationssicherheit sowie die fortlaufende Erweiterung der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Verhinderung und Erkennung von Cyberangriffen vor allem durch Austausch von Best Practices. Zudem sollen insbesondere Synergien bei der Klärung von rechtlichen Fragen, die sich aus den besonderen Anforderungen medizinischer Universitäten ergeben, genutzt werden.</p> <p>Die Auswahl und Umsetzung konkreter Maßnahmen erfolgen auf Basis der unterschiedlichen Prioritäten, Schwerpunkte und Kompetenzen an den einzelnen Einrichtungen.</p>	<p>2025-2027: Etablierung einer interuniversitäten Kooperationsplattform und laufender Austausch</p>
4	<p>Umsetzung Cancer Mission Konzept: Implementierung und kontinuierlicher Ausbau der ACCN-Plattform EP S. 77</p>	<p>Die Medizinischen Universitäten (Graz, Innsbruck, Wien) werden im Rahmen von ACCN die bestehende Forschungsdateninfrastruktur im Bereich der Onkologie ausbauen. Das Konzept wird in das Vorhaben B2.2.4 „Austrian Health & Research Data Network“ eingebettet sein und ein Pilotprojekt dafür darstellen. Auf die Anschlussfähigkeit zur europäischen Krebsforschungsdatenplattform UNCAN.eu wird geachtet. Die Intensivierung der Zusammenarbeit im ACCN soll zur Sicherstellung und Weiterentwicklung des nationalen und internationalen Spitzenniveaus der Krankenversorgung und Forschung im Bereich der Onkologie in Österreich beitragen. Der Letter of Intent (LOI) zur Integration der Medizinischen Fakultät der JKU Linz sobald ein funktionsfähiges CCC etabliert ist, wurde unterzeichnet.</p>	<p>2025: Definition und Konkretisierung der Inhalte der Kooperation in Abstimmung mit dem Austrian Health & Research Data Network und UNCAN.eu</p> <p>2026: Vorlage des Konzepts im Zuge des 4. Begleitgesprächs</p> <p>2027: Pflichtenheft erstellt</p>

5	<p>Umsetzung Cancer Mission Konzept: Ausbau/Aufbau von Strukturen zur Early Clinical Translation (z.B. Phase 1 Units) im ACCN-Netzwerk EP S. 77</p>	<p>Von den Medizinischen Universitäten (Graz, Innsbruck, Wien) werden Early Clinical Translation Units zur Stärkung von klinischer Translation etabliert bzw. im nationalen Netzwerk koordiniert. Inhalt: Stärkung und Nutzung von Phase-I/II Einheiten, Studienkoordination zwischen den Zentren, wissenschaftliche Begleitung früher klinischer Implementierung grundlagenwissenschaftlicher Erkenntnisse. Der Letter of Intent (LOI) zur Integration der Medizinischen Fakultät der JKU Linz sobald ein funktionsfähiges CCC etabliert ist, wurde unterzeichnet.</p>	<p>2025: Vernetzung von Early Clinical Translation Units der Universitäten 2026: Start früher Phase I klinischer Studien und Ausarbeitung klinischer Testung akademischer Therapiestrategien 2027: Prozess analysieren, Optimierungsmaßnahmen umsetzen, Studien gegebenenfalls auswerten</p>
6	<p>Umsetzung Cancer Mission Konzept: Wissenschaftliches Programm zur Bewertung der langfristigen Auswirkungen von Krebstherapien (Survivorship) EP S. 77</p>	<p>Von den Medizinischen Universitäten (Graz, Innsbruck, Wien) wird ein gemeinsames Forschungsprogramm zum Survivorship aufgebaut (Inhalt: Messung / Bewertung / Sammlung von Gesundheits- und Biobankdaten, sowie PRO von Patient*innen während/nach einer Krebstherapie sowie Identifikation von sinnvollen Interventionsstrategien). Der LOI zur Integration der Medizinischen Fakultät der JKU Linz sobald ein funktionsfähiges CCC etabliert ist, wurde unterzeichnet.</p>	<p>2025: Definition der Datenpunkte und Biobanking-Struktur für ein Patient*innenregister, Etablierung Register 2026: Start der Register- und Probensammlung 2027: Analyse Prozess, Umsetzung von Optimierungsmaßnahmen, Fortbestand Register sicherstellen</p>
7	<p>Umsetzung des Interuniversitären Ignaz Semmelweis Institutes inklusive Professuren und weiterer Entwicklungsstufen GUEP Systemziel 1 EP S. 70, 76f Uni-Med-Impuls 2030</p>	<p>Umsetzung der Konzepte zum Ausbau des Ignaz Semmelweis Institut (kurz ISI) – Interuniversitäres Institut für Infektionsforschung, eine gemeinsame (interuniversitäre) Organisationseinheit der Med Uni Graz, der MedUni Innsbruck, der MedUni Wien, der Veterinärmedizinischen Uni Wien und der Johannes Kepler Universität Linz gemäß § 20c UG 2002.</p>	<p>2025-2027: Etablierung der 2024 berufenen ISI Professur Systemische Pilzkrankungen mit entsprechender personeller Ausstattung der Gruppe; Einrichten von Junior Arbeitsgruppen 2025: 01.01.2025 Start; Aufnahme der Tätigkeiten des Instituts inkl. der Leitungs- und Steuergremien und Einberufung des Scientific Advisory Boards</p>
8	<p>Universitätsübergreifende Einführung eines Inventarverwaltungsprogramms gemeinsam mit TU Graz Begleitdokument zum GUEP: „Universitäten und Digitale Transformation im Jahr 2030“, S. IX, Pkt. 2.4.1 EP S. 10</p>	<p>Es soll ein neues, universitätsübergreifendes System zur Verwaltung des Inventarbestandes von Universitäten eingeführt werden. Ziel des Projektes ist es, ein universitätsübergreifendes, benutzerfreundliches, leicht zu bedienendes Tool für die Pflege des Inventars durch die Inventarbeauftragten an Universitäten einzuführen. Des Weiteren sollen die Abläufe der Inventarverwaltung und der Inventur verbessert und automatisiert werden und durch die RFID-Technologie die regelmäßige Überprüfung des Inventarbestands beschleunigt werden.</p>	<p>2025: Erstellung eines universitätsübergreifenden Konzeptes zur Inventarverwaltung 2026: Einführung des universitätsübergreifenden Inventarverwaltungsprogramms; Umsetzung der Verbesserung und Automatisierung der Prozesse der Inventarverwaltung im Zuge der Programmierung bzw. Adaptierung der neuen Software; Umstellung der Inventarführung auf RFID-Etiketten;</p>

			<p>Durchführung der Inventuren im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2025 mit diesem neuen Programm mittels RFID</p> <p>2027: Evaluierung des universitätsübergreifenden Inventarprogramms</p>
9	Open Educational Resources (OER)	Förderung der Nutzung und Sichtbarmachung von OER an der Med Uni Graz.	<p>2025: Beteiligung am Austausch zu OER im Rahmen von Plattformen wie dem Forum Neue Medien oder dem Forum Digitalisierung (uniko) sowie nationalen Fachgremien. Maßnahmen zur Erweiterung der Awareness und Kompetenzen zur Nutzung und Erstellung von OER.</p> <p>Mitwirkung und Unterstützung der nationalen Meta-suchmaschine OERhub.at</p> <p>Ab 2026: Maßnahmen zur Förderung der verstärkten Nutzung von OER auch aus dem internationalen Umfeld (z.B: Harvard CS50) und Erstellung von OER zu geeigneten Themenbereichen.</p> <p>Publikation von geeigneten OER im Wege etablierter Plattformen wie z.B.: edX oder iMooX unter der Prämisse eines nachhaltigen Angebots und Berücksichtigung der institutionellen Strategie zu Open Science.</p>

D1.3. Ziel(e) zu Kooperationen

Keine

D2. Spezifische Bereiche

D2.1. Bibliotheken

1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan

Die Universitätsbibliothek fungiert als Zentrum für Informationskompetenz, Lernumgebung und zentrale Infrastruktureinrichtung für Studierende, Lehrende und Wissenschaftler*innen an der Med Uni Graz. Neben der Bereitstellung der neuesten wissenschaftlichen Fachliteratur in sowohl analoger als auch vorrangig digitaler Form, vermittelt die Bibliothek Kompetenzen im Sinne von guter wissenschaftlicher Praxis und digitaler Kompetenz für wissenschaftliches Arbeiten.

Durch Initiativen im Bereich Open Access strebt die Universitätsbibliothek an, etablierte Wissensbarrieren zu beseitigen und wissenschaftliche Erkenntnisse umfassend zugänglich zu machen. Die Med Uni Graz ist Mitglied in verschiedenen nationalen transformativen Vereinbarungen mit Verlagen von Fachzeitschriften. Im Zuge der Ausgliederung der Open Access Publikationsförderung des FWF (Open-Access-Pauschale (OAP) als neues Instrument), übernimmt nun die Universitätsbibliothek auch die administrative Durchführung und Information der Autor*innen um so einen hohen Grad an Konformität mit dem Plan S sicherzustellen, einer Initiative von Fördergebern zur obligatorischen Open-Access-Veröffentlichung von Forschungsergebnissen und der Europäischen Kommission.

Die Services der Universitätsbibliothek werden kontinuierlich an die Bedürfnisse von Studium, Lehre und Forschung an der Med Uni Graz angepasst. Im Rahmen der sogenannten Third Mission unterstützt die Bibliothek aktiv Schüler*innen, und sämtliche Bibliotheksdienste stehen auch der interessierten Öffentlichkeit vor Ort zur Verfügung. Die Universitätsbibliothek arbeitet eng mit anderen Institutionen zusammen, ist Partner der Österreichischen Bibliothekenverbund und Service GmbH (OBVSG), der Kooperation E-Medien (KEMÖ) und dem Forum Universitätsbibliotheken Österreich (ubifo) sowie aktiv in der nationalen und internationalen Hochschul- und Bibliothekslandschaft engagiert.

2. Vorhaben zu Bibliotheken

Die Universitätsbibliothek fördert das Ziel von Open Access als entscheidenden Bestandteil von Open Science und setzt sich aktiv für dessen Umsetzung und Förderung ein.

Die Med Uni Graz entwickelt, auch auf Basis ausgewählter Ergebnisse des Digitalisierungsprojekts AT2OA2, die Services im Bereich Open Access weiter, engagiert sich für die nationale und internationale Vernetzung, z.B. bei der Datenlieferung und der österreichweiten (Nach-) Nutzung des Datahubs und wirkt bei anderen Teilprojekten von AT2OA2 (weiterhin) mit. Die Aufrechterhaltung etablierter Lehr- und Lernplattformen wie AMBOSS sowie die sinnvolle Erweiterung des Angebots in diesem Bereich soll die Lehre an der Universität weiterhin unterstützen. Der Aufbau eines digitalen Archivs unter Nutzung des geplanten lokalen Repositoriums soll die Sichtbarkeit der Bibliothek nach außen hin verstärken.

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	<p>Stärkung von Open Access und Erweiterung des Open Access Angebots GUEP Systemziel 5 EP S. 29 ff; S. 57 ff.</p>	<p>Ausbau des Angebots Open Access Publizieren inkl. Publikationsberatung und Aufbau der Expertise im Bereich Diamant- und Platin-Open-Access, um den freien Zugang zu Informationsressourcen zu unterstützen und die Sichtbarkeit des Forschungsoutputs der Med Uni Graz zu erhöhen. Fortführung und Erweiterung der konsortialen und lokalen Read & Publish Verträge zur Bereitstellung von Literatur und Bezahlung von Article Processing Charges für die Unterstützung von Forschung, Lehre und Studium.</p>	<p>2025-2026: Weitere Beteiligungen an Open Access Kooperationsprojekten Unterstützung von Open Access im Rahmen von Read & Publish Abkommen, administrative Abwicklung der FWF Open-Access-Pauschale (OAP) und Beratung aller Wissenschaftler*innen im Bereich Open Access Publizieren mit Hilfe neuer Medien. 2025-2027: Aufbau der Expertise im Bereich Diamant- und Platin-Open-Access, Integration der Informationen und Evaluation potentieller Initiativen. Jährliche Evaluierung des Open-Access-Publikationsaufkommens</p>
2	<p>Analoger und digitaler Aufbau und Präsentation des medizinhistorischen Buchbestands GUEP Systemziel 5 EP S. 57 ff.</p>	<p>Die Konsolidierung der wertvollen Altbestände aus den Instituten und Kliniken der Med Uni Graz in der Universitätsbibliothek ermöglicht die öffentliche Präsentation dieser wertvollen medizinhistorischen Buchsammlung mittels themenbezogener Ausstellungen. Dadurch sollen die Bestände einer breiten Öffentlichkeit, analog und digital, im Rahmen der Third Mission zur Verfügung gestellt werden.</p>	<p>2025: Identifizierung potenzieller Kooperationspartner für die Digitalisierung historischer Buchbestände 2026: Digitalisierung von historischen Buchbeständen zum Aufbau einer digitalen Sammlung unter Berücksichtigung des Urheberrechts 2027: Schaffung einer digitalen Plattform für die Präsentation der digitalen Sammlung 2025-2027: Jährliche Konzeption und Organisation themenbezogener Ausstellungen (analog und digital) des historischen Buchbestands</p>
3	<p>Optimierung und Ausbau der digitalen Bibliothek GUEP Systemziel 3 EP S. 50 ff. Uni-Med-Impuls 2030</p>	<p>Weiterführung und Ausbau der digitalen Bibliothek, mit dem Schwerpunkt, die digitale Ressourcenverfügbarkeit und -nutzbarkeit zu steigern und die Services der Bibliothek für Studierende, Lehrende und Forschende entsprechend laufend zu verbessern.</p>	<p>2025: Optimierung und weiterer Ausbau des Schulungsangebots der Universitätsbibliothek zur Förderung von guter wissenschaftlicher Praxis für Studierende, Lehrende und Wissenschaftler*innen 2026: Ausbau und technische Weiterentwicklung des Rechercheportals MedSearch 2025-2027: Jährliche Evaluierung bestehender digitaler Ressourcen und bedarfsorientierte Erweiterung des digitalen Angebots, mit besonderem Fokus auf</p>

			die Aufrechterhaltung etablierter Lehr- und Lernplattformen wie AMBOSS, ekg.training etc. sowie die sinnvolle Erweiterung des Angebots
--	--	--	--

D2.2. Services zur Unterstützung der Internationalisierung

1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die Med Uni Graz sieht Internationalisierung als integralen Bestandteil der universitären Aufgaben und bezieht sich daher in ihrer Internationalisierungsstrategie auf ein breites Verständnis des Begriffs: Internationalisierung soll als Querschnittsmaterie in den Bereichen Forschung, Lehre und Administration integriert sein und aktiv gelebt werden. Internationalisierungsmaßnahmen gemäß GUEP „durchziehen“ mehrere Kapitel des Entwicklungsplans und stehen zusätzlich im Abschnitt „Internationale Mobilität sowie Kooperation und Vernetzung“ besonders im Fokus. Ziel ist es, die bestehenden Initiativen zur Internationalisierung weiter zu entwickeln und die internationale Sichtbarkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Med Uni Graz zu erhöhen. Als ein Instrument zur Stärkung der grenzüberschreitenden Kooperation wird auch die *European Universities Initiative* gesehen, für die die Med Uni Graz die Möglichkeiten einer Beteiligung an bestehenden oder entstehenden Konsortien sondieren wird.

Die Universität erachtet die internationale Ausrichtung und aktive Teilnahme am weltweiten wissenschaftlichen Diskurs als Grundvoraussetzung für das Erreichen von nachhaltigen Erfolgen in Forschung und Lehre. Es bedarf daher eines umfassenden Ansatzes über klassische Mobilitätsmaßnahmen hinaus. Nachhaltige Internationalisierung bedingt, dass Internationalität als selbstverständlicher und gelebter Aspekt im Denken und Handeln der Universitätsangehörigen verankert ist.

In der Internationalisierungsstrategie werden „Incoming Mobilität“, „Outgoing Mobilität“, „Internationalization@Home“ und „Kooperationen“ als vier zentrale Aktionsfelder definiert, zu denen daher auch Vorhaben (in den Abschnitten „Forschung“, „Wissens- und Technologietransfer“ und „Sonstige Bereiche/Kooperationen“) definiert sind. Sie tragen zu den Systemzielen 2, 3, 4 und 6 des GUEP bei.

2. Vorhaben zur Unterstützung der Internationalisierung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Entwicklung eines shaped Incoming Semesters in englischer Sprache für Incoming Studierende der Studienrichtung Humanmedizin (0202) GUEP Systemziele 3, 6 EP S. 56	Die Attraktivität der Med Uni Graz als Destination für einen Auslandsaufenthalt für Incoming Studierende der Humanmedizin könnte durch die Implementierung eines englischsprachigen "shaped Incoming Semesters" jeweils im	2025: Erhebung von international angebotenen "shaped Incoming Semestern" in der Humanmedizin und Analyse von externen und internen Rahmenbedingungen 2026: Beschluss (Go/No-Go) und ggf. Konzeption des Studienprogramms mit Stakeholdern und Lehrenden

		<p>klinischen und im vorklinischen Studienabschnitt mit Lehr-/ und Lernangeboten der nachgefragten Fachdisziplinen erhöht werden. Im Rahmen des Vorhabens wird durch eine Analyse von Modellen und Rahmenbedingungen eine Entscheidungsbasis geschaffen.</p>	
2	<p>Erhöhung der Mobilität von Studierenden, Lehrenden und des allgemeinen Hochschulpersonals durch Bereitstellung von innovativen und inklusiven Mobilitätsformaten GUEP Systemziel 6 HMIS Ziele 2 u. 3, S. 11-14 EP S. 56, 70, 73, 75</p>	<p>Zusätzlich zur physischen Mobilität sollen durch die Entwicklung und Bereitstellung innovativer und inklusiver Mobilitätsformate den Universitätsangehörigen neue Mobilitätsmöglichkeiten eröffnet werden (z.B. digitale und Blended-Mobility, Kurzzeitmobilität).</p>	<p>2025: Erarbeitung von möglichen Inhalten mit Stakeholdern 2026: Erstellung eines Angebotes von zielgerichteten Maßnahmen 2027: Erste Evaluierung der Maßnahmen</p>
3	<p>Gemeinsame Studienprogramme in den Doktoratsstudien GUEP Systemziele 2, 3, 4 HMIS Ziel 1, S. 11; EP S. 49 und S. 71</p>	<p>Strategische Einrichtung von ausgewählten Double/Joint/Multiple Degree Programmen oder Cotutelle-Vereinbarungen inkl. Auslandsaufenthalten, die insbesondere bei Doktoratsstudien strukturell verankert werden.</p>	<p>2025: Erhebung potenzieller Modelle und Partnerinstitutionen 2026: Erstellung einer Richtlinie und eines internen Prozesses zur Ablaufoptimierung 2027: Veröffentlichung der Richtlinie</p>
4	<p>Entwicklung und Implementierung von Maßnahmen zur Stärkung der Forschungssicherheit und Verhinderung von Foreign Interference inkl. Exportkontrolle GUEP Systemziel 6 ERA-NAP S. 62 EP S. 70</p>	<p>Zur Erhöhung der Forschungssicherheit und Resilienz im Bereich internationaler Kooperation und Mobilität werden spezifische Maßnahmen entwickelt um Foreign Interference frühzeitig zu erkennen und zu verhindern. Dabei werden die Empfehlungen des Rates zur Stärkung der Forschungssicherheit berücksichtigt (Empfehlung (EU) C/2024/3510 des Rates vom 23.05.2024). Dazu wird die Internationalisierungsstrategie unter Berücksichtigung der europäischen Grundwerte und Prinzipien der internationalen Kooperation ergänzt und eine Risikoanalyse durchgeführt. Eine koordinierende Ansprechperson wird benannt (Point of Contact). Die Med Uni Graz prüft und implementiert konkrete Maßnahmen, die auf alle betroffenen Organisationsbereiche abzielen, wie z.B. Rechtliches</p>	<p>2025: Int. Strategie adaptiert; PoC benannt; Bericht im 2. Begleitgespräch inkl. schriftlichem Vorabbericht. 2026: Risikoanalyse durchgeführt; Konkrete Maßnahmen bzw. Richtlinien implementiert; Bekanntmachung einer koordinierenden Ansprechperson 2027: Anwendung; Evaluierung; Anpassung</p>

		<p>und Vertragswesen, Personalangelegenheiten, Mobilitätsmanagement, physische Sicherheit, etc. Dabei werden auch interne Prozesse für potenziell unter die Exportkontrolle fallende „technische Hilfestellungen“ erstellt. Begleitend werden Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung durchgeführt. Angelegenheiten der Cybersicherheit, dabei insbesondere eine Attribuierung von Cyberangriffen, wird als Teilbereich der Foreign Interference erkannt. Auf Grundlage der bereits bestehenden gesetzlichen Grundlagen und der etablierten Strukturen wird die NIS/Cybersicherheit jedoch nicht als Kernbereich der Maßnahmensetzung zur Forschungssicherheit erfasst. Ein kohärenter strategischer Ansatz in der Organisation sowie ein entsprechender Informationsaustausch und eine Einbindung (beispielsweise Policy für Hardware bei Dienstreisen) ist sicherzustellen (siehe dazu Vorhaben D1.2.2).</p>	
--	--	--	--

D2.3. Verwaltung und administrative Services

1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan

Die Med Uni Graz wird die Anstrengungen der vergangenen Jahre intensivieren, um ihr digitales Environment mit ausgezeichneter Infrastruktur und effizienten und effektiven Prozessen weiter auszubauen. Aufbauend auf dem bisher Erreichten besteht die Intention der Med Uni Graz weiterhin intensiv daran zu arbeiten einen Health Data Hub umzusetzen, der dabei unterstützt weitere Datensammlungen aufzubauen, organisationsübergreifend (insbesondere auch mit der KAGes) zu vernetzen, zu strukturieren und optimiert für die Patient*innenbetreuung und für Forschungszwecke aufzubereiten sowie qualitätsgesichert zur Verfügung zu stellen.

In der Lehre soll die Vielfalt der digitalen Möglichkeiten zielorientiert und verstärkt zur Anwendung kommen.

Ein großes Anliegen bleibt weiterhin, die Verwaltungsabläufe zu vereinfachen, effizienter, effektiver und transparenter zu gestalten sowie vermehrt Digitalisierungsexpert*innen einzusetzen, die bei

der Einführung von digitalen Tools als Prozessbegleiter*innen unterstützen sowie die digitale Verwaltung möglichst effektiv vorantreiben. Auch im nichtwissenschaftlichen Bereich werden neue Technologien und KI-Tools vermehrt zum Einsatz kommen.

2. Vorhaben zu Verwaltung und administrativen Services der Hochschulen

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	<p>Digitale Services in der Administration ausbauen Begleitdokument zum GUEP: „Universitäten und Digitale Transformation im Jahr 2030“, S. IX, Pkt. 2.4.1 EP S. 10</p>	<p>Digitalisierung administrativer Services bedeutet vorrangig, Abläufe aus Sicht der Nutzer*innen durch Vernetzung der Daten und durch Automatisierung zu optimieren. Da das „Only-Once-Prinzip“ für Informationen ein wichtiges Element darstellt, wird das bestehende ECM System konsequent weiter ausgebaut und weiter in die bestehende Enterprise Architektur integriert. Die bestehende Datendrehscheibe wird zur Verbesserung des Informationsflusses zwischen unterschiedlichen Systemen strategisch ausgebaut. Die Themenbereiche, die durch Digitalisierung optimiert werden umfassen u.a. Student Life Cycle Management, Personal Recruiting, digitale Umsetzung der Qualifizierungsvereinbarung, die elektronische Drittmittelakte, Prozesse des Finanz- und Personalmanagements sowie Prozess-Management und Prozess-Unterstützung in Bereichen der Administration.</p> <p>Die Ablöse der veralteten Forschungsdokumentation im Sinne der Erhöhung der Cybersecurity-Resilienz und der Harmonisierung mit anderen Universitäten auf ein modernes System ist Teil dieser Initiativen. Der Ausbau der Workflows zur digitalen Abwicklung von Prozessen wird weiter vorangetrieben. Begleitend dazu ist eine Adaptierung der bestehenden Cloudstrategie an neue Anforderungen notwendig.</p>	<p>2025: Konzepterstellung für die Erweiterung der digitalen Services in der Administration.</p> <p>2026-2027: Implementierung der identifizierten digitalen Services</p>
2	<p>OE IT & Digitalisierung als Kompetenzzentrum für die digitale Transformation positionieren Begleitdokument zum GUEP: „Universitäten und Digitale Transformation im Jahr 2030“, S. III Pkt. 2.1.1 EP S. 25</p>	<p>Weiterer Ausbau der Beratungs- und Projektmanagementkapazität in der OE IT & Digitalisierung begleitet durch Ausbildungsmaßnahmen. Im Kontext der Digitalisierungsprojekte soll die OE IT & Digitalisierung dadurch verstärkt die steuernde Rolle für Themen der Digitalisierung in den Fachbereichen einnehmen und somit die digitale Transformation der Med Uni Graz vorantreiben.</p>	<p>2025: Ausarbeitung eines Schulungskonzeptes für Digitalisierung im Projektumfeld</p> <p>2026: Ersatz Digital Officer Schulung der Führungskräfte und der Mitarbeitenden</p> <p>2027: Ausbau der IT-Projekt-Kapazitäten für Digitalisierung</p>
3	<p>Erneuerung IT und AV Infrastruktur MC1 GUEP Systemziel 2 EP S. 42</p>	<p>Erneuerung der Netzwerkkomponenten (Switches, WLAN Accesspoints) des MC1</p>	<p>2025-2026: Erneuerung Netzwerk-Infrastruktur am MC1</p>

		(45.000 m2) sowie einzelner AV-Medien-Geräte zur Unterstützung der Lehre und Forschung.	2027: Erneuerung AV-Medien Ausstattung am MC1
4	SAP S4/HANA Begleitdokument zum GUEP: „Universitäten und Digitale Transformation im Jahr 2030“ EP S. 11 ff.	Die Migration auf SAP S/4 HANA eröffnet vielfältige Möglichkeiten zur Optimierung der Geschäftsprozesse. Die Kombination aus SAP S/4, Fiori-Apps und UI5 verspricht nicht nur eine Modernisierung der IT-Infrastruktur, sondern auch eine deutliche Steigerung der Agilität und Flexibilität in der Anpassung an sich verändernde Anforderungen. Der Umstieg auf die neue Produktgeneration SAP S/4 HANA muss zwingend bis spätestens 2027 erfolgen (Ende Standardwartung ECC 6.0: 31.12.2027, Wartungsende für ECC 6.0: 2030)	2025: HANA Readiness Checks und Beginn Conversion (in Abstimmung mit dem Bundesrechenzentrum) 2026-2027: S4 Conversion durchführen und finalisieren (in Abstimmung mit dem Bundesrechenzentrum)
5	SAP BW 4/HANA Begleitdokument zum GUEP: „Universitäten und Digitale Transformation im Jahr 2030“ EP S. 11 ff.	Evaluierung und Durchführung der Migration des bestehenden Systems auf BW 4/HANA. Business Intelligence-Plattformen bieten die Möglichkeit, umfassende Analysen durchzuführen und datengesteuerte Entscheidungen zu fördern. Die Implementierung ermöglicht eine effektive Nutzung der vorhandenen Datenressourcen.	2025-2026: Evaluierung bestehendes System und Durchführung Migration auf BW 4/HANA 2027: Monitoring und Evaluierung BW 4 /HANA
6	Optimierung des Beschaffungs- und Bestellwesens sowie Materialmanagements EP S. 64	Implementierung und Reorganisation des Beschaffungsmanagements und Materialbewirtschaftung (von der Bestellung bis zur ev. Wiederverwertung von Materialien) im Sinne eines Life-Cycle-Managements.	2025: Konzepterstellung 2026: Aufbau eines Kompetenzzentrums für Beschaffung und Life-Cycle-Managements 2027: Implementierung via Pilot-Organisationseinheiten
7	Optimierung des Geräte-Life-Cycle-Managements EP S. 10, 70	Reorganisation der Gerätebe- als auch Ersatzbeschaffungen (von der Bedarfserhebung bis zum Ausscheiden eines Gerätes) inkl. verbesserte Nachnutzung von Geräten, Verlängerung der Lebensdauer eines Gerätes durch Verbesserung des Lebenszyklusprozesses (Ersatzteillager, laufende Servicierungen, etc.).	2025: Analyse und Implementierung einer Arbeitsgruppe 2026: Erstellung sowie Optimierung von Prozessen, Pilotierung mit ausgewählten Organisationseinheiten und Erarbeitung eines Kommunikationskonzepts 2027: Kommunikation und Implementierung der Prozesse

D2.4. Universitätssport/Sportwissenschaften

An der Universität bestehen keine eigenen Einrichtungen des Universitätssports/der Sportwissenschaften.

D2.5. Klinischer Bereich der Med Uni Graz

1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan

Ziel des Klinischen Bereichs, wie in Kapitel VIII. im EP im Detail ausgeführt, ist es, Patient*innenbetreuung sowie Forschung und Lehre auf höchstem Niveau zu betreiben und sich dahingehend als Universitätsklinikum, Med Uni Graz und Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. (KAGes) gemeinsam, zu positionieren.

Grundlage dafür ist die strategisch abgestimmte Vorgehensweise beider Rechtsträger basierend auf der Zusammenarbeitsvereinbarung von 2011 (gem. § 29 Abs. 5 UG).

Besonders im Hinblick auf die derzeitigen Herausforderungen im Gesundheitssystem wird in den nächsten Jahren die Aufgabe, wichtige Themen intensiv zu verhandeln und ggf. zu adaptieren, um Strukturen zu effizienter und hochwertiger Leistungserbringung zu schaffen, von großer Bedeutung sein. Dies betrifft sämtliche Aspekte der Zusammenarbeit mit dem Krankenanstaltenträger (z.B. hinsichtlich der mikrobiologischen Leistungen für das Universitätsklinikum durch das Diagnostik- und Forschungsinstitut für Hygiene, Mikrobiologie und Umweltmedizin, Digitalisierungsmaßnahmen).

Als Teil der Klinikumsleitung wird die Med Uni Graz dazu angehalten sein, sich den unterschiedlichen Herausforderungen des Klinischen Bereichs in Abstimmung mit dem Anstaltsdirektorium zu stellen:

- Die Optimierung der Ärzt*innenausbildung, die Unterstützung der Ausübung von Forschungs- und Lehrtätigkeiten im fachärztlichen Bereich im durchschnittlichen Ausmaß von 30% über das gesamte Universitätsklinikum hinweg sowie die Sicherstellung von ärztlichen Stellen für die nächsten Jahre ist unter Berücksichtigung der KA-AZG-Regelungen ein wichtiges Anliegen der Med Uni Graz. Weiters wird man zukünftig ein besonderes Augenmerk auf den Erhalt der akademischen Ausbildung der klinischen Universitätsassistent*innen im Sinne von „physician scientists“ legen müssen, um die optimale medizinische Versorgung der Bevölkerung im Einzugsgebiet aufrecht erhalten zu können.
- Neu- und Umstrukturierungen der klinischen Organisationseinheiten (derzeit 18 Univ. Kliniken, 36 Klinische Abteilungen und 1 Klinisches Institut) wie u.a. die stufenweise Umsetzung des Interdisziplinären Universitären Zentrums für Akutmedizin hin zur möglichen Etablierung einer Univ. Klinik für Akutmedizin sowie die praktische Umsetzung der Verbundgründung mit dem LKH Weiz. Gleichzeitig wird die verstärkte Erweiterung des medizinischen Leistungsangebots im tagesklinischen Bereich strukturelle Auswirkungen mit sich bringen, in die Forschung und Lehre integriert und sichergestellt werden müssen.
- Sicherstellung des Klinischen Mehraufwands (KMA) und die transparente Darstellung hinsichtlich Verwendung und widmungsgemäßen Gebrauchs.

2. Vorhaben zum klinischen Bereich der Med Uni Graz

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Zusammenarbeit mit der KAGes weiterentwickeln und intensivieren EP S. 85 ff.	Weiterentwicklung gemeinsamer Projekte und Vorhaben sowie die kontinuierliche gemeinsame Abstimmung mit der KAGes zur Weiterführung (und bei Bedarf Adaptierung und Optimierung) der Zusammenarbeitsvereinbarung.	2025-2027: Verhandlung und Weiterentwicklung einzelner Themen und Schwerpunkte der Zusammenarbeitsvereinbarung u.a. verstärkte Darstellung der universitären medizinischen Leistung am Standort LKH-Universitätsklinikum Graz Fortführung des Projekts „Kliniken Cockpit“: mit der KAGes gemeinsam entwickeltes Dashboard mit einer aktuellen Übersicht sämtlicher Kennzahlen betreffend Personal, Forschung, Lehre, Patient*innenbetreuung seitens KAGes und Med Uni Graz für Univ. Kliniken und Klinische Abteilungen. Umsetzung der Investitionsvorhaben mit den für die Paktierten Investitionen zur Verfügung stehenden Mittel.
2	Kooperationsmöglichkeiten mit Kärnten (KABEG/KGF) EP S. 91	Analyse möglicher Kooperationsformen mit dem Klinikum Klagenfurt in enger Abstimmung mit dem BMBWF	2025-2027: Prüfung von Kooperationsmöglichkeiten und Vorlage der Ergebnisse 2027 an das BMBWF

Zusammenfassende Darstellung der Vorhaben⁵

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Seite in der LV
A. Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung		
A2. Gesellschaftliche Zielsetzungen		
A2.2.1.1	Gleichstellung und Frauenförderung	11
A2.2.1.2	Gender Equality Plan (GEP)	11
A2.2.1.3	Umsetzung des lebensphasenbezogenen, heterogenen Leistungsbeurteilungskonzepts	12
A2.2.1.4	Kooperation mit Medizinischen Universitäten zu Leistungsbeurteilungskonzepten	12
A2.2.1.5	Diversitätsmanagement	12
A2.2.1.6	Vereinbarkeit, Kinderbildung und -betreuung	12
A2.2.1.7	Evaluierung der Digitalisierungsstrategie und Aktualisierung der Roadmap zur Digitalisierung	12
A2.2.1.8	Entwicklung einer umfassenden Nachhaltigkeitsstrategie	12
A2.2.1.9	ESG – Nachhaltigkeitsnetzwerk der MedUnis Wien, Graz und Innsbruck und der Medizinischen Fakultät der JKU Linz	13
A2.3.1.1	Förderung der Wissenschaftskommunikation und Wissenschaftsvermittlung des wissenschaftlichen Personals	14
A2.3.1.2	Wissenschaftskommunikationsprojekt „MEDitio News-Portal“	14
A2.3.1.3	Implementierung von Wissenschaftskommunikation Science to Science und Science to Public in die Lehre	15
A3. Qualitätssicherung		
A3.2.1	Re-Zertifizierung des Gesamt-Qualitätsmanagementsystems lt. HS-QSG	17
A4. Personalstruktur/-entwicklung		
A4.2.1	Strategische Personalplanung und -rekrutierung sowie Bindung bestehender Mitarbeiter*innen fokussiert auf die strategischen Schwerpunkte der Med Uni Graz	19
A4.2.2	Weiterführung von bestehenden sowie Neuentwicklung von Karrieremodellen	19
A4.2.3	Förderung junger Wissenschaftler*innen durch die Karrieremodelle flankierende Maßnahmen	19
A4.2.4	Ausweitung des Programms Visiting Fellowship for Physician Scientists	20
A4.2.5	Bindung von (wissenschaftlichem) Nachwuchs an die Med Uni Graz	20
A4.2.6	Bestmögliche Erfüllung der Beschäftigungspflicht begünstigter Behinderter gem. BEinstG	20
A4.2.7	Universitätsübergreifende Sensibilisierungsmaßnahmen zum Thema Behinderung und Arbeit	20
A4.2.8	Attraktivierung von § 98 UG-Universitätsprofessuren	21
A4.2.9	Weiterentwicklung des Berufungsprozesses	21
A4.2.10	Uni-Med-Impuls 2030 Professuren	21
A4.2.11	Sichtbarkeit und Karriererelevanz der Lehre	21
A5. Standortentwicklung		
A5.1.2.1	Erforderliche Maßnahmen der Gebäudesicherheit des MED CAMPUS	23
A5.1.2.2	Infrastruktur für Spin Offs, Start Ups und Unternehmen im Life Science Bereich durch die ZWT GmbH	23
A5.1.2.3	Erzielung eines hohen Standards hinsichtlich Klimaschutz auch beim Projekt Biomedizin Hahnhof	24

⁵ fakultativ

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Seite in der LV
A5.1.2.4	Fortsetzen eines nachhaltigen Gebäudebetriebes zum effizienten Umgang mit Ressourcen	24
A5.2.2.1	Adaptierung und Zubau Bestandsgebäude Biomedizinische Forschung Hahnhof	24
A5.2.2.2	Neubau Hauptbaukörper MED CAMPUS Modul 2 Fertigstellung Restarbeiten, bis nach Fertigstellung Biomedizin Hahnhof	25
A5.2.2.3	Adaptierung Eingangsgebäude/LKH-Eingangszentrum, Teil der Begleitprojekte HBK M2	25
A5.2.3.1	Neubau Hauptbaukörper MED CAMPUS Modul 2 Hauptmaßnahmen	25
A5.2.3.2	Adaptierung und Zubau Anatomie	25
A5.2.3.3	Adaptierung Bibliothek ZMF I	25
B. Forschung		
B1. Forschungsstärken und deren Struktur		
B1.2.1	Forschungsprofil	29
B1.2.2	Teilnahme am FWF Exzellenzinitiative excellent=austria	30
B1.2.3	Servicierung und Förderung der Klinischen Forschung	30
B1.2.4	BioTechMed Leuchtturmprojekte und Young Researcher Groups	31
B1.2.5	BioTEchMed Lab Rotation Program	31
B1.2.6	Gemeinschaftsprojekt Cori Institute of Molecular and Computational Metabolism	31
B2. Großforschungsinfrastruktur		
B2.2.1	Integrative Metabolomics und Explorative Lipidomics	33
B2.2.2	Weiterentwicklung Hochauflösende Imaging-Infrastruktur	33
B2.2.3	BBMRI.at und BBMRI-ERIC	33
B2.2.4	Forschungsdaten-Management	34
B2.2.5	BigDataMart & Biobanking	34
B2.2.6	Austrian Health & Research Data Network	34
B2.2.7	Beratungs- und Koordinationsstelle zur Förderung der Forschung und Anwendung von KI in der Medizin	35
B2.2.8	Erneuerung Forschungs-Basisinfrastruktur	35
B3. Wissens-/Technologietransfer und Open Innovation		
B3.2.1	Innovation durch Kooperation und Kollaboration	38
B3.2.2	Gemeinsame Entrepreneurship-Förderung am Standort und Spin-off Hub (KFU, Med Uni Graz, TUG)	38
B4. Die Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums		
B4.2.1	Horizon Europe Säule 1: European Research Council (ERC)	40
B4.2.2	Horizon Europe: Challenges, Missions, Partnerships	41
B4.2.3	Horizon Europe Säule 3: EIT Health	41
B4.2.4	Ever-Warm Clinical Trial Network for Pandemic Preparedness	41
B4.2.5	Europäischer Forschungsraum: Mitwirken an der Umsetzung ERA-NAP	41
C. Lehre		
C2. Lehr-/Lernorganisation		
C2.2.1	Beurteilung der Lehre durch Studierende, Weiterentwicklung der Evaluierungs- bzw. Feedbackmethode(n) in der Lehre und Umsetzung von daraus gezogenen Ableitungen	51
C2.2.2	Monitoring des ersten Studienjahres, einschließlich Studieneingangs- und Orientierungsphase, insbesondere hinsichtlich der Prüfungsaktivität	51

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Seite in der LV
C2.2.3	Monitoring und Evaluierung der Studierbarkeit in allen Studien als Bestandteil des Qualitätsmanagements, einschließlich Behandlung im Quality Audit, ergänzt durch Absolvent*innenbefragungen (auch zur Darstellung von Karriereverläufen)	51
C2.2.4	Sicherung der Prozessqualität in der Curriculumerstellung einschließlich Etablierung von Instrumenten und Verfahren zur Evaluierung einer angemessenen Verteilung der ECTS-Anrechnungspunkte in den Curricula	51
C2.2.5	Strategieentwicklung und Maßnahmensetzung im Bereich der Hochschuldidaktik (Wissenschaftsdidaktik) zur kontinuierlichen und qualitätsgeleiteten Personalentwicklung der Lehrenden und des Nachwuchses in der Lehre	51
C2.2.6	Erfassung des Prüfungswesens durch das interne Qualitätssicherungssystem und Reflexion der Prüfungskultur (u.a. stichprobenweise zur Notengebung)	51
C2.3.1	Informationen aus UHStat1 zum Bildungshintergrund der Eltern von Studienwerber*innen	52
C2.3.2	E-Mailadressen von Absolvent*innen der Med Uni Graz für Alumnibefragungen	52
C2.3.3	Maßnahmen und heterogenitätssensible Outreach-Aktivitäten gemäß der institutionellen Strategie zur sozialen Dimension zum Abbau von Schwellenängsten betreffend das Humanmedizinstudium	52
C2.3.4	Ausbau der Informationsangebote mit regional uneingeschränkter Zugänglichkeit	52
C2.3.5	Implementierung zusätzlicher heterogenitätssensibler Maßnahmen zur Gewährleistung des Studienfortschritts und zur Minimierung von Studienabbrüchen	53
C2.3.6	KI Schulungsangebote und Verfahrensrichtlinie	53
C2.3.7	Ermöglichung eines hindernisfreien Studienverlaufs mit Individualisierungsmöglichkeit	53
C2.3.8	Konzeption eines neuen Humanmedizinstudiums	53
C2.3.9	Bedarfsgerechtes Anbieten der implementierten Erweiterungsstudien, insbesondere des Erweiterungsstudiums Allgemeinmedizin	54
C2.3.10	Info Studierende zu Karrieremöglichkeiten im niedergelassenen Bereich: Kooperation mit Organisationen	54
C2.3.11	Umsetzung der "gewidmeten Studienplätze" lt. § 71c Abs. 5a UG 2002	54
C2.3.12	Institutionelle Strategie zur sozialen Dimension	54
C2.3.13	Machbarkeitsstudie zur Vertiefung der Einbindung des Klinikums Klagenfurt am Wörthersee	54
C2.3.14	Weiterentwicklung der MedAT Aufnahmeverfahren unter Berücksichtigung der sozialen Kompetenz, sozialen Fairness und Diversität	54
C2.3.15	MedAT-Z: Weiterentwicklung des Testteils Manuelle Fertigkeiten	55
C2.3.16	MedAT-Z: Entfall Quotenregelung in der Zahnmedizin	55
C2.3.17	Gemeinsames Auftreten der Medizinischen Universitäten/Medizinischen Fakultät der JKU Linz zur Information von Studieninteressierten und zur Erhöhung des Anteils von Studienwerber*innen aus unterrepräsentierten Bevölkerungsgruppen	55
C2.3.18	Gemeinsames Auftreten gegenüber den Organisationen, denen gewidmete Studienplätze zugewiesen sind	55
C2.3.19	Anwendung des KPJ-Logbuchs	55
C2.3.20	Virtuelle Anatomie	55
C2.3.21	Weiterentwicklung Nostrifikation Humanmedizin	56
C2.3.22	Weiterentwicklung eines Lernzielkatalogs einschließlich Ausdehnung auf die Vor-klinik	56

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Seite in der LV
C2.3.23	Verstärkte Bewerbung der Masterstudien Pflegewissenschaft und Interprofessionelle Gesundheitswissenschaften	56
C2.3.24	Erweiterung der Lehr-/Lerninhalte im Bereich digitaler Kompetenz (inkl. KI) in allen Studien	56
C2.3.25	Fortführung und Ausweitung der Unterstützungs- und Serviceangebote für Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung	56
C5. Weiterbildung		
C5.3.3.1	Anpassung der bestehenden Life Long Learning Strategie	62
C5.3.3.2	Entwicklung von Weiterbildungsangeboten in Form von Microcredentials	62
D. Sonstige Leistungsbereiche		
D1. Kooperationen		
D1.2.1	Academic AI Services	64
D1.2.2	IT-Sicherheit stärken	64
D1.2.3	IT Security und Informationssicherheit	65
D1.2.4	Umsetzung Cancer Mission Konzept: Implementierung und kontinuierlicher Ausbau der ACCN-Plattform	65
D1.2.5	Umsetzung Cancer Mission Konzept: Ausbau/Aufbau von Strukturen zur Early Clinical Translation (z.B. Phase 1 Units) im ACCN-Netzwerk	66
D1.2.6	Umsetzung Cancer Mission Konzept: Wissenschaftliches Programm zur Bewertung der langfristigen Auswirkungen von Krebstherapien (Survivorship)	66
D1.2.7	Umsetzung des Interuniversitären Ignaz Semmelweis Institutes inklusive Professuren und weiterer Entwicklungsstufen	66
D1.2.8	Universitätsübergreifende Einführung eines Inventarverwaltungsprogramms gemeinsam mit TU Graz	66
D1.2.9	Open Educational Resources (OER)	67
D2. Spezifische Bereiche		
D2.1. Bibliotheken		
D2.1.2.1	Stärkung von Open Access und Erweiterung des Open Access Angebots	69
D2.1.2.2	Analoger und digitaler Aufbau und Präsentation des medizinhistorischen Buchbestands	69
D2.1.2.3	Optimierung und Ausbau der digitalen Bibliothek	69
D2.2. Services zur Unterstützung der Internationalisierung		
D2.2.2.1	Entwicklung eines shaped Incoming Semesters in englischer Sprache für Incoming Studierende der Studienrichtung Humanmedizin (0202)	70
D2.2.2.2	Erhöhung der Mobilität von Studierenden, Lehrenden und des allgemeinen Hochschulpersonals durch Bereitstellung von innovativen und inklusiven Mobilitätsformaten	71
D2.2.2.3	Gemeinsame Studienprogramme in den Doktoratsstudien	71
D2.2.2.4	Entwicklung und Implementierung von Maßnahmen zur Stärkung der Forschungssicherheit und Verhinderung von Foreign Interference inkl. Exportkontrolle	71
D2.3. Verwaltung und administrative Services der Hochschulen		
D2.3.2.1	Digitale Services in der Administration ausbauen	73
D2.3.2.2	OE IT & Digitalisierung als Kompetenzzentrum für die digitale Transformation positionieren	73
D2.3.2.3	Erneuerung IT und AV Infrastruktur MC1	73
D2.3.2.4	SAP S4/HANA	74

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Seite in der LV
D2.3.2.5	SAP BW 4/HANA	74
D2.3.2.6	Optimierung des Beschaffungs- und Bestellwesens sowie Materialmanagements	74
D2.3.2.7	Optimierung des Geräte-Life-Cycle-Managements	74
D2.5. Klinischer Bereich der Med Uni Graz		
D2.5.2.1	Zusammenarbeit mit der KAGes weiterentwickeln und intensivieren	76
D2.5.2.2	Kooperationsmöglichkeiten mit Kärnten (KABEG/KGF)	76

Zusammenfassende Darstellung der Ziele⁶

Nr.	Bezeichnung des Ziels	Seite in der LV
A. Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung		
A2. Gesellschaftliche Zielsetzungen		
A2.2.2.1	Umsetzung des lebensphasenbezogenen, heterogenen Leistungsbeurteilungskonzepts	13
A2.3.2.1	Social Media-Kampagne zu Forschungsfragen	15
A2.3.2.2	Plakatkampagne zu Forschungsfragen	15
A2.3.2.3	Wissenschafts- und Demokratiebotschafter*innen	15
A3. Qualitätssicherung		
A3.3.1	Durchführung von Qualitätszirkeln	17
A4. Personalstruktur/-entwicklung		
A4.3.1	Erhöhung des Frauenanteils bei Professuren	22
A4.3.2	Erhöhung des Frauenanteils bei Laufbahnstelleninhaber*innen	22
A4.3.3	Besetzung von Laufbahnstellen gem. § 99 Abs. 5 UG	22
A4.3.4	Ausschreibung von Universitätsprofessor*innen gem. § 99 Abs. 4 UG	22
A4.3.5	Ausbau des Programms Visiting Fellowship for Physician Scientists	22
A4.3.6	Erhöhung der Zahl von Doktoratsstudierenden in strukturiertem Doktorat	22
A4.3.7	Durchführung von Entfristungen beim wissenschaftlichen Drittmittel-finanzierten Postdoc-Personal	22
B. Forschung		
B1. Forschungsstärken und deren Struktur		
B1.3.1	Fortführung des hohen Beantragungsniveaus von FWF-Mitteln (exkl. Schrödinger-Programm)	31
B2. Großforschungsinfrastruktur		
B2.3.1	Steigerung der Anzahl von Biobank Kohorten mit Kompatibilität zur förderierten Plattform von BBMRI-ERIC	36
B3. Wissens-/Technologietransfer und Open Innovation		
B3.3.1	Spin-offs	39
B4. Die Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums		
B4.3.1	Beteiligung an Projekten im Rahmen von Horizon Europe Säule 1	42

⁶ fakultativ

Nr.	Bezeichnung des Ziels	Seite in der LV
B4.3.2	Beteiligung an Projekten im Rahmen von Horizon Europe Säule 2	42
B4.3.3	Beteiligung an Projekten im Rahmen von Horizon Europe Säule 3	42
C. Lehre		
C2. Lehr-/Lernorganisation		
C2.4.1	Stärkung der Hochschul- und Wissenschaftsdidaktik	57
C2.4.2	KI Schulungsangebote und Verfahrensrichtlinie	57
C2.4.3	Verankerung des Zertifikats „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ als Weiterbildungsmöglichkeit	57
C2.4.4	Auswertung der Testergebnisse des MedAT-H und MedAT-Z im Hinblick auf den sozialen Hintergrund	57
C2.4.5	Gemeinsamer MedAT Stand auf Bildungsmessen	57
C2.4.6	Schaffung zusätzlicher Studienplätze in Humanmedizin	57
C2.4.7	Angebot von gewidmeten Studienplätzen Humanmedizin gem. § 71c Abs. 5a UG 2002	57

Zusammenfassende Darstellung Uni-Med-Impuls 2030

Nr.	Uni-Med-Impuls 2030 Bezeichnung der Vorhaben und Ziele	Seite in der LV
1	Ausbau der Medizin-Studienplätze (Human- und Zahnmedizin)	
C1.3.3b	Aufstockung von Studienplätzen	48
2	Attraktivierung der Allgemeinmedizin	
C2.3.9	Bedarfsgerechtes Anbieten der implementierten Erweiterungsstudien, insbesondere des Erweiterungsstudiums Allgemeinmedizin	54
3	Neue Professuren bzw. Laufbahnstellen	
A4.2.10	Uni-Med-Impuls 2030 Professuren	21
4	Ignaz-Semmelweis-Institut (ISI)	
D1.2.7	Umsetzung des Interuniversitären Ignaz Semmelweis Institutes inklusive Professuren und weiterer Entwicklungsstufen	66
5	Fokus Public Health, Epidemiologie und Infektiologie	
B2.2.5	BigDataMart & Biobanking	34
6	e-Learning/Digitalisierung	
C2.3.20	Virtuelle Anatomie	55
D2.1.2.3	Optimierung und Ausbau der digitalen Bibliothek	69
7	(Translaterale) Forschungsk Kooperationen	
B1.2.1	Forschungsprofil	29
B1.2.2	Teilnahme am FWF Exzellenzinitiative excellent=austria	30

Nr.	<u>Uni-Med-Impuls 2030</u> <u>Bezeichnung der Vorhaben und Ziele</u>	Seite in der LV
B1.2.3	Servicierung und Förderung der Klinischen Forschung	30
B2.2.4	Forschungsdatenmanagement	34
8	Ausbau und Investitionen in eine moderne medizinische Forschungsinfrastruktur	
B2.2.1	Integrative Metabolomics und Explorative Lipidomics	33
B2.2.2	Weiterentwicklung Hochauflösende Imaging-Infrastruktur	33
B2.2.8	Erneuerung Forschungs-Basisinfrastruktur	35
9	Nationale Unterstützung von EU-Partnerschaften	
B4.2.2	Horizon Europe: Challenges, Missions, Partnerships	41
B4.2.3	Horizon Europe Säule 3: EIT Health	41
B4.2.4	Ever-Warm Clinical Trial Network for Pandemic Preparedness	41
10	Rechtlich regulatorische Rahmenbedingungen / Gerichtsmedizin	
B.2.2.6	Austrian Health & Research Data Network	34
	Die Vorhaben hinsichtlich Gerichtsmedizin der LV 2022-2024 werden weitergeführt.	

Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)

1. Universitätsbudget

Die Med Uni Graz erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben und zur Umsetzung dieser Leistungsvereinbarung im Zeitraum 1. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2027 ein Globalbudget in Höhe von insgesamt 736.550.700,- €, in dem auch die nach Wettbewerbsindikatoren zu vergebenden Mittel auf Basis der bisher verfügbaren Daten vorabgeschätzt und berücksichtigt sind. Das Globalbudget setzt sich aus folgenden Teilbeträgen für Lehre, Forschung/EEK sowie für Infrastruktur und strategische Entwicklung zusammen und wird gem. § 12 Abs. 8 UG um die Bezugserhöhungsvorsorge erhöht:

Position			Beträge in € 2025-2027
1. Teilbetrag Lehre (vorläufig)			€ 160.927.700,00
1.1 Basisindikator 1 - prüfungsaktive BA-, MA- und Diplomstudien	Zielwert SJ 2025/26	Finanzierungs- satz	
Fächergruppe 3	35	€ 23.580	€ 825.300,00
Fächergruppe 4	2.860	€ 52.400	€ 149.864.000,00
Summe Basisindikator 1	2.895		€ 150.689.300,00
1.2 Vorabschätzung wettbewerbsorientierte Budgetmittel Lehre			
Studienabschlüsse BA-, MA- u. Diplomstudien (vorläufige Berechnung mit SJ 2021/22)			€ 3.078.100,00
schnelle prüfungsaktive BA-, MA- u. Diplomstudien (mind. 40 ECTS, vorläufige Berechnung mit SJ 2021/22)			€ 7.160.300,00
Summe Vorabschätzung wettbewerbsorientierte Budgetmittel Lehre (Die tatsächlichen Beträge werden jährlich entsprechend der UniFinV ermittelt und abgerechnet.)			€ 10.238.400,00
2. Teilbetrag Forschung/EEK (vorläufig)			€ 178.751.860,00
2.1 Basisindikator 2 - Forschungsbasisleistung/ Basisleistung EEK	Zielwert 31.12.2026	Finanzierungs- satz	
Fächergruppe 1	3,2	€ 178.500	€ 571.200,00
Fächergruppe 3	1,2	€ 339.150	€ 406.980,00
Fächergruppe 4	408,3	€ 392.700	€ 160.339.410,00
Fächergruppe 4 - MedImpuls 2030	10,1	€ 392.700	€ 3.966.270,00
Summe Basisindikator 2	422,8		€ 165.283.860,00
2.2 Vorabschätzung wettbewerbsorientierte Budgetmittel Forschung/EEK			
Erlöse aus F&E-Projekten/Projekten der EEK (Basis: WB 2022)			€ 12.104.800,00
Doktoratsstudierende mit Beschäftigungsverhältnis zur Universität (Basis: WB 2022)			€ 1.363.200,00
Summe Vorabschätzung wettbewerbsorientierte Budgetmittel Forschung/EEK (Die tatsächlichen Beträge werden jährlich entsprechend der UniFinV ermittelt und abgerechnet.)			€ 13.468.000,00

3. Teilbetrag Infrastruktur und strategische Entwicklung	€ 392.394.140,00
4. Bezugserhöhungsvorsorge 2025-2027	€ 4.477.000,00
Globalbudget 2025-2027 vorläufiger Gesamtbetrag exkl. KMA	€ 736.550.700,00
Zusätzlich werden zur Verfügung gestellt:	
Lfd. Klinischer Mehraufwand und KMA Geräte	€ 232.800.000,00
Kooperation mit Med. Fakultät Linz (Beträge 2022-2024 lt. Art. 15a B-VG Vereinbarung ; die Indexierung lt. Art. 15a B-VG wird zusätzlich zur Verfügung gestellt.)	€ 12.357.000,00

Mit dem vorläufigen Gesamtbetrag sind alle Vorhaben und Ziele der Leistungsvereinbarung einschließlich der dafür erforderlichen Stellenbesetzungen für volle drei Jahre durchfinanziert. Im Falle ungeplanter (über die KV-Abschlüsse signifikant hinausgehender) Gehaltserhöhungen, wird die Universität beim Bund eine Bedeckung der entstandenen Mehrkosten (mit Nachweis der Mehrkosten) beantragen. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung beabsichtigt in diesem Fall gemeinsam mit dem Bundesministerium für Finanzen eine Lösung herbeizuführen.

2. Zahlungsmodalitäten

2.1. Die in Pkt. 1 genannten Teilbeträge für die Basisindikatoren 1 und 2 sowie für Infrastruktur und strategische Entwicklung erhöht um die Bezugserhöhungsvorsorge in Höhe von insgesamt 712.844.300,- € werden auf die Jahre der Leistungsvereinbarungsperiode gemäß nachstehender Tabelle aufgeteilt. Von der Jahresrate 2025 werden zur Sicherstellung der Umsetzung der Maßnahmen zur sozialen Dimension in der Lehre sowie zur sozialen Durchmischung der Studierenden vorerst 3.400.000,- € (bis zu 0,5 % des Globalbudgets lt. § 12a Abs. 4 UG) und zur effizienten Nutzung von Ressourcen vorerst 3.400.000,- € (bis zu 0,5 % des Globalbudgets) einbehalten. Die einbehaltenen Beträge werden, wenn die Umsetzung der nachstehend angeführten Vorhaben/Maßnahmen spätestens bei den Leistungsvereinbarungsbegleitgesprächen bis Herbst 2026 nachgewiesen wird, im Jahr 2027 ausbezahlt:

Vorhaben und Nachweis der Umsetzung im Herbst 2026:

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Seitenzahl	Nachweis im Herbst 2026
C2.3.12	Institutionelle Strategie zur sozialen Dimension	54	Bericht über die Eckpunkte der Strategie, die Anpassung/Ergänzung der Strategie sowie die Veröffentlichung der Strategie mit Schwerpunkt auf den geplanten Kommunikationsmaßnahmen.

A4.2.6	Bestmögliche Erfüllung der Beschäftigungspflicht begünstigter Behinderter gem. BEinstG	20	Bescheid über die Ausgleichstaxe für das Jahr 2025 sowie Bericht über die zusätzlichen erfolgten Anstellungen im Jahr 2026
--------	--	----	--

Maßnahmen zur sozialen Dimension in der Lehre sowie zur sozialen Durchmischung der Studierenden

- Vorhaben C2.3.3
- Vorhaben C2.3.4
- Vorhaben C2.3.5
- Vorhaben C2.3.12
- Vorhaben C2.3.14
- Vorhaben C2.3.15
- Maßnahmen zur effizienten Nutzung von Ressourcen
 - Vorhaben D2.3.2.1
 - Vorhaben D2.3.2.6
 - Vorhaben D2.3.2.7

Aufteilung nach Jahren	2025	2026	2027
Teilbeträge Basisindikatoren 1 u. 2, Infrastruktur/strat. Entwicklung und Bezugserhöhungsvorsorge	€ 235.000.000	€ 237.000.000	€ 240.844.300
abzgl. Einbehalt gem. § 12a Abs. 4 UG	-€ 3.400.000		
abzgl. Einbehalt zur effizienten Nutzung von Ressourcen	-€ 3.400.000		
Jahresrate	€ 228.200.000	€ 237.000.000	€ 240.844.300

2.2. Die in Pkt. 1 angeführten, anhand von Wettbewerbsindikatoren zu vergebenden Anteile der Teilbeträge für Lehre und Forschung/EEK werden nach dzt. Schätzung für die Leistungsvereinbarungsperiode 2025-2027 insgesamt einen Betrag in der Größenordnung von etwa 23.706.400,- € erreichen. Die tatsächlichen Beträge werden entsprechend der Universitätsfinanzierungsverordnung jährlich ermittelt und zugeteilt.

Für das Jahr 2025 erfolgen zunächst vorläufige Akontozahlungen auf Basis der zuletzt verfügbaren Daten. Sobald die qualitätsgeprüften Indikatorenwerte für 2025 vorliegen, wird der endgültige Jahresbetrag ermittelt und ein Saldenausgleich mit den vorläufigen Akontozahlungen vorgenommen. Der Jahresbetrag 2025 bildet in der Folge die Grundlage für die Akontozahlungen des Jahres 2026. Dieselbe Vorgangsweise wird analog auch für das Jahr 2027 angewendet werden.

Sollte der Nachweis über die Umsetzung der qualitätssichernden Maßnahmen in der Lehre nicht bis spätestens 30. November 2026 gelingen (siehe dazu „Sonstige Vereinbarungen“), werden die bis dahin nach den Wettbewerbsindikatoren 1a und 1b zu viel ausbezahlten Mittel im Rahmen der Zuweisungen des Jahres 2027 entsprechend den Bestimmungen des § 2 Abs. 1 UniFinV in Abzug gebracht.

3. Sonstige Leistungen des Bundes

3.1. Bibliotheken

Der Bund leistet gemäß BGBl. I Nr. 15/2002 in Verbindung mit der Novelle BGBl. I Nr. 80/2020 einen Jahreszuschuss von 2,72 Mio. € für die Österreichische Bibliothekenverbund und Service GmbH. Die Gesellschaft ist für den EDV-unterstützten Bibliothekenverbund zuständig, dem alle Universitätsbibliotheken der Anlage A des gegenständlichen Bundesgesetzes angehören.

Der Bund leistet darüber hinaus einen Beitrag zur gemeinsamen Ausbildung des Bibliothekspersonals gemäß § 101 Abs. 3 UG, bzw. der Durchführungsverordnung gemäß BGBl. II Nr. 377/2014 in Form eines Zuschusses zum jeweiligen Ausbildungsplatz.

Jene Bestände der Bibliotheken, die gemäß § 139 Abs. 4 UG im Eigentum des Bundes bleiben und Eingang in die durch die Universitäten angelegten Verzeichnisse gefunden haben, verbleiben im Besitz der Universitäten.

Berichtspflichten der Universität (§ 13 Abs. 2 Z 6 UG)**Zu D2.5. Klinischer Bereich der Medizinischen Universitäten/der Medizinischen Fakultät der Universität Linz und der Veterinärmedizinischen Universität⁷**

Zusätzliche Berichtspflichten, welche die Aufgaben im Klinischen Bereich der Medizinischen Universitäten/der Medizinischen Fakultät der Universität Linz sowie sonstige Aufgaben des öffentlichen Gesundheitswesens betreffen:

- Zusammenarbeitsvereinbarung mit dem Krankenanstaltenträger und Erfüllung der gemäß § 33 UG übertragenen Verpflichtungen
- Vereinbarung über die Betriebsführung mit dem Krankenanstaltenträger
- Bericht für den Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens einschließlich übertragener Aufgaben (Screening-, Untersuchungs- und Befundungstätigkeiten, Universitätslehrgänge des Gesundheitswesens, Entwicklung der Telemedizin etc.)
- Bericht über Beteiligungen (Anteile an verbundenen Unternehmen und Privatstiftungen ohne Gemeinnützigkeitsstatus) einschließlich Rechnungsabschlüsse

Berichtslegung jährlich über das vorangegangene Kalenderjahr, einlangend im BMBWF bis Ende April.

• ⁷ nur für die Medizinischen Universitäten, die Medizinische Fakultät der JKU Linz sowie die Veterinärmedizinische Universität Wien

Sonstige Vereinbarungen

Die Rektorin erklärt sich bereit, zwei Mal jährlich mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung Gespräche zur Begleitung der Leistungsvereinbarung zu führen.

Die Med Uni Graz wird jährlich einen „Corporate Governance Bericht“ gemäß Kapitel 15 des B-PCGK 2017 nach dem Muster der BMBWF-Vorlage gemeinsam mit dem Rechnungsabschluss elektronisch übermitteln.

Vor Einrichtung neuer Studien, die nicht in dieser Leistungsvereinbarung verankert sind, erfolgt - insbesondere auch hinsichtlich der angestrebten Finanzierung durch den Bund (Anlaufkosten bis Vollausbau), sowie im Sinne einer nationalen Ausgewogenheit des Studienangebotes - eine Abstimmung mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Die Med Uni Graz verpflichtet sich, innerhalb der Leistungsvereinbarungsperiode 2025-2027 im Rahmen einer arbeitsteiligen Kooperation, unter Gesichtspunkten von Forschung und Lehre, an der Intensivierung eines Abgleichs von bestimmten Lehrangeboten sowie Ergänzungsmöglichkeiten für Curricula durch Fächer anderer Universitäten mitzuwirken.

Unbeschadet sonstiger rechtlicher Bestimmungen erklärt sich die Med Uni Graz bereit, ihre Personalstrukturplanung auf Anfrage mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung gemeinsam zu erörtern.

Die Med Uni Graz verpflichtet sich, die Umsetzung des im Dezember 2023 veröffentlichten „European Framework for Research Careers“, inkl. der „European Charta for Researchers“, bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und die Ergebnisse der Arbeitsgruppe der Hochschulkonferenz, „Karrierewege in der Wissenschaft und Research Assessment: Nationale Empfehlungen in Österreich im Kontext des Europäischen Forschungsraums“ (veröffentlicht April 2024), hierbei zu berücksichtigen. Darüber hinaus verpflichtet sich die Med Uni Graz, die Mitgliedschaft in der Agentur für wissenschaftliche Integrität (bzw. einer dieser gleichzuhaltenden Agentur) im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung aufrecht zu erhalten.

Da es keine Overhead-Abgeltung durch den FWF gibt, sind Erlöse aus FWF-geförderten Projekten gemäß Universitätsfinanzierungsverordnung höher gewichtet als bei anderen Fördergeber*innen.

Die Einwerbung von Drittmitteln gehört zur universitären Kernaufgabe Forschung, wie sie insbesondere in den Programmnormen der §§ 1 bis 3 UG 2002 gesetzlich formuliert sind. Drittmittel sollen den budgetären Wirkungsbereich der Universitäten vergrößern und nicht schmälern (vgl. § 12 (11) UG) und sind insbesondere seit der Einführung der Universitätsfinanzierung NEU in Form des Wettbewerbsindikators „Erlöse aus F&E-Projekten/Projekten der EEK“ Anker für die institutionelle Finanzierung, die dadurch die Einwerbung von Drittmitteln beanreizt und mit der staatlich-institutionellen Finanzierung verbindet.

Das Universitätsgesetz geht daher davon aus, dass mit dem universitären Globalbudget nicht die gesamte angestrebte universitäre Forschungsleistung finanziert ist, sondern nur eine Basis, die erweitert und vertieft werden soll – auch unter Einsatz von globalbudget-finanzierten Ressourcen. Die

Universitäten sind insofern angehalten, ihre Forschungstätigkeit durch Drittmittel, die u.a. im kompetitiven Wettbewerb auf internationaler, EU (z.B. EU-Rahmenprogramm, EFRE/Interreg) sowie nationaler und regionaler Ebene und von privater Seite eingeworben werden, auszuweiten. Dies geschieht, um Globalbudget im Bereich der Forschung möglichst effizient einzusetzen und entsprechend abzugrenzen. Dazu gehört es für EFRE, dass das Globalbudget auch für die Bedeckung von Eigenmitteln in Projekten verwendet werden kann, soweit dies mit Art 8 Abs. 2 lit. d ii) VO (EU) 1299/2013 bzw. Art 17 Abs. 3 lit. f) ii) VO (EU) 2021/1059 vereinbar ist. Festgestellt wird, dass ein Kostenersatz nach § 27 Abs. 3 UG dann nicht vorgesehen ist, wenn für die Abwicklung eines Förderprojektes bereits finanziertes Personal und Sachmittel der Universität eingesetzt werden. Insoweit die nationalen Mittel (insbesondere das Globalbudget) für EFRE-kofinanzierte Projekte nicht in ausreichendem Maße vorhanden beziehungsweise zugesichert sind, können zusätzliche Kosten aufgrund von EFRE-kofinanzierten Projekten aus EU-Mitteln finanziert werden. Die Universitäten legen für jedes EFRE-kofinanzierte Projekt rechtsverbindlich vorab die Höhe jenes Betrages für EFRE-Prüfzwecke nachvollziehbar fest, der die Projektkosten aus Globalbudgetmitteln endfinanziert.

Die Med Uni Graz verpflichtet sich, innerhalb dieser Leistungsvereinbarungsperiode geeignete Maßnahmen zu ergreifen, welche die hochschuldidaktische Aus- und Weiterbildung der Universitätslehrenden unter Berücksichtigung einer Lehrqualifikation mit Kompetenzen beim Einsatz digitaler Medien (E-Didaktik) sicherstellen. Dabei soll auch auf Ergebnisse aus Lehrveranstaltungsevaluationen zurückgegriffen werden. Bei Neuberufungen ist auf die didaktische Befähigung Wert zu legen. In diesem Zusammenhang wird die Universität Richtlinien umsetzen, die auf hochschuldidaktische Befähigung Bezug nehmen (z.B. im Sinne einer Lehrprobe im Berufungsverfahren, Einfordern von Lehrkonzepten von Bewerber*innen).

Die Med Uni Graz verpflichtet sich, im Rahmen des vierten Leistungsvereinbarungsbegleitgesprächs, spätestens aber zum 30. November 2026, dem BMBWF einen Nachweis über die Umsetzung oder eine Stellungnahme zur Nichtumsetzung der einzelnen qualitätssichernden Maßnahmen in der Lehre gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 c der Universitätsfinanzierungsverordnung (BGBl II Nr. 202/2018) darzulegen. Der Nachweis der Umsetzung hat auch die wichtigsten Vorhaben und Aktivitäten zu enthalten. Das Ministerium behält es sich vor, im Rahmen des Begleitcontrollings seitens der Universität getätigte Angaben auch einer Plausibilitätsüberprüfung zu unterziehen bzw. von qualifizierten Dritten unterziehen zu lassen.

Die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) sowie die missionsorientierte Forschungspolitik der Europäischen Kommission bilden wesentliche Leitlinien für die Universität bei ihrer Aufgabe, die großen Herausforderungen unsere Zeit in Lehre, Forschung und Dritter Mission zu adressieren. Eine effektive inter- und transdisziplinäre Zusammenarbeit ist dabei wesentlich. Die Universität ist bereit, an einem vom BMBWF initiierten Prozess teilzunehmen, der sich der strukturellen Weiterentwicklung der derzeitigen Netzwerk-Landschaft im Bereich Nachhaltigkeit widmet. Ziel dieses Prozesses ist es, unter Einbindung aller relevanten universitären und außeruniversitären Stakeholder die Governance der synergetischen Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich der dritten Mission, zu klären und in der Folge bestehende Strukturen zusammenzuführen und eine zentrale Ansprechstelle für verschiedenste Stakeholder zu schaffen.

Die Med Uni Graz verpflichtet sich, für diese Leistungsvereinbarungsperiode weiterhin Teilnehmerin des österreichischen wissenschaftlichen Bibliothekenverbundes zu bleiben, mit der „Österreichischen Bibliothekenverbund und Service GmbH“ zusammenzuarbeiten und ihren Beitrag zur Weiterführung der gemeinsamen Ausbildung des Bibliothekspersonals nach § 101 Abs. 3 UG zu leisten.

Betreffend die Umsetzung der Forderungen der relevanten Gesetze, wie ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) sowie Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG), auch unter Bedachtnahme des Studierendenschutzes, wird die Universität ihren eingeschlagenen Weg der Abarbeitung des relevanten Maßnahmenkataloges fortsetzen. Die hierfür benötigten Mittel werden aus dem vereinbarten Globalbudget bedeckt.

Die Med Uni Graz verpflichtet sich, anlässlich der Vorlage des Leistungsvereinbarungsentwurfes für die Leistungsvereinbarungsperiode 2028-2030 eine Kalkulation der darin enthaltenen Leistungen nach dem vom BMBWF erstellten Muster elektronisch bereitzustellen.

Die Med Uni Graz unterstützt Maßnahmen und fördert die Umsetzung in ihrem Wirkungsbereich, die das BMBWF für das „Online Onboarding“ (Zulassung ohne Vorlage von Dokumenten mittels ID-Austria/e-ID) und den digitalen Studierendenausweis (via Ausweisplattform des Bundes analog zum digitalen Führerschein) setzt.

Maßnahmen bei Nichterfüllung (§ 13 Abs. 2 Z 5 UG)

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist verantwortlich für die Bereitstellung der in dieser Leistungsvereinbarung angeführten Budgetmittel.

Die Med Uni Graz ist verantwortlich für das Erreichen der in dieser Leistungsvereinbarung angeführten Vorhaben und Ziele. Sie bekennt sich zu den Grundsätzen einer sparsamen, transparenten und effizienten Haushaltsführung und verpflichtet sich, in der Leistungsvereinbarungsperiode 2025-2027 ein ausgeglichenes Budget zu erwirtschaften. Der Nachweis erfolgt durch ein über die drei Jahre zumindest kumuliert ausgeglichenes Jahresergebnis unter Berücksichtigung der Veränderung von Gewinnvorträgen und/oder der Rücklagen aus Vorperioden. Innerhalb des vereinbarten Budgetrahmens und der gesetzlichen Bestimmungen ergreift die Med Uni Graz selbständig Korrekturmaßnahmen, die sich auf Grund laufender Überprüfung zur Zielerreichung als notwendig erweisen.

Falls es sich - spätestens im Rahmen der Prognose über die zu erwartenden Leistungsergebnisse im Leistungsvereinbarungs-Monitoring der Wissensbilanz gem. § 7 WBV 2016 - abzeichnet, dass die vereinbarten Vorhaben oder Ziele nicht erreicht werden können, sind in Absprache und im Einvernehmen der Vertragspartnerinnen und nach genauer Analyse und Begründung geeignete Konsequenzen bzw. Korrekturmaßnahmen in der gegenständlichen Leistungsvereinbarungsperiode zu setzen. Dies gilt analog auch für den Fall, dass auf Grund der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung kumuliert über die Leistungsvereinbarungsperiode 2025-2027 kein ausgeglichenes Budget erwirtschaftet werden kann.

Maßnahmen bei Nichterreichung der Zielwerte für die Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK:

- a. Sollten die im Punkt B5. (Zusammenfassung Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK) für die einzelnen Fächergruppen vereinbarten Zielwerte für die Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK um mehr als 2 Prozent unterschritten werden, reduziert sich das im Punkt „Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)“ vorgesehene Universitätsbudget (Teilbetrag Forschung/EEK). Diese Toleranzgrenze von 2 Prozent findet jedoch nur insoweit Anwendung, als dadurch die entsprechenden Basiswerte nicht unterschritten werden. In einem solchen Fall werden die Basiswerte als Toleranzgrenze herangezogen. Das Ausmaß der Reduktion bemisst sich nach der Anzahl der VZÄ Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK, um die die Toleranzgrenze unterschritten wird und den Finanzierungssätzen der Fächergruppen.

In Fächergruppen, deren Zielwerte weniger als 5 Prozent der Summe aller Fächergruppen ausmachen, ist die Reduktion des Universitätsbudgets nur dann anzuwenden, wenn die vereinbarten Ziele in Summe über alle Fächergruppen um mehr als 2 Prozent unterschritten wurden.

- b. Sollten die im Punkt B5. (Zusammenfassung Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK) für die einzelnen Fächergruppen vereinbarten Zielwerte für die Professor*innen und Äquivalente unterschritten werden, reduziert sich das im Punkt „Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)“ vorgesehene Universitätsbudget (Teilbetrag Forschung). Das Ausmaß der Reduktion bemisst sich nach der Anzahl der Professor*innen und Äquivalente, um die die Zielwerte unterschritten werden und den Finanzierungssätzen der Fächergruppen.

In Fächergruppen, deren Zielwerte weniger als 5 Prozent der Summe aller Fächergruppen ausmachen, ist die Reduktion des Universitätsbudgets nur dann anzuwenden, wenn die vereinbarten Ziele in Summe über alle Fächergruppen unterschritten wurden.

Werden weder die Zielwerte für die VZÄ Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK - unter Berücksichtigung der Toleranzgrenzen - noch die für die Professor*innen und Äquivalente erreicht, so wird in der jeweiligen Fächergruppe nur der höhere Betrag, der gemäß a) oder b) ermittelt wird, in Abzug gebracht, um so doppelte Abzüge zu vermeiden.

Maßnahmen bei Nichterreichung der Zielwerte für die prüfungsaktiv betriebenen Studien:

Sollten die im Punkt C4. (prüfungsaktive Studien) für die einzelnen Fächergruppen vereinbarten Zielwerte um mehr als 2 Prozent unterschritten werden, reduziert sich das im Punkt „Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)“ vorgesehene Universitätsbudget (Teilbetrag Lehre). Diese Toleranzgrenze von 2 Prozent findet jedoch nur insoweit Anwendung, als dadurch die Basiswerte des Punktes C4. nicht unterschritten werden. In einem solchen Fall werden die Basiswerte als Toleranzgrenze herangezogen. Das Ausmaß der Reduktion bemisst sich nach der Anzahl aktiv betriebener Studien, um die die Toleranzgrenze unterschritten wird und den Finanzierungssätzen der Fächergruppen.

In Fächergruppen, deren Zielwerte weniger als 5 Prozent der Summe aller Fächergruppen ausmachen, ist die Reduktion des Universitätsbudgets nur dann anzuwenden, wenn die vereinbarten Ziele in Summe über alle Fächergruppen um mehr als 2 Prozent unterschritten wurden.

Der gemäß diesem Abschnitt einbehaltene Betrag gelangt nach einem transparenten, vom BMBWF festzulegenden Modus im letzten Jahr der Leistungsvereinbarung zur Neuverteilung. Für zumindest 50 % dieser Mittel wird das BMBWF die Performances der Universitäten bei den obligaten Leistungsbeiträgen gem. C1.2.4.a zur Wiederverteilung heranziehen. Dabei werden vor allem jene Zielsetzungen aus dem GUEP 2025-2030 zur Förderung von MINT und Gleichstellung besonders berücksichtigt.

Änderungen des Vertrages (§ 13 Abs. 3 bzw. § 12 Abs. 5 UG)

Die vorliegende Leistungsvereinbarung kann innerhalb der Laufzeit im Einvernehmen der beiden Vertragspartnerinnen bei gravierenden Veränderungen der ihr zugrundeliegenden Rahmenbedingungen geändert bzw. ergänzt werden.

Änderungen bzw. Ergänzungen der Leistungsvereinbarung haben schriftlich zu erfolgen und sind zu veröffentlichen.

Wien, am

....., am

Für die Republik Österreich

Für die
Medizinische Universität Graz

Bundesminister für
Bildung, Wissenschaft Forschung
ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

Rektorin
Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea Kurz

ANHANG

MEMORANDUM OF UNDERSTANDING
für in der Leistungsvereinbarung vereinbarte Kooperationen
Gemeinsame Darstellung des Kooperationsrahmens

- Gegenstand und Zweck der Kooperation
- Vorhaben und Ziele: Beschreibung bzw. Zieldefinition
- Leistungen der Kooperationspartner (gegliedert A, B, ...)
- Zeitliche Umsetzung – Zeitplan
- Erfordernisse der Umsetzung: Personalressourcen, Raum- und Infrastruktureinsatz
- Finanzausstattung – Budget
 - Beiträge Partner A
 - Beiträge Partner B (C, D, ...)
 - Förderungen (Inland, EU)
 - Beiträge Dritter
- Beginn und Dauer der Kooperation
- Vorzeitige Beendigung der Kooperation
- Gebarungs-, Rechnungs- und Berichtswesen
- eventuell: Geheimhaltung und Datenschutz
- eventuell: wissenschaftliches und technisches Know-how/Patente
- eventuell: Schriftformklausel bei Änderungen und Ergänzungen des MoU

58. Leitungen: Bestellung zur Leiterin des Diagnostik- & Forschungsinstituts für Gerichtliche Medizin

Die Rektorin, Frau Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea KURZ, gibt bekannt, dass das Rektorat aufgrund des Beschlusses des Rektorats in seiner Sitzung am 03.12.2024, in Übereinstimmung mit § 4 iVm § 6 Abs. 1 des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF

- **Frau Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Sarah HEINZE**
zur Leiterin des Diagnostik- & Forschungsinstituts
für Gerichtliche Medizin,
auf unbefristete Zeit,
vorbehaltlich struktureller Änderungen,

bestellt hat.

Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea KURZ
Rektorin

59. Leitungen: Bestellung zum supplierenden Leiter des Diagnostik- & Forschungsinstituts für Humangenetik

Die Rektorin, Frau Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea KURZ, gibt bekannt, dass das Rektorat aufgrund des Beschlusses des Rektorats in seiner Sitzung am 03.12.2024, in Übereinstimmung mit § 4 iVm § 6 Abs. 1 des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF

- **Herrn Assoz. Prof. PD Dr. Jochen Bernd GEIGL**
zum supplierenden Leiter des Diagnostik- & Forschungsinstituts für Humangenetik,
mit Wirkung ab **01.01.2025** befristet bis zur Besetzung der Universitätsprofessur,
längstens jedoch bis zum **31.12.2028**,
vorbehaltlich struktureller Änderungen,

bestellt hat.

Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea KURZ
Rektorin

60. Leitungen: Bestellung zum Vorstand des Gottfried Schatz Forschungszentrums für zelluläre Signaltransduktion, Stoffwechsel und Altern

Die Rektorin, Frau Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea KURZ, gibt bekannt, dass das Rektorat aufgrund des Beschlusses des Rektorats in seiner Sitzung am 03.12.2024, in Übereinstimmung mit § 4 iVm § 6 Abs. 1 des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF

- **Herrn Univ.-Prof. Dr. Jordi HEIJMAN, PhD**
zum Vorstand des Gottfried Schatz Forschungszentrums für
zelluläre Signaltransduktion, Stoffwechsel und Altern,
mit Wirkung ab **01.01.2025** befristet bis zum **31.12.2028**,
vorbehaltlich struktureller Änderungen,

bestellt hat.

Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea KURZ
Rektorin

61. Leitungen: Bestellung zum Vorstand des Otto Loewi Forschungszentrums für Gefäßbiologie, Immunologie und Entzündung

Die Rektorin, Frau Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea KURZ, gibt bekannt, dass das Rektorat aufgrund des Beschlusses des Rektorats in seiner Sitzung am 03.12.2024, in Übereinstimmung mit § 4 iVm § 6 Abs. 1 des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF

- **Herrn Univ-Prof. Dr. Akos HEINEMANN**
zum Vorstand des Otto Loewi Forschungszentrums
für Gefäßbiologie, Immunologie und Entzündung,
mit Wirkung ab **01.01.2025** befristet bis zum **31.12.2028**,
vorbehaltlich struktureller Änderungen,

bestellt hat.

Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea KURZ
Rektorin

62. Leitungen: Bestellung zur Leiterin einer Klinischen Abteilung im wissenschaftlichen klinischen Bereich

Die Rektorin, Frau Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea KURZ, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß den Bestimmungen der §§ 20 Abs. 5, 32 UG idgF sowie des § 4 des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF

- **Frau Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Isabel BÖGE**
zur Leiterin der Klinischen Abteilung für
Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapeutische Medizin
auf unbefristete Zeit,
vorbehaltlich struktureller Änderungen,

bestellt hat.

Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea KURZ
Rektorin

63. Leitungen: Bestellung zur Leiterin einer Klinischen Abteilung im wissenschaftlichen klinischen Bereich

Die Rektorin, Frau Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea KURZ, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß den Bestimmungen der §§ 20 Abs. 5, 32 UG idgF sowie des § 4 des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF

- **Frau Univ.-Prof.ⁱⁿ PDⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Eva REININGHAUS, MBA**
zur Leiterin der Klinischen Abteilung für
Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin
auf unbefristete Zeit,
vorbehaltlich struktureller Änderungen,

bestellt hat.

Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea KURZ
Rektorin

64. Leitungen: Bestellung zum Leiter einer Klinischen Abteilung im wissenschaftlicheh klinischen Bereich

Die Rektorin, Frau Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea KURZ, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß den Bestimmungen der §§ 20 Abs. 5, 32 UG idgF sowie des § 4 des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF

- **Herrn Univ.-Prof. PD Dr. Hannes SALLMON**
zum Leiter der Klinischen Abteilung für pädiatrische Kardiologie
auf unbefristete Zeit,
vorbehaltlich struktureller Änderungen,

bestellt hat.

Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea KURZ
Rektorin

65. Leitungen: Bestellung zum Leiter einer Klinischen Abteilung im wissenschaftlichen klinischen Bereich

Die Rektorin, Frau Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea KURZ, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß den Bestimmungen der §§ 20 Abs. 5, 32 UG idgF sowie des § 4 des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF

- **Herrn Univ.-Prof. Dr. Jens THIEL**
zum Leiter der Klinischen Abteilung für
Rheumatologie und Immunologie
auf unbefristete Zeit,
vorbehaltlich struktureller Änderungen,

bestellt hat.

Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea KURZ
Rektorin

66. Leitungen: Bestellung zum Leiter einer Klinischen Abteilung im wissenschaftlichen klinischen Bereich

Die Rektorin, Frau Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea KURZ, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß den Bestimmungen der §§ 20 Abs. 5, 32 UG idgF sowie des § 4 des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF

- **Herrn Univ.-Prof. Dr. Robert KRAUSE**
zum Leiter der Klinischen Abteilung für Infektiologie
auf unbefristete Zeit,
vorbehaltlich struktureller Änderungen,

bestellt hat.

Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea KURZ
Rektorin

67. Leitungen: Bestellung zum supplierenden Leiter einer Klinischen Abteilung im wissenschaftlichen klinischen Bereich

Die Rektorin, Frau Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea KURZ, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß den Bestimmungen der §§ 20 Abs. 5, 32 UG idgF sowie des § 4 des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF

- **Herrn Ao. Univ.-Prof. i.R. Dr. Günther LAUFER**
zum supplierenden Leiter der Klinischen Abteilung für Herzchirurgie mit Wirkung ab **01.01.2025** befristet bis zum **28.02.2025**, vorbehaltlich struktureller Änderungen,

bestellt hat.

Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea KURZ
Rektorin

68. Leitungen: Bestellung zum Leiter einer Klinischen Abteilung im wissenschaftlichen klinischen Bereich

Die Rektorin, Frau Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea KURZ, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß den Bestimmungen der §§ 20 Abs. 5, 32 UG idgF sowie des § 4 des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF

- **Herrn Univ.-Prof. Dr. Dr. Robert SUCHER**
zum Leiter der Klinischen Abteilung für Allgemein-, Viszeral- und Transplantationschirurgie auf unbefristete Zeit, vorbehaltlich struktureller Änderungen,

bestellt hat.

Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea KURZ
Rektorin

69. Leitungen: Bestellung zum Vorstand einer Klinischen Organisationseinheit im wissenschaftlichen klinischen Bereich

Die Rektorin, Frau Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea KURZ, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß den Bestimmungen der §§ 20 Abs. 5, 32 UG idgF sowie des § 4 des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF

- **Herrn Univ.-Prof. PD Dr. Christian ENZINGER, MBA**
zum Vorstand der Universitätsklinik für Neurologie auf unbefristete Zeit, vorbehaltlich struktureller Änderungen,

bestellt hat.

Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea KURZ
Rektorin

70. Leitungen: Bestellung zum Vorstand einer Klinischen Organisationseinheit im wissenschaftlichen klinischen Bereich

Die Rektorin, Frau Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea KURZ, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß den Bestimmungen der §§ 20 Abs. 5, 32 UG idgF sowie des § 4 des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF

- **Herrn Univ.-Prof. PD Dr. Stefan WOLFSBERGER**
zum Vorstand der Universitätsklinik für Neurochirurgie
auf unbefristete Zeit,
vorbehaltlich struktureller Änderungen,

bestellt hat.

Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea KURZ
Rektorin

71. Leitungen: Bestellung zum Vorstand einer Klinischen Organisationseinheit im wissenschaftlichen klinischen Bereich

Die Rektorin, Frau Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea KURZ, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß den Bestimmungen der §§ 20 Abs. 5, 32 UG idgF sowie des § 4 des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF

- **Herrn Univ.-Prof. Dr. Dr. Norbert JAKSE**
zum Vorstand der Universitätsklinik für
Zahnmedizin und Mundgesundheit
mit Wirkung ab **01.01.2025** befristet bis zum **31.12.2028**,
vorbehaltlich struktureller Änderungen,

bestellt hat.

Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea KURZ
Rektorin

72. Leitungen: Bestellung zum Vorstand einer Klinischen Organisationseinheit im wissenschaftlichen klinischen Bereich

Die Rektorin, Frau Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea KURZ, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß den Bestimmungen der §§ 20 Abs. 5, 32 UG idgF sowie des § 4 des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF

- **Herrn Univ.-Prof. Dr. Michael FUCHSJÄGER**
zum Vorstand der Universitätsklinik für Radiologie
mit Wirkung ab **01.01.2025** befristet bis zum **31.12.2028**,
vorbehaltlich struktureller Änderungen,

bestellt hat.

Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea KURZ
Rektorin

73. Leitungen: Bestellung zur Vorständin einer Klinischen Organisationseinheit im wissenschaftlichen klinischen Bereich

Die Rektorin, Frau Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea KURZ, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß den Bestimmungen der §§ 20 Abs. 5, 32 UG idgF sowie des § 4 des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF

- **Frau Univ.-Prof.ⁱⁿ PDⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Eva REININGHAUS, MBA**
zur Vorständin der Universitätsklinik für
Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin
mit Wirkung ab **01.01.2025** befristet bis zum **31.12.2028**,
vorbehaltlich struktureller Änderungen,

bestellt hat.

Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea KURZ
Rektorin

74. Leitungen: Bestellung zum Vorstand einer Klinischen Organisationseinheit im wissenschaftlichen klinischen Bereich

Die Rektorin, Frau Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea KURZ, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß den Bestimmungen der §§ 20 Abs. 5, 32 UG idgF sowie des § 4 des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF

- **Herrn Univ.-Prof. Dr. Ernst EBER**
zum Vorstand der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde
mit Wirkung ab **01.01.2025** befristet bis zum **31.12.2028**,
vorbehaltlich struktureller Änderungen,

bestellt hat.

Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea KURZ
Rektorin

75. Leitungen: Bestellung zum Vorstand einer Klinischen Organisationseinheit im wissenschaftlichen klinischen Bereich

Die Rektorin, Frau Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea KURZ, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß den Bestimmungen der §§ 20 Abs. 5, 32 UG idgF sowie des § 4 des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF

- **Herrn Univ.-Prof. Dr. Alexander ROSENKRANZ**
zum Vorstand der Universitätsklinik für Innere Medizin
mit Wirkung ab **01.01.2025** befristet bis zum **31.12.2028**,
vorbehaltlich struktureller Änderungen,

bestellt hat.

Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea KURZ
Rektorin

76. Leitungen: Bestellung zum Vorstand einer Klinischen Organisationseinheit im wissenschaftlichen klinischen Bereich

Die Rektorin, Frau Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea KURZ, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß den Bestimmungen der §§ 20 Abs. 5, 32 UG idgF sowie des § 4 des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF

- **Herrn Univ.-Prof. Dr. Dietmar THURNER**
zum Vorstand der Universitätsklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
mit Wirkung ab **01.01.2025** befristet bis zum **31.12.2028**,
vorbehaltlich struktureller Änderungen,

bestellt hat.

Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea KURZ
Rektorin

77. Leitungen: Bestellung zum Vorstand einer Klinischen Organisationseinheit im wissenschaftlichen klinischen Bereich

Die Rektorin, Frau Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea KURZ, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß den Bestimmungen der §§ 20 Abs. 5, 32 UG idgF sowie des § 4 des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF

- **Herrn Univ.-Prof. Dr. Karl TAMUSSINO**
zum Vorstand der Universitätsklinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
mit Wirkung ab **01.01.2025** befristet bis zum **31.12.2028**,
vorbehaltlich struktureller Änderungen,

bestellt hat.

Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea KURZ
Rektorin

78. Leitungen: Bestellung zum Vorstand einer Klinischen Organisationseinheit im wissenschaftlichen klinischen Bereich

Die Rektorin, Frau Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea KURZ, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß den Bestimmungen der §§ 20 Abs. 5, 32 UG idgF sowie des § 4 des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF

- **Herrn Univ.-Prof. Dr. Lars-Peter KAMOLZ, MSc**
zum Vorstand der Universitätsklinik für Chirurgie
mit Wirkung ab **01.01.2025** befristet bis zum **31.12.2028**,
vorbehaltlich struktureller Änderungen,

bestellt hat.

Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea KURZ
Rektorin

79. Leitungen: Bestellung zum Vorstand einer Klinischen Organisationseinheit im wissenschaftlichen klinischen Bereich

Die Rektorin, Frau Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea KURZ, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß den Bestimmungen der §§ 20 Abs. 5, 32 UG idgF sowie des § 4 des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF

- **Herrn Univ.-Prof. Dr. Dr. Philipp METNITZ**
zum Vorstand der Universitätsklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin
mit Wirkung ab **01.01.2025** befristet bis zum **31.12.2028**,
vorbehaltlich struktureller Änderungen,

bestellt hat.

Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea KURZ
Rektorin

80. Bekanntgabe AKGL-Nominierungen der Schiedskommission 2025-2027

Die Vorsitzende des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen, Frau Ao. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Heidi Stranzl-Lawatsch, gibt bekannt, dass der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen in seiner 3. ordentlichen Sitzung im Wintersemester 2024/2025 am 11.12.2024 gemäß § 43 Abs 9 UG folgende Mitglieder für die Schiedskommission der Medizinischen Universität Graz für die Funktionsperiode 19.01.2025 bis 18.01.2027 nominiert hat:

Mitglieder:

Dr.ⁱⁿ Elke LUJANSKY-LAMMER
Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerald SEINOST

Ersatzmitglieder:

Mag.^a Susanne PRISCHING
Assoz. Prof. PD Dr. Jochen GEIGL

81. Einsetzung von Habilitationskommissionen

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Akos HEINEMANN, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 04.12.2024 gemäß § 103 Abs. 7 UG 2002 für folgende Personen Habilitationskommissionen eingesetzt hat:

Dr.med.univ. et scient.med. Gabriel Adelsmayr, MBA, für das Fach „Radiologie“

Kommissionsmitglieder Professor*innen:

Univ.-Prof.Dr. Sascha Ahyai
Univ.-Prof.Dr. Michael Fuchsjäger
Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Marianne Brodmann
Univ.-Prof.ⁱⁿ Priv.-Doz.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Vanessa Stadlbauer Köllner, MBA

Ersatz:

Univ.-Prof.Dr. Jens Thiel

Kommissionsmitglieder Mittelbau:

Sen.Lecturer Priv.-Doz.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ med.dent.Veronica Antipova
Ao Univ-Prof. Dr. Rupert Horst Portugaller

Kommissionsmitglieder Studierende gem. HSG:

Adnan Okanovic

In der konstituierenden Sitzung am 17.12.2024 wurde Univ.-Prof.ⁱⁿ Priv.-Doz.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Vanessa Stadlbauer Köllner, MBA zur Vorsitzenden gewählt.

Mag.^a rer.nat. Christine Rossmann, PhD, für das Fach „Medizinische Chemie“

Kommissionsmitglieder Professor*innen:

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Barbara Obermayer- Pietsch
 Univ.-Prof.Dr. Tobias Madl
 Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea Siebenhofer-Kroitzsch, MBA
 Priv.-Doz. Assoz. Prof. Dr. Sebastian Schwaminger, MSc.

Ersatz:

Univ.Prof. Dr. Armin Zebisch

Kommissionsmitglieder Mittelbau:

Priv.-Doz.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Adelheid Kresse
 Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Karl Öttl

Kommissionsmitglieder Studierende gem. HSG:

Jakob Wander

In der konstituierenden Sitzung am 17.12.2024 wurde Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea Siebenhofer- Kroitzsch, MBA zur Vorsitzenden gewählt.

Mag.^a rer.nat. Dr.ⁱⁿ rer.nat. Margret Paar, für das Fach „Medizinische Chemie“

Kommissionsmitglieder Professor*innen:

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea Grisold
 Univ.-Prof.Mag.Dr. Tobias Madl
 Univ.-Prof.Dr. Markus Hermann
 Univ.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Ellen Heitzer

Ersatz:

Univ.-Prof.Dr. Harald Kessler

Kommissionsmitglieder Mittelbau:

Priv.-Doz.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Adelheid Kresse
 Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Karl Öttl

Kommissionsmitglieder Studierende gem. HSG:

Andrea Serban

In der konstituierenden Sitzung am 17.12.2024 wurde Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea Grisold zur Vorsitzenden gewählt.

Dr.ⁱⁿ med.univ.Dr.ⁱⁿ scient.med. Christina Helene Wolfsberger, für das Fach „Kinder- und Jugendheilkunde“

Kommissionsmitglieder Professor*innen:

Univ.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Ellen Heitzer
 Univ.-Prof.Priv.-Doz.Dr. Gerhard Pichler
 Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Barbara Plecko
 Assoz.-Prof.Priv.-Doz.DDr. Thomas Gattringer

Ersatz:

Univ.-Prof.Dr. Robert Krause

Kommissionsmitglieder Mittelbau:

Priv.-Doz.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Dagmar Brislinger, MSc.
 Ao Univ.-Prof. Mag. Dr. Erwin Petek

Kommissionsmitglieder Studierende gem. HSG:

Elisabeth Wöfl

In der konstituierenden Sitzung am 17.12.2024 wurde Assoz.-Prof.Priv.-Doz.DDr. Thomas Gattringer zum Vorsitzenden gewählt.

Dr.ⁱⁿ rer.nat. Sabine Wagner-Lichtenegger, Bsc., MSc. für das Fach „Hygiene, Mikrobiologie und Umweltmedizin“

Kommissionsmitglieder Professor*innen:

Univ.-Prof.Dr. Robert Krause
 Univ.-Prof.Dr. Ivo Steinmetz
 Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Sarah Heinze
 Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Christine Moissl-Eichinger

Ersatz:

Univ.-Prof.Priv.-Doz.Dipl.-Ing.Dr. Gernot Plank

Kommissionsmitglieder Mittelbau:

Priv.-Doz.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Dagmar Kolb
 Priv.-Doz.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Evelyn Stelzl
 Ersatz: Johannes Fessler

Kommissionsmitglieder Studierende gem. HSG:

Larissa Skorianz

In der konstituierenden Sitzung am 17.12.2024 wurde Univ.-Prof.Dr. Robert Krause zum Vorsitzenden gewählt.

Dr.med.univ.Dr.scient.med.Dr.med.dent. Armin Sokolowski, für das Fach „Zahnmedizin“

Kommissionsmitglieder Professor*innen:

Univ.-Prof.Priv.-Doz.Mag.Dr. Christian Wadsack
 Univ.-Prof.DDr. Norbert Jakse
 Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Christa Lohrmann
 Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Juliana Marotti Großhausen, PhD

Ersatz:

Univ.-Prof.Dr. Hermann Toplak

Kommissionsmitglieder Mittelbau:

Univ.ZÄ Dr.ⁱⁿ Marlene Lindner
 Univ.ZÄ Dr.ⁱⁿ Steyer Elisabeth

Kommissionsmitglieder Studierende gem. HSG:

Laurissa Skorianz

In der konstituierenden Sitzung am 17.12.2024 wurde Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Christa Lohrmann zur Vorsitzenden gewählt.

82. Richtlinie zur Vergabe von Parkberechtigungen für das allgemeine und wissenschaftliche Universitätspersonal

Die Rektorin, Frau Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea KURZ, gibt bekannt, dass das Rektorat in der Rektoratssitzung am 17.12.2024 die aktualisierte Richtlinie zur Vergabe von Parkberechtigungen für das allgemeine und wissenschaftliche Universitätspersonal beschlossen hat.

Diese tritt mit 1. Jänner 2025 in Kraft und ersetzt die bestehende Version:

Richtlinie zur Vergabe von Parkberechtigungen für das allgemeine und wissenschaftliche Universitätspersonal

§ 1 Zweck

Diese Richtlinie legt die Rahmenbedingungen fest, unter denen eine gebührenpflichtige Parkberechtigung der Medizinischen Universität Graz erteilt werden kann.

§ 2 Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle Mitarbeiter*innen der Medizinischen Universität Graz, deren nächstgelegener Wohnsitz mehr als 3 km von der gewöhnlichen Arbeitsstätte entfernt ist und deren Dienstverhältnis zum Zeitpunkt der Beantragung einer Parkberechtigung über den Probemonat hinaus besteht, bei befristeten Dienstverhältnissen mindestens noch ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Antragstellung aufrecht ist und die ein Beschäftigungsausmaß von mindestens 50% aktiv ausüben. Darüber hinaus gilt diese Richtlinie nur für jene Mitarbeiter*innen, die weder die Fahrradförderung noch ein Jobticket in Anspruch nehmen.

§ 3 Antragstellung

Ein Antrag auf Erteilung einer Parkberechtigung ist fristgerecht online zu stellen. Die Frist wird im Vorhinein bekannt gegeben. Die Ausgabe der Parkberechtigung erfolgt durch die Abteilung Personaladministration.

§ 4 Vergabe und Dauer der Parkberechtigung

Die Vergabe einer gebührenpflichtigen Parkberechtigung erfolgt nach vom Rektorat beschlossenen Kriterien (siehe Anhang) jeweils befristet. Die Kriterien für die Vergabe werden vom Rektorat laufend evaluiert und angepasst. Die erforderliche Punkteanzahl für die Vergabe eines Parkplatzes ist standortabhängig. Diese erfolgt jeweils entsprechend dem Ranking nach erreichten Punkten in Abhängigkeit der verfügbaren Plätze.

Pro Mitarbeiter*in kann nur eine Parkberechtigung vergeben werden. Bestehende Parkberechtigungen erlöschen, wenn neuerlich eine Parkberechtigung an einem anderen Standort beantragt und erteilt wird. Es werden nur freie oder freiwerdende Parkberechtigungen vergeben.

Im Falle eines Verzichts durch die*den Mitarbeiter*in sowie bei Beendigung des Dienstverhältnisses endet die Parkberechtigung vorzeitig.

Bei vorzeitiger Rückgabe der Parkberechtigung durch die*den Mitarbeiter*in besteht kein automatischer Anspruch auf neuerliche Erteilung der Parkberechtigung durch die Medizinische Universität Graz, sondern ist in diesem Fall erneut um eine Parkberechtigung anzusuchen.

§ 5 Gebühr

Die Medizinische Universität Graz hebt zur Deckung der durch die Zurverfügungstellung der Parkflächen entstehenden Kosten eine Gebühr ein und behält sich vor, die Höhe der Gebühr für die Parkplatznutzung laufend anzupassen.

§ 6 Geltungsdauer

Diese Richtlinie tritt mit Veröffentlichung im Mitteilungsblatt in Kraft. Die Richtlinie gilt unbefristet und kann jederzeit vom Rektorat widerrufen werden.

Anhang

Das Punktesystem für die Vergabe von Parkberechtigungen setzt sich aus folgenden drei Komponenten zusammen, wobei als Wohnort der Universität nächstgelegene Haupt- oder Nebenwohnsitz gilt:

Weg in Kilometern vom Wohnort bis zur Arbeitsstätte an der Medizinischen Universität Graz:

bis 3 km	kein Antrag möglich
mehr als 3 km bis 10 km	1 Punkt
als 10 km bis 15 km	2 Punkte
mehr als 15 km bis 20 km	3 Punkte
mehr als 20 km bis 30 km	4 Punkte
mehr als 30 km bis 40 km	5 Punkte
mehr als 40 km bis 50 km	6 Punkte
mehr als 50 km bis 60 km	7 Punkte
mehr als 60 km bis 70 km	8 Punkte
mehr als 70 km bis 80 km	9 Punkte
mehr als 80 km bis 90 km	10 Punkte
mehr als 90 km	11 Punkte

Eine Wegstrecke darüber hinaus führt zu keiner Erhöhung der Punktezahl. Die Wegstreckenermittlung erfolgt mittels des Routenplaners Bus Bahn Bim.

Gesamtzeit der für die Wegstrecke vom Wohnort zur Arbeitsstätte an der Medizinischen Universität Graz mit öffentlichen Verkehrsmitteln aufzuwendenden Zeit mit folgender Staffelung:

< 30 Minuten	0 Punkte
30 - 44 Minuten	1 Punkt
45 - 59 Minuten	2 Punkte
60 - 74 Minuten	3 Punkte
75 - 89 Minuten	4 Punkte
90 - 104 Minuten	5 Punkte
105 - 119 Minuten	6 Punkte
120 - 134 Minuten	7 Punkte
135 - 149 Minuten	8 Punkte
150 - 164 Minuten	9 Punkte
165 - 179 Minuten	10 Punkte
ab 180 Minuten	11 Punkte

Ein Zeitaufwand darüber hinaus führt zu keiner Erhöhung der Punkteanzahl. Die Wegstreckenermittlung erfolgt mittels des Routenplaners Bus Bahn Bim.

Berücksichtigung von gesundheitlichen und sozialen Aspekten:

- Gesundheitliche Gründe, die die persönliche Mobilität einschränken, sofern die Zugehörigkeit zum Kreis der begünstigt Behinderten iSd § 14 Abs 1 oder 2 Behinderteneinstellungsgesetz festgestellt und nachgewiesen wurde;

- Alleinerzieher*innen, die mit mindestens einem Kind bis zum vollendeten 12. Lebensjahr mehr als sechs Monate im Kalenderjahr nicht in einer Gemeinschaft mit einer*einem (Ehe)Partner*in leben und mehr als sechs Monate Familienbeihilfe beziehen;
- Betreuungspflichten von Kleinkindern bzw. schulpflichtigen Kindern bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, bei Kindern mit Behinderung unter 80% bis zum vollendeten 14. Lebensjahr und über 80% bis zum vollendeten 16. Lebensjahr;
- Betreuungspflichten und Pflege naher Angehöriger (Nachweis der Pflegebedürftigkeit).

Bei Vorliegen eines gesundheitlichen oder sozialen Aspekts werden weitere 4 Punkte vergeben.

Ausnahmegenehmigungen können nach Maßgabe der Möglichkeiten erteilt werden:

- Für Rückkehrer*innen aus der Elternteilzeit.
- Für geringfügig Beschäftigte in der Elternkarenz.

Tarife

Die monatlichen Parkgebühren richten sich nach dem Gesamtjahresbruttoeinkommen.

PARKTARIFE	Tiefgarage
< 50.000,- Gesamt Jahresbrutto	35,00
> 50.000,- Gesamt Jahresbrutto	80,00
> 75 000,- Gesamt Jahresbrutto	100,00
	CO₂-Abgabe*
< 50.000,- Gesamt Jahresbrutto	6,00
> 50.000,- Gesamt Jahresbrutto	15,00
> 75 000,- Gesamt Jahresbrutto	20,00

* für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor; CO₂-Abgabe entfällt nur, wenn alle für die Parkberechtigung gemeldeten Kennzeichen E-Autos sind!

Kommt es aufgrund einer Erhöhung oder Herabsetzung des Beschäftigungsausmaßes zu einer wesentlichen Änderung des Gesamtjahresbruttoeinkommens, hat die*der Mitarbeiter*in dies selbstständig dem Mobilitätsteam per E-Mail an parkplatz@medunigraz.at zu melden.

83. Ausschreibung von Stellen

Die Rektorin, Frau Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea KURZ, gibt bekannt, dass die Medizinische Universität Graz gemäß § 107 UG idgF folgende Stellen als Privatangestelltenverhältnisse auf Grundlage des Kollektivvertrages ausschreibt:

- 1) Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser **Online-Portal** <https://www.medunigraz.at/offene-stellen>.
- 2) Die Medizinische Universität Graz **erhöht den Anteil von Frauen** in Bereichen und Organisationseinheiten, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, insbesondere beim wissenschaftlichen Universitätspersonal und in Leitungsfunktionen. Daher laden wir qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation wie der bestgeeignete Mitbewerber werden, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, Frauen vorrangig aufgenommen.
- 3) Darüber hinaus sind wir bemüht, Personen mit Behinderungen bei geeigneter Qualifikation einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.
- 4) Bewerber*innen haben **keinen Anspruch** auf Abgeltung von allfälligen **Reise- und Aufenthaltskosten**.

Senior Scientist PostDoc (m/w/d)
Kennung UK-BT-2024-003076
Universitätsklinik für Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin
Beschäftigungsausmaß 100%
befristet auf 6 Jahre

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Wissenschaftliche Tätigkeiten in Forschungsprojekten auf dem Gebiet der Stammzell- und Leukämieforschung
- Mitwirkung bei der Antragstellung zur Forschungsförderung (Drittmittelanträge)
- Konzeptionierung und Implementierung innovativer Forschungsmethoden
- Übernahme von Organisationsaufgaben im Forschungsbereich einschließlich Biosicherheitsstufe-2 Labor
- Durchführung von durchflusszytometrischen Analysen und Zellsortierung, sowie Instandhaltung der Geräte
- Betreuung von Bachelor- und Masterarbeiten und von Dissertationen
- Durchführen von Lehrveranstaltungen und Betreuung von Studierenden

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes naturwissenschaftliches Diplom-/Masterstudium (vorzugsweise Molekularbiologie) sowie abgeschlossenes Doktors-/PhD-Studium
- Praktische Erfahrungen im Bereich der Isolation und Genomeditierung (CRISPR/Cas9) von primären humanen Stammzellen sowie Leukämiezellen, Herstellung (Klonierung) und Verwendung von viralen Vektorsystemen (Lentiviren, Adeno-assoziierte-Viren)
- Praktische Erfahrungen im Umgang mit Labortieren (insbesondere Mäuse, Xenotransplantation, FELASA-Kurs), sowie Kenntnisse in der Erstellung von Tierversuchsanträgen
- Erfahrungen in der Durchführung von wissenschaftlichen Projekten vorzugsweise im Bereich Stammzell- und Leukämieforschung
- Wissenschaftliche (peer-reviewed) Publikationen in internationalen Fachzeitschriften
- Sehr gute Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Praktische Kenntnisse im Umgang mit Software-Tools für die Analyse und Bearbeitung/Darstellung von wissenschaftlichen Daten (GraphPad PRISM, SPSS, Adobe Photoshop/Illustrator)
- Grundlegende praktische bioinformatische und biostatistische Kenntnisse (Analyse von RNA Sequenzierungsdaten, Single-cell Analysen)
- Soziale und kommunikative Kompetenz
- Sorgfältige und transparente Arbeitsweise
- Bereitschaft zur teamorientierten Arbeit mit einem hohen Maß an Kreativität und Leistungsbereitschaft

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Wir bieten ein kollektivvertragliches Jahresbruttogehalt auf Basis Vollzeit in Höhe von **EUR 66.532,20**. Anrechenbare Vordienstzeiten führen zu einem höheren Grundgehalt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **02. Januar 2025**.

Universitäre* Fachärztin*Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie
Kennung UK-AUGEN-2024-003083
Universitäts-Augenklinik
Beschäftigungsausmaß 100%
befristet auf 6 Jahre

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Klinische Versorgung und Betreuung von ambulanten und stationären Patient*innen
- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet vorderer Augenabschnitt/Hornhaut
- Planung und Durchführung von wissenschaftlichen Forschungsprojekten und Klinischen Studien
- Universitäre Lehre und Betreuung von Studierenden im Rahmen des Diplomstudiums Humanmedizin und im Rahmen von Doktoratsstudien
- Übernahme von Organisations- und Verwaltungsaufgaben

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Befugnis zu selbstständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Fachärztin*Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie
- Vertiefte klinische Kenntnisse und wissenschaftliche Kompetenz im Bereich Hornhaut
- Erfahrung und Qualifikation in Forschung (Publikationen, Vortragstätigkeiten, nationale und internationale Forschungsk Kooperationen, erfolgreiche Drittmittelinwerbung, wissenschaftliche Tätigkeit im Ausland etc.) mit Schwerpunkt vorderer Augenabschnitt/Hornhaut
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Abgeschlossenes oder begonnenes Doktoratsstudium (Abschluss: Dr.scient.med.)
- Interesse an der eigenen wissenschaftlichen Weiterqualifikation (internes Karriereprogramm zur* zum Research Professor, Habilitation)
- Erfahrung in universitärer Lehre und Betreuung von Studierenden
- Kommunikative und soziale Kompetenz

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Wir bieten ein kollektivvertragliches Jahresbruttogehalt auf Basis Vollzeit in Höhe von **EUR 115.040,66** (inkl. Zulagen). Anrechenbare Vordienstzeiten führen zu einem höheren Grundgehalt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **02. Januar 2025**.

Ärztin*Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach Neurochirurgie

Kennung UK-NEUOC-2024-003087

Universitätsklinik für Neurochirurgie

Beschäftigungsausmaß 100%

bis Fachärzt*innenabschluss, längstens 7 Jahre

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären Patient*innen
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Erstellung von Publikationen und Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden
- Übernahme von Dokumentationstätigkeiten und Organisationsaufgaben innerhalb der Universitätsklinik

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Interesse an einem berufsbegleitenden Doktoratsstudium (Abschluss: Dr.scient.med.)
- Klinische Erfahrung und wissenschaftliche Kenntnisse im Fachgebiet
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten
- Absolvierte Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzteausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015)

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Wir bieten ein kollektivvertragliches Jahresbruttogehalt auf Basis Vollzeit in Höhe von **EUR 72.622,06** (inkl. Zulagen). Anrechenbare Vordienstzeiten führen zu einem höheren Grundgehalt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **16. Januar 2025**.

Ärztin*Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach Innere Medizin und Pneumologie

Kennung KA-PULMO-2024-003088
Universitätsklinik für Innere Medizin
Klinische Abteilung für Pulmonologie
Beschäftigungsausmaß 100%
bis Fachärzt*innenabschluss, längstens 7 Jahre

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären Patient*innen
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Absolvierte Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzteausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015)
- Interesse an einem berufsbegleitenden Doktoratsstudium (Abschluss: Dr.scient.med.)
- Klinische Erfahrung und wissenschaftliche Kenntnisse im Bereich Innere Medizin/Pneumologie
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Wir bieten ein kollektivvertragliches Jahresbruttogehalt auf Basis Vollzeit in Höhe von **EUR 72.622,06** (inkl. Zulagen). Anrechenbare Vordienstzeiten führen zu einem höheren Grundgehalt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **02. Januar 2025**.

Universitäre*r Fachärztin*Facharzt für Pathologie
Kennung DFI-PATHOL-2024-003027
Diagnostik & Forschungsinstitut für Pathologie
Beschäftigungsausmaß 100%
befristet auf 6 Jahre

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Diagnostik von Krankheiten durch Untersuchungen von Gewebematerial und Zellmaterial insbesondere histo- und molekularpathologische Befundungen
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und Klinischen Studien
- Universitäre Lehre und Betreuung von Studierenden im Rahmen des Diplomstudiums Humanmedizin und im Rahmen von Doktoratsstudien

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Befugnis zu selbstständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Fachärztin*Facharzt für Pathologie Erfahrung und Qualifikation in der Forschung (Publikationen, Vortragstätigkeiten, Forschungskooperationen, etc.)
- Erfahrung in der Durchführung und Abwicklung von klinischen Studien und Forschungsprojekten
- Erfahrung in universitärer Lehre und Betreuung von Studierenden
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Abgeschlossenes oder begonnenes Doktoratsstudium (Abschluss: Dr.scient.med.) oder PhD Programm
- Interesse an der eigenen wissenschaftlichen Weiterqualifikation (internes Karriereprogramm zur*zum Research Professor, Habilitation)
- Erfahrung und wissenschaftliche Kenntnisse in Nephropathologie
- Interesse an der eigenen wissenschaftlichen Weiterqualifikation
- Vertiefte diagnostische Kenntnisse im Bereich Gastrointestinalpathologie und Nephropathologie

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Wir bieten ein kollektivvertragliches Jahresbruttogehalt auf Basis Vollzeit in Höhe von **EUR 108.181,78** (inkl. Zulagen). Anrechenbare Vordienstzeiten führen zu einem höheren Grundgehalt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **09. Januar 2025**.

IT-Entwickler*in
Kennung A-BB-2024-003080
Abteilung Biobank Graz
Beschäftigungsausmaß 100%
befristet auf 1 Jahr

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Mitwirkung bei der Planung und eigenverantwortliche Abwicklung von Projekten (z. B. Schnittstellen zu anderen Systemen, Ausbau und laufende Weiterentwicklung der IT-Systeme) im Rahmen der IT-Infrastruktur der Biobank Graz
- Konzeptionierung, Entwicklung und Test von Applikationen im Rahmen der IT-Infrastruktur der Biobank Graz

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Studium (Angewandte Informatik, Softwareentwicklung-Wirtschaft oder Vergleichbares), Fachhochschulabschluss oder Fachmatura mit Spezialkenntnissen
- Kenntnisse in Frontend Entwicklung sowie Web Applikationen
- Kenntnisse von objektorientierten Programmiersprachen (bevorzugt C#)
- Grundlegende Kenntnisse von Datenbanken (bevorzugt Oracle)
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Kenntnisse von ASP.NET
- Mehrjährige Berufserfahrung
- Gutes technisches Grundwissen und Verständnis
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Lernbereitschaft
- Hohe Belastbarkeit
- Kommunikative Kompetenz und Teamorientierung

Einstufung in die Verwendungsgruppe IVa nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Wir bieten ein kollektivvertragliches Jahresbruttogehalt auf Basis Vollzeit in Höhe von **EUR 45.726,80**. Anrechenbare Vordienstzeiten führen zu einem höheren Grundgehalt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **02. Januar 2025**.

Wiederholung der Ausschreibung:**Study Nurse**

Kennung UK-AI-2024-003094

Universitätsklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin

Beschäftigungsausmaß 100%

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Koordination der Arbeitsabläufe und Unterstützung der Kooperation zwischen den an der klinischen Studie beteiligten internen und externen Partner*innen
- Vorauswahl von Patient*innen bzw. Proband*innen für eine mögliche Studienteilnahme, sowie Betreuung der an Klinischen Studien teilnehmenden Patient*innen bzw. Proband*innen
- Organisation und Koordination von Diagnostik, Labor, Probenversand und Prüfmedikation
- Durchführung venöser Blutentnahmen und Messen der Vitalzeichen (Blutdruck, Puls, Temperatur, etc.)
- Vorbereitung und Begleitung von Initiierungen, Monitorbesuchen, Audits und Behördeninspektionen
- Studienrelevante Dokumentation

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Diplom im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege oder gleichzuhaltende Ausbildung in einem Gesundheitsberuf
- Eintrag in das Gesundheitsberuferegister
- Gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift (Sprachniveau B2)
- Fundierte IT-Kenntnisse (v.a. MS-Office)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Sehr gute Kenntnisse der für Klinische Studien relevanten Gesetze und Richtlinien (ICH-GCP, AMG, MPG, etc.)
- Zusatzqualifikationen und einschlägige Ausbildungen im Bereich Klinischer Studien
- Erfahrungen im Bereich Klinischer Studien
- Selbstständige und gut strukturierte Arbeitsweise
- Hohe soziale und kommunikative Kompetenz sowie ein hohes Maß an Durchsetzungsvermögen

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIIb nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Wir bieten ein kollektivvertragliches Jahresbruttogehalt auf Basis Vollzeit in Höhe von **EUR 51.726,92** (inkl. Zulagen). Anrechenbare Vordienstzeiten führen zu einem höheren Grundgehalt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **02. Januar 2025**.

Zuordnung des Personals zu den Organisationseinheiten gemäß § 11 Abs. 2 des Organisationsplans idgF

Die aktuelle Zuordnung der Universitätsangehörigen der Medizinischen Universität Graz ist in MEDonline abgebildet.

Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea KURZ
Rektorin